

2.

Statistische Mitteilungen

betreffend den

Kanton Zürich.

Herausgegeben

vom

Kantonalen statistischen Bureau.

92

Jahr 1905.

Erstes Heft.

Diverse Beiträge zur Bevölkerungs-Statistik

und

zur Wirtschafts-Statistik der Jahre 1900—1905

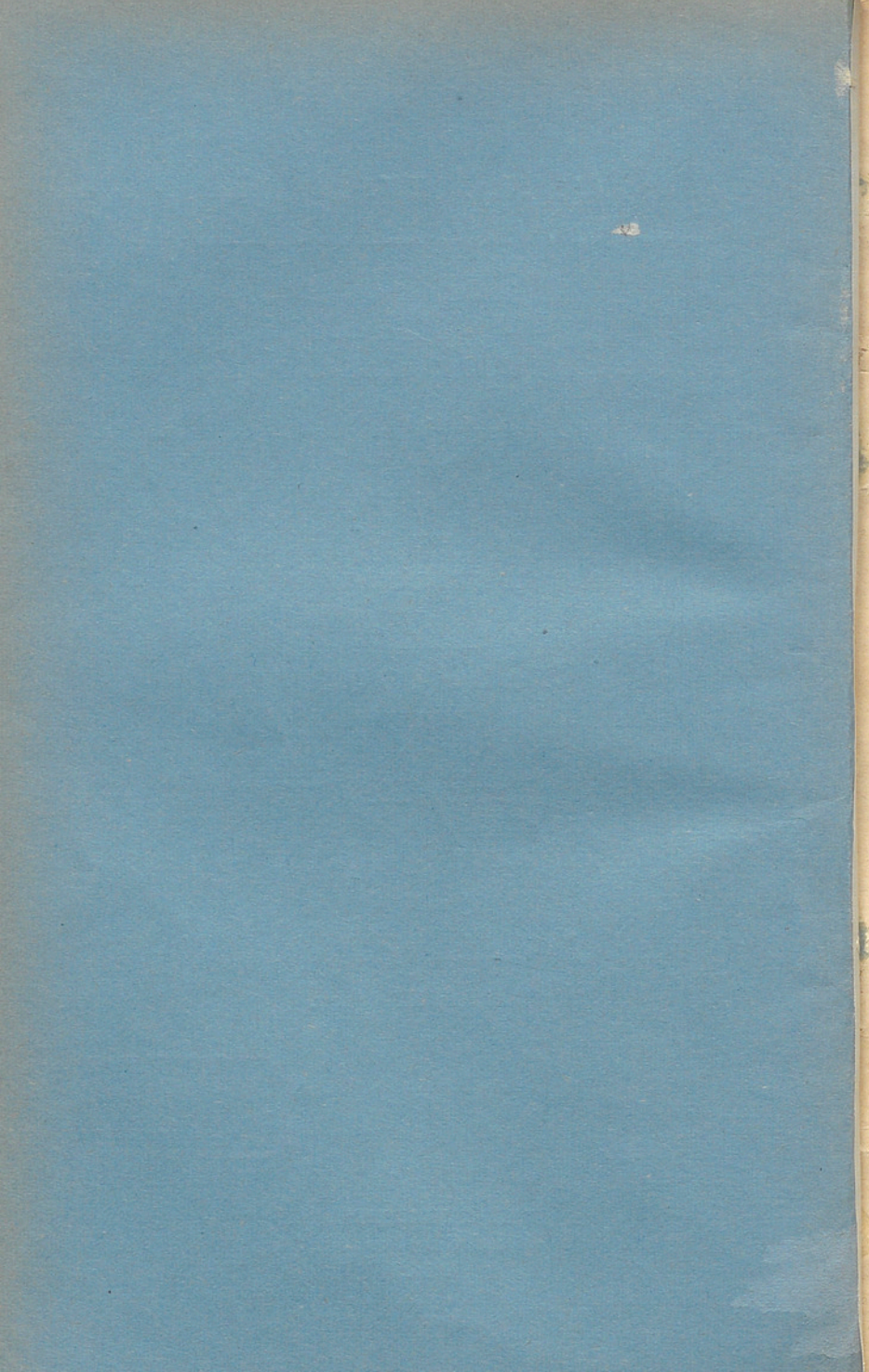
mit einem Kärtchen.

STADTBIBLIOTHEK
ZÜRICH

WINTERTHUR.

Buchdruckerei Geschwister Ziegler.

1906.



Statistische Mitteilungen

betreffend den

Kanton Zürich.

Herausgegeben

vom

Kantonalen statistischen Bureau.

Jahr 1905.

Erstes Heft.

Diverse Beiträge zur Bevölkerungs-Statistik

und

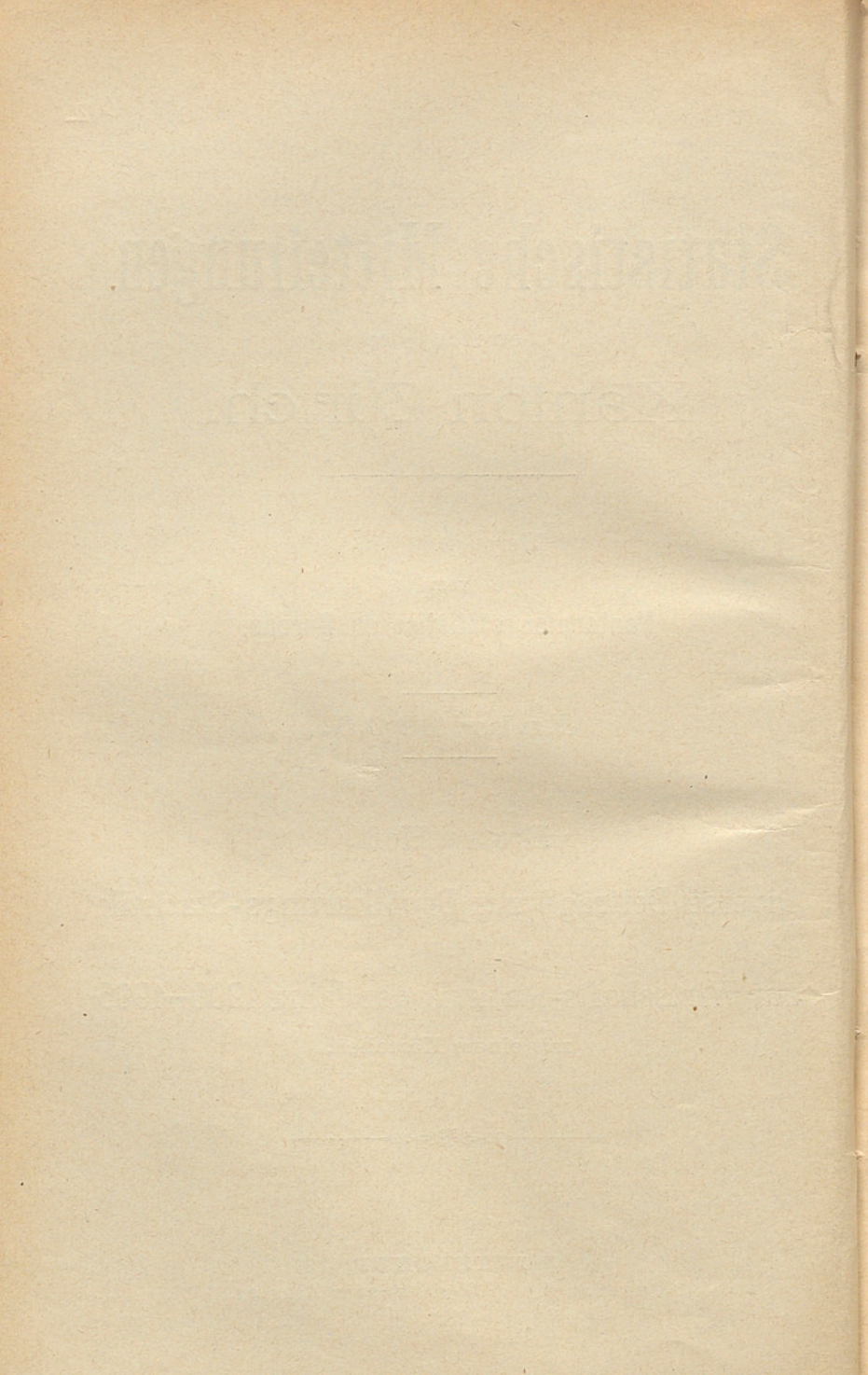
zur Wirtschafts-Statistik der Jahre 1900—1905

mit einem Kärtchen.

WINTERTHUR.

Buchdruckerei Geschwister Ziegler.

1906.



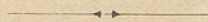
Inhalt.

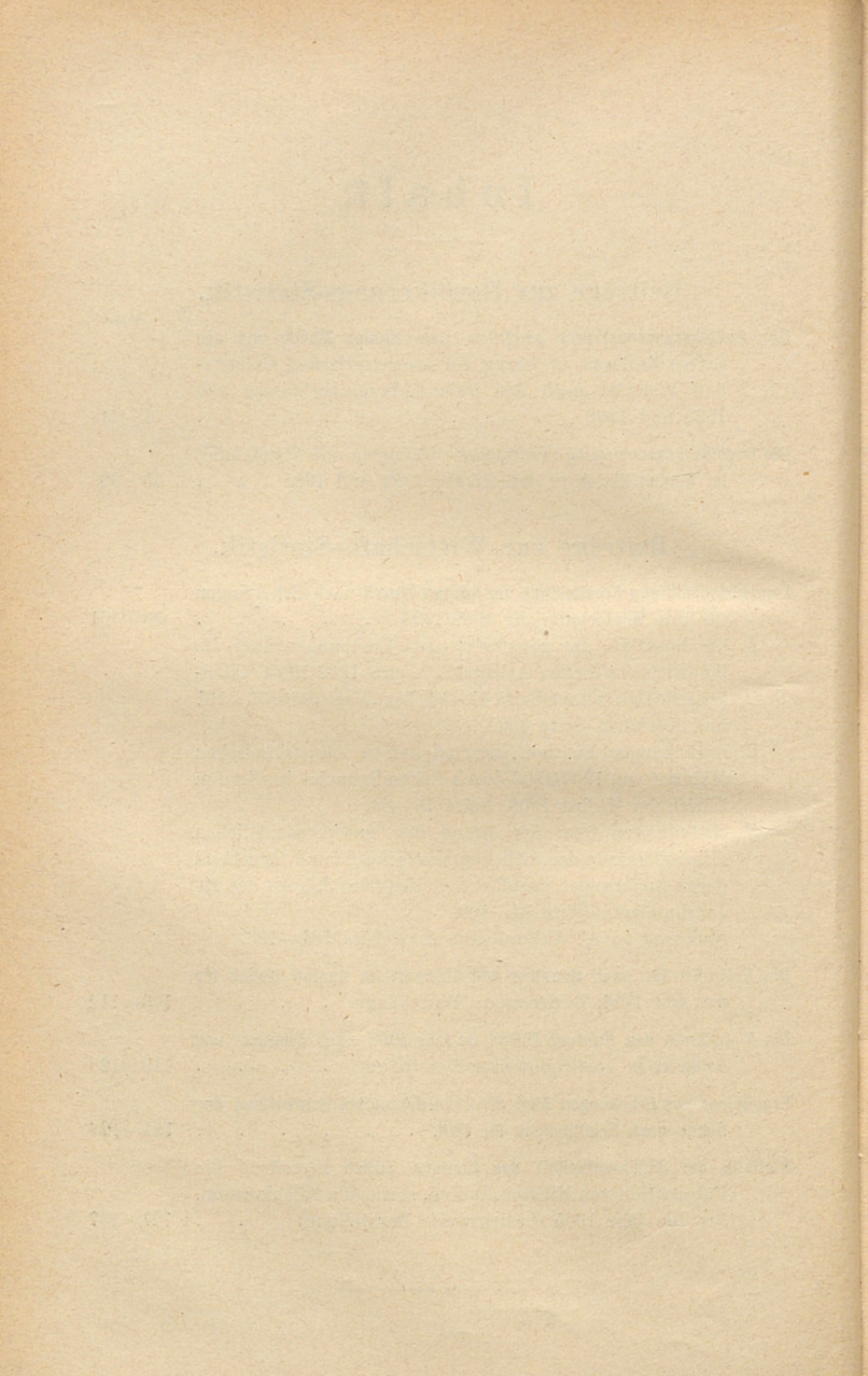
Beiträge zur Bevölkerungs-Statistik.

	Seite
Der Bevölkerungsaustausch zwischen dem Kanton Zürich und den andern Kantonen in bezug auf schweizerischen Geburts- und Wohnort nach den Volkszählungsergebnissen von 1888 und 1900	1—34.
Die Bevölkerungsbewegung (Trauungen, Geburten und Sterbefälle) im Kanton Zürich in den Jahren 1904 und 1905	35—38.

Beiträge zur Wirtschafts-Statistik.

Landwirtschaftliche Arbeitslöhne im Kanton Zürich nach Erhebungen für das Wirtschaftsjahr 1902/1903	39—101
A. Die Resultate der gemeindeweisen Erhebungen über die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne pro 1902/1903, tabellarische Darstellung Seite 41—54, Text hiezu Seite 55—101 und Kärtchen Seite 102.	
B. Ergänzungen zu dem gemeindeweisen lohnstatistischen Material von 1902/1903 durch Erkundigungen im Kanton Zürich im Herbst 1906, Seite 78—83.	
C. Mitteilungen über den Stand der landwirtschaftlichen Arbeitslöhne in der östlichen Nordschweiz und betreffend deren Änderungen daselbst seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts, Seite 84—100.	
Nachtrag zu A: Akkordlöhne etc., Seite 121—126.	
Die Ernte-Erträge nach Quantum und Geldwert im Kanton Zürich für das Jahr 1904, bezirkweise Darstellung	103—112
Die Wein-Ernte des Kantons Zürich im Jahr 1905 nach Quantum und Geldwert in gemeindeweiser Darstellung	113—120
Ergebnisse von Erhebungen über die Akkordlöhne bei Bearbeitung der Reben nach Ermittlungen für 1902	121—126
Statistik der Milchwirtschaft des Kantons Zürich betreffend die Fabrikation von Milchprodukten, sowie den Milchkonsum, für das Jahr 1905 (bezirkweise Darstellung)	127—137





Der
Bevölkerungsaustausch

zwischen dem

Kanton Zürich

und den

andern Kantonen

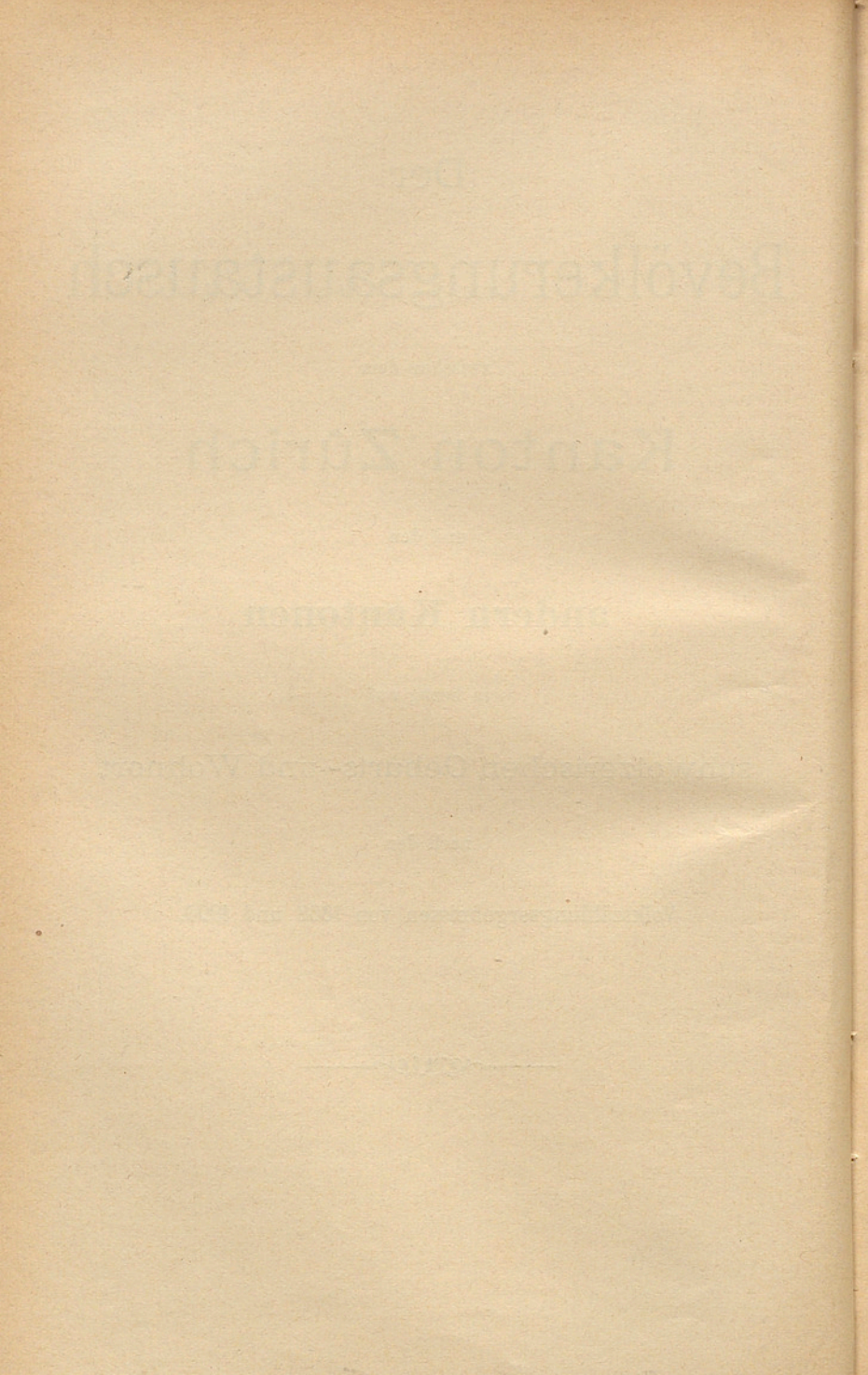
in bezug auf

schweizerischen Geburts- und Wohnort

nach den

Volkszählungsergebnissen von 1888 und 1900.





Der Bevölkerungsaustausch

zwischen dem

Kanton Zürich und den andern Kantonen

in bezug auf schweizerischen Geburts- und Wohnort

nach den

Volkszählungsergebnissen von 1888 und 1900.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Volkszählungen gehört — außer den Feststellungen der Einwohnerzahlen nach deren Hauptkategorien: Geschlecht, Heimats-, Alters- und Berufsverhältnisse — die Ermittlung des Bevölkerungsaustausches zwischen den verschiedenen Landesgegenden, von Art und Maß der Bevölkerungsmischung durch Wanderungen, des numerischen Verhältnisses zwischen sesshafter und flottanter Bevölkerung und der Änderungen dieses Verhältnisses von einer Zählung zur andern. Es wurde früher und wird nicht selten auch jetzt noch hiezu die Unterscheidung der Bevölkerungskategorien nach dem Wohnort einerseits, dem Heimat- oder Bürgerort andererseits benützt; allein diese beiderlei Zahlen und deren Änderungen können nicht als zutreffender Ausdruck für die erwähnten Beziehungen, nicht als richtiger Maßstab für die in Wirklichkeit bestehenden sachbezüglichen Verhältnisse gelten. Dies aus zwei Gründen. Fürs erste sind bei den Volkszählungen von den Haushaltungsvorständen oder Einzelpersonen, welche die gestellten Fragen zu beantworten hatten, die Begriffe „Wohnort“ und „Heimatort“ des öfteren verwechselt worden. In der Publikation des Eidg. statistischen Bureaus über die Volkszählungsergebnisse vom Jahre 1888 (schweizer. Statistik, 84. Lieferung, Text Seite 31) finden sich hierüber unter anderen folgende Bemerkungen von Gemeindebehörden: „Man konnte

vielfach die Beobachtung machen, daß die Frage nach dem Heimatort mit der Angabe des Wohnortes beantwortet wurde. Die betreffenden Personen waren der Meinung, es sei der letztere ihr „Heimatort, weil sie ja dort ‚daheim‘ seien“ (Altstätten, Kt. St. Gallen). „Gar viele wollten unter Heimatort den Niederlassungsort verstanden wissen“ (Goßau, Kt. St. Gallen). Falls die betreffenden Personen früher an ihrem Bürgerort gewohnt haben, gelangt also hiebei der seither eingetretene Wechsel, die Wanderung nach der Gemeinde, in welcher sie zur Zählungszeit wohnen, nicht zum Ausdruck. Dasselbe ist der Fall, wenn die aus ihrem ursprünglichen Heimatort Weggewanderten seither ihr dortiges Bürgerrecht aufgegeben und dafür dasjenige ihrer neuen Wohngemeinde erworben haben. — Fürs zweite aber ist in vielen Fällen der Heimat- oder Bürgerort einer Familie für ihre zur Zeit der Zählung lebenden Mitglieder niemals Wohnort gewesen, vielleicht seit Generationen nicht mehr Wohnort von Angehörigen des engern Familienkreises, sondern es waren diese Familienglieder von jeher, d. h. von ihrer Geburt an, in einer andern als ihrer Bürgergemeinde wohnhaft. In solchen Fällen entsprechen die Verschiedenheiten in den Angaben der betreffenden Personen hinsichtlich der Heimatgemeinde (des Bürgerorts) und der Wohngemeinde nicht einem wirklich eingetretenen Wechsel ihres Wohnsitzes; diese Verschiedenheiten bedeuten keine Wanderung; die daraus abgeleiteten Schlüsse in bezug auf Art und Maß des Bevölkerungsaustausches sind unrichtig; sie ergeben hiefür eine größere Anzahl als die tatsächlich vorgekommenen Änderungen.

Eine andere und bessere, weil nicht auf einem wesentlich rechtlichen, sondern auf einem faktischen Verhältnis beruhende Grundlage für die Konstatierung eines Bevölkerungsaustausches durch wirklich stattgefundene Wanderungen gewähren aber die Ermittlungen der Volkszahl nach dem Wohnort einerseits, dem Geburtsort (statt Bürgerort) andererseits. Am Geburtsort hat — im Gegensatz zum Bürgerort — jeder einzelne einmal seinen Aufenthalt gehabt, kürzere oder längere Zeit! Von Ausnahmeverhältnissen abgesehen, ist das zumeist geraume Zeit der Fall, auch jetzt noch wenigstens für einen „guten Teil“ der Kindheitsjahre, der Jugendzeit. Die Differenzen zwischen den Zählungsergebnissen in bezug auf die Geburtsorte der gezählten Personen einerseits und auf deren Wohnorte

andererseits bringen daher nur effektiven, d. h. durch wirkliche Wanderungen zu der in Betracht kommenden Zeit erfolgten Bevölkerungsaustausch zur Darstellung, nicht wie die Unterschiede in den Angaben nach Bürgerort und Wohnort zum Teil Änderungen, die „vor Zeiten“ — vor der Periode, worauf unsere Zählungen sich beziehen — eingetreten sind. Allerdings können bei diesem (auf den Angaben über deren Geburtsort basierenden) Verfahren die fraglichen Änderungen nicht alle, kann der Bevölkerungsaustausch nicht in seinem vollen Umfange konstatiert werden, weil Wohnortsveränderungen in den Zeitabschnitten zwischen den einzelnen Zählterminen nicht zur statistischen Ermittlung gelangen; allein das trifft auch zu für die auf Heimatort und Wohnort bezüglichen Erhebungen. Vor dem letzteren Zählungssystem verdient also dasjenige, welches Geburtsort und Wohnort erfragt, für den hier ins Auge gefaßten Zweck sicherlich den Vorzug. In dem schon erwähnten Text zu den Volkszählungsergebnissen vom Jahre 1888 bemerkt das Eidgenössische statistische Bureau hierüber (Seite 64 ff) unter anderm folgendes:

„Die bloße Tatsache der Geburt begründet in der Schweiz keine nennenswerten Beziehungen zum Geburtsorte. Es ist wohl diesem Umstande zuzuschreiben, daß die Frage nach dem Geburtsorte bei den schweizerischen Volkszählungen früher eine geringe Aufmerksamkeit gefunden hat. Sie wurde zum ersten Male bei der Zählung von 1860 gestellt, dagegen im Jahre 1880, entgegen einem Vorschlage auf Wiederholung, an höherer Stelle nicht zugelassen. Bei der Zählung von 1888 begegnete die Aufnahme dieser Frage keinem Anstande. Man war in der Zwischenzeit namentlich durch das Beispiel ausländischer Darstellungen überzeugt worden, daß die Erhebung des Geburtsortes auch bei den schweizerischen Verhältnissen eine Reihe von Aufschlüssen über wirtschaftlich und rechtlich bedeutsame Vorgänge und Entwicklungen im Leben der Bevölkerung zu bieten vermöge — Aufschlüsse, die durch keine andern Angaben ersetzt werden. Man darf sich dabei nur nicht darauf beschränken, den Geburtsort bloß in dieser knappen Eigenschaft zu betrachten, d. h. bloß als Ort, an dem jemand das Licht der Welt erblickte, sondern man hat sich gegenwärtig zu halten, daß der Geburtsort jedes einzelnen fast immer auch dessen ursprünglicher Wohnort war. Die bei der Volkszählung erhobene Angabe des Geburtsortes und dessen Vergleichung mit dem gegenwärtigen Wohn-

orte gibt somit Aufschluß, ein wie großer Teil der Bevölkerung gegenwärtig einen andern Wohnort hat als zur Zeit der Geburt. Man hat sich früher Urteile über den Grad der Seßhaftigkeit der Bevölkerung und über die Häufigkeit ihrer Wanderungen erlaubt auf Grund der Heimatsverhältnisse. Je mehr die Bevölkerung einer Gemeinde oder eines Kantons aus eigenen Bürgern zusammengesetzt war, als umso seßhafter galt dieselbe; je mehr ihr Fremde beigemischt waren, umso häufiger sollten Zuwanderungen stattgefunden haben. Diese Urteile waren aber wenigstens in bezug auf den Grad der Seßhaftigkeit vielfach sehr irrig. Es erklärt sich dies leicht, wenn berücksichtigt wird, daß man in der Schweiz an einem Orte geboren werden und sein ganzes Leben ununterbrochen dort zubringen kann, ohne deswegen Bürger dieses Ortes zu werden.

„Die Wanderungen geschehen zum weitaus größten Teile in der Absicht, die bisherige Lage zu verbessern. Wer seinen Wohnort ändert, der hofft, es am neuen Wohnorte besser zu finden. Das ist bei den inländischen Wanderungen, von Kanton zu Kanton, vom Lande in die Stadt, ebenso wie bei den Wanderungen nach dem Auslande. Die Wanderungen werden uns darum zu einem Erkennungszeichen dessen, was darüber in der Bevölkerung geglaubt und gehofft wird, was als deren Anschauung lebt und wirksam ist. So sehr die Wanderungen in ihrem Entschluß und in ihrer Ausführung Sache des einzelnen sind, so werden sie bei einiger Häufigkeit doch in ihren Folgen auch bedeutsame Angelegenheiten der Gesamtheit, der Gesellschaft. Dafür bietet die heutige Zeit der Beispiele genug; das sind z. B. die Klagen der ländlichen Gegenden, im besondern der Landwirtschaft, über Mangel an Arbeitskräften, von der andern Seite Äußerungen des Unbehagens über zu massenhafte Zuströmung immer neuer Bevölkerung in den Städten und die Schwierigkeiten der städtischen Verwaltungen, den durch jene Zuströmungen vermehrten öffentlichen Bedürfnissen zu genügen.“

Das Eidg. statistische Bureau hat diesen Verhältnissen in seinen Publikationen über die Volkszählungsergebnisse von 1888 und 1900 (je I. Band; für 1888 Seite 228—245, für 1900 Seite 253—272) die tabellarischen Darstellungen 6a—6d gewidmet, die in ihrem detaillierteren Teil (Tab. 6a und 6b, „Bevölkerungs-

austausch innerhalb der Schweiz“ und „Schweizer. Geburts- und Wohnort“) auf die Wiedergabe der absoluten Zahlen beschränkt sind, ausgenommen eine Rubrik mit Verhältniszahlen in Tab. 6b (Zahl der Gebürtigen der Kantone und Bezirke auf 100 Einwohner derselben). Im einleitenden Texte der betreffenden Publikation vom Jahre 1888 wird dazu (Seite 68) bemerkt: „Die Tabellen 6c und 6d geben für jeden Kanton Aufschluß, aus welchen schweizerischen Bezirken und aus welchen Staaten des Auslandes dessen Einwanderer herkommen. Eine eingehendere Vergleichung und Verwertung dieser Zahlen muß der Einzelforschung überlassen werden.“ In unsern „Statistischen Mitteilungen“ Heft I vom Jahre 1901, betitelt „Hauptergebnisse der eidg. Volkszählung vom 1. Dezember 1900 im Kanton Zürich nach den Gemeinden und Bezirken“ konnten dieser Seite der Sache (im Interesse baldigen Erscheinens jenes, zugleich ein zürcherisches Ortschaftsverzeichnis enthaltenden und ein Jahr früher als der I. Band der Eidg. Volkszählungsergebnisse vom Jahre 1900 publizierten Heftes der „Statistischen Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich“) nur die Angaben in den bezirksweisen Darstellungen Tab. B² und B³ („Wohnbevölkerung von 1900 nach Geburtsort“, Seite 16 und zugehörige ‰-Angaben Seite 19) gewidmet werden. Die vorliegende Bearbeitung des Gegenstandes soll nun für den Kanton Zürich die „eingehendere Vergleichung und Verwertung dieser Zahlen“ bieten, welche nach dem fachmännischen Verfasser des einleitenden Kommentars zum I. Band der eidg. Volkszählungsergebnisse von 1888 der „Einzelforschung“ vorbehalten sein muß. Andererseits wird diese Ergänzung unserer früheren (kantonalen) Volkszählungspublikation beschränkt auf die Darstellung der Verhältnisse im Bevölkerungsaustausch zwischen dem Kanton Zürich und den andern Kantonen; es bleiben davon ausgeschlossen einerseits die Wanderungen innerhalb des Kantons (von Gemeinde zu Gemeinde), andererseits der Bevölkerungsaustausch mit Staaten des Auslandes. In ersterer Beziehung ist es Sache der kommunalen (städtischen) Statistik, durch ihre Zählungen und Bevölkerungs-„Fortschreibungen“ die sachbezüglichen eidg. Aufnahmen und deren eidg. oder kantonale Bearbeitungen zu ergänzen; in bezug auf den zweiten Punkt aber — Bevölkerungsaustausch mit dem Auslande — kann eine schweizerische Volkszählung sich nur auf

die inländische Bevölkerung beziehen, nicht auch auf die Schweizer im Auslande. Die wiederholt erwähnte Einleitung zu der eidg. Volkszählungspublikation von 1888 bemerkt hierüber (Seite 68): „Alle die vielen Personen, die wohl in der Schweiz geboren wurden und auch heute noch leben, aber in das Ausland ausgewandert sind, werden von einer schweizerischen Volkszählung nicht erreicht. Über die Auswanderer erhält man hier demnach bloß Auskunft insoweit, als es sich eben um Wanderungen innerhalb der Schweiz handelt. Die bei der Volkszählung erhobenen Angaben über den Geburtsort bieten darum nicht von ferne vergleichbare Aufschlüsse über die Gesamtauswanderung der verschiedenen Gegenden, wohl aber vollständige Aufschlüsse über deren Auswanderung nach schweizerischen Gebieten. Es ist dieser Unterschied bei Beurteilung der folgenden Zahlen fortwährend in Erinnerung zu halten.“

* * *

Im Anschluß an die Darlegungen über den Gegenstand der vorliegenden Arbeit und dessen Umgrenzung wollen wir im folgenden einige Hauptergebnisse der tabellarischen Darstellungen (Tab. I—IV) hervorheben. Eines ausführlichen Kommentars zu denselben bedarf es wohl nicht; die Tabellen sind in ihrer Anlage und Anordnung so gehalten, daß sie für jeden Interessenten unschwer verständlich sein sollten.

Nach den Tab. Ia und Ib (Seite 10 und 11) betrug in den beiden Zählungsjahren

	1888	1900
1. Die Zahl der in der Schweiz geborenen Einwohner des Kantons Zürich	309,355	375,712
2. Die Zahl der in der Schweiz wohnenden Gebürtigen des Kantons Zürich	286,424	327,835
Demnach der Überschuß der ersteren	22,931	47,877

In dem zwölfjährigen Zeitraum zwischen den beiden Zählungen hat die erstere Kategorie (in der Schweiz geborene Einwohner des Kantons Zürich) um 66,357, die zweite Gruppe (in der Schweiz wohnende Gebürtige des Kantons Zürich) um 41,411, der betreffende Einwanderungs-Überschuß also um 24,946 zugenommen. Auf 100 Gebürtige des Kantons (im Kanton Geborene und in der Schweiz Wohnende) kamen bei der 1888er Zählung 108, bei der 1900er Zählung 115 in der Schweiz geborene Einwohner des Kantons. Bei diesem inländischen Bevölkerungs-

austausch weisen am 1. Dezember 1888 erst vier Bezirke (Zürich, Horgen, Hinwil und Winterthur) einen Überschuß der Zuwanderung anderswo Geborener von zusammen 40,861 Personen auf, sieben Bezirke hingegen (Affoltern, Meilen, Uster, Pfäffikon, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf) einen Überschuß der Wegwanderung hier Geborener nach andern Teilen der Schweiz; im Dezember 1900 sind der ersteren Bezirke fünf (neu: Meilen) mit Mehr-Zuwanderung von 64,907, der letzteren noch sechs mit Mehr-Wegwanderung von 17,030.

Tab. II (Seite 12) gibt die Zahlen über den Stand der Zuwanderung von Gebürtigen der verschiedenen Kantone nach dem Kanton Zürich in den beiden Zählterminen von 1888 und 1900 (je am 1. Dezember) und die Zunahme dieser Einwanderung in der zwölfjährigen Zwischenperiode, wobei die Kantone nach dem Stand ihrer Zuwanderung in den Kanton Zürich vom 1. Dezember 1900 (nach der Zahl ihrer damals im Kanton Zürich wohnhaften Gebürtigen) geordnet sind. Die Gesamtzahl der im Kanton Zürich wohnhaften Gebürtigen der andern Kantone ist in den zwölf Jahren zwischen den beiden Zählterminen von 47,817 auf 82,575, das ist um 34,758 Personen oder um 72,7% angewachsen. Die Reihenfolge der hiebei (nach den absoluten Beträgen oder Grundzahlen) meistbeteiligten Kantone hat dabei einige bemerkenswerte Änderungen erfahren, wovon namentlich diejenige betreffend den Kanton Bern hervorgehoben zu werden verdient, welcher Kanton von der fünften Stelle im Jahre 1888 (mit 4688 seiner in Zürich wohnhaften Gebürtigen unmittelbar auf vier Nachbarkantone Zürichs: Aargau, Thurgau, St. Gallen und Schaffhausen folgend) nun an die dritte Stelle (nach Aargau und Thurgau, mit ebenso starker Beteiligung seiner Gebürtigen in der Einwohnerschaft Zürichs wie St. Gallen) vorgeückt ist — eine Erscheinung, die sich in gleicher Weise auch beim Bevölkerungsaustausch zwischen dem Thurgau und den übrigen Kantonen zeigt, indem Bern mit der Anzahl seiner im Thurgau wohnenden Gebürtigen nun ebenfalls die dritte Stelle (unmittelbar nach Zürich und St. Gallen) einnimmt.*)

*) Vergl. Zeitschrift für schweizer. Statistik, Jahrgang 1906, 3. Lieferung, Seite 251 (Auszug aus dem Referat von E. Kollbrunner an der schweizer. Statistikerkonferenz in Frauenfeld vom 25. Sept. 1905 über den Bevölkerungsaustausch zwischen dem Kanton Thurgau und den andern Kantonen in bezug auf schweizer. Geburts- und Wohnort).

Bezirkweise Übersicht der nach den Volkszählungsgeborenen Einwohner des Kantons Zürich einerseits andererseits, sowie des Überschusses der ersteren über die der letzteren über die ersteren (der Wegwanderung

a) 1888.

Tab. I a.

Bezirke	In der Schweiz		Überschuß der		Auf 100 Gebürtige des Bezirks (Sp. 3) kommen Einwohner desselben (Sp. 2)
	geborene Einwohner	wohnende Gebürtige	Zuwanderung in andern Landesteilen Geborner	Wegwanderung im Kt. Zürich Geborner nach andern Landesteilen	
	des vorgenannten Bezirks				
Spalte 1	2	3	4	5	6
Zürich	92,537	60,664	31,873	—	153
Affoltern	12,297	14,431	—	2,134	85
Horgen	29,191	26,220	2,971	—	111
Meilen	18,389	18,737	—	348	98
Hinwil	30,842	28,979	1,863	—	106
Uster	17,092	17,467	—	375	98
Pfäffikon	17,028	20,906	—	3,878	81
Winterthur	41,980	37,826	4,154	—	111
Andelfingen	16,229	19,760	—	3,531	82
Bülach	20,489	24,128	—	3,639	85
Dielsdorf	13,281	17,306	—	4,025	77
Summa			40,861	17,930	
Kanton 1888	309,355	286,424	22,931	—	108

Die Verhältniszahlen in den Spalten 4 u. 5 der Tab. II (Seite 12) geben an, mit wie viel Prozent *aller* ihrer in andern Kantonen wohnhaften Gebürtigen die verschiedenen Kantone in der Einwohnerschaft des Kantons Zürich vertreten sind. Für den 1. Dezember 1900 ergibt dieses Verhältnis nachstehende Reihenfolge der Kantone: Schaffhausen 54,3 %; Glarus 39,6; Aargau 38,2; Thurgau 36,2; Schwyz 33,3; Zug 32,5; St. Gallen 30,3; Graubünden 23,4; Luzern 20,4; Baselstadt 18,5; Außerrhoden 14,0; Uri 12,6; Tessin 12,4; Obwalden 11,7; Bern 10,5; Nidwalden 10,0; Solothurn 9,7; Baselland 8,0; Genf 6,5; Innerrhoden

Ergebnissen von 1888 und 1900 in der Schweiz und in der Schweiz wohnenden Gebürtigen desselben letzteren (der Zuwanderung in der Schweiz Geborener) oder zürcherischer Gebürtiger nach andern Landesteilen).

b) 1900.

Tab. Ib.

Bezirke	In der Schweiz		Überschuß der		Auf 100 Gebürtige des Bezirks (Sp. 3) kommen Einwohner desselben (Sp. 2)	
	geborene Einwohner	wohnende Gebürtige	Zuwanderung in andern Landesteilen Geborner	Wegwanderung im Kt. Zürich Geborner nach andern Landesteilen	1900	1888
	des vorgenaunten Bezirks					
Spalte 1	2	3	4	5	6	7
Zürich	138,809	88,769	50,040	—	156	153
Affoltern	12,824	14,452	—	1,628	89	85
Horgen	36,204	30,113	6,091	—	120	111
Meilen	19,690	19,266	424	—	102	98
Hinwil	31,887	31,046	841	—	103	106
Uster	17,708	18,089	—	381	98	98
Pfäffikon	16,879	19,970	—	3,091	85	81
Winterthur	51,645	44,134	7,511	—	117	111
Andelfingen	16,372	20,148	—	3,776	81	82
Bülach	20,522	24,774	—	4,252	83	85
Dielsdorf	13,172	17,074	—	3,902	77	77
Summa			64,907	17,080		
Kanton 1900	375,712	327,835	47,877	—	115	—
1888	309,355	286,424	22,931	—	—	108
Zunahme 1888/1900	66,357	41,411	24,946	—	7	—

5,7; Waadt 5,0; Neuenburg 4,6; Freiburg 2,8 und Wallis 2,8⁰/₀. Das heißt also: nach den Zählungsergebnissen vom Dezember 1900 haben von den im Kanton Schaffhausen Geborenen und von dort nach der linksrheinischen Schweiz Gewanderten über die Hälfte Wohnsitz im Kanton Zürich genommen; von den im Kanton Schwyz Geborenen und nach den andern Gebieten der Schweiz Weggezogenen hat der dritte Teil, von den betreffenden Gebürtigen des Halbkantons Nidwalden der zehnte Teil, von denjenigen des Kantons Waadt der zwanzigste Teil sich dem Kanton Zürich zugewandt.

(Fortsetzung des Textes Seite 17.)

Anzahl der anno 1888 und 1900 im Kanton Zürich wohnhaften Gebürtigen anderer Kantone und Zunahme derselben von 1888—1900; resp. Stand und Gang der Zuwanderung von Gebürtigen anderer Kantone nach dem Kanton Zürich.

Tab. II.

Kantone, *) welchen die in Sp. 2 und 3 aufgeführten Einwohnergruppen von Zürich (Zuge- wanderte) dem Geburtsort nach an- gehören	Im Kanton Zürich wohnende (zugewanderte) Gebürtige der vorge- nannten Kantone *)				Zunahme der zürcherischen Einwanderung	
	a) absolut (Grundzahlen)		b) in % aller derjenigen Gebürtigen des betref- fenden Kantons, die in einem andern als ihrem Geburtskanton wohnen		nach Sp. 2 und 3 von 1888—1900	
	1888	1900	1888	1900	absolut	%
Spalte 1	2	3	4	5	6	7
1. Aargau . .	12,791	18,426	33 _{,5}	38 _{,2}	5,635	44 _{,1}
2. Thurgau . .	7,035	10,297	30 _{,8}	36 _{,2}	3,262	46 _{,3}
3. Bern . . .	4,688	10,132	6 _{,5}	10 _{,5}	5,444	116 _{,1}
4. St. Gallen .	4,730	10,131	22 _{,1}	30 _{,3}	5,401	114 _{,2}
5. Schaffhausen	4,761	6,376	52 _{,2}	54 _{,3}	1,615	33 _{,9}
6. Luzern . .	2,744	4,852	14 _{,4}	20 _{,4}	2,108	76 _{,1}
7. Schwyz . .	2,048	3,642	25 _{,5}	33 _{,3}	1,594	77 _{,9}
8. Glarus . . .	1,378	2,770	30 _{,0}	39 _{,6}	1,392	100 _{,9}
9. Außerrhoden	884	1,966	9 _{,2}	14 _{,0}	1,082	122 _{,4}
10. Solothurn .	944	1,946	6 _{,5}	9 _{,7}	1,002	106 _{,1}
11. Graubünden	905	1,914	16 _{,3}	23 _{,4}	1,009	110 _{,4}
12. Zug	978	1,881	28 _{,1}	32 _{,5}	903	92 _{,1}
13. Baselstadt .	968	1,762	14 _{,8}	18 _{,5}	794	81 _{,9}
14. Waadt . . .	602	1,361	3 _{,0}	5 _{,0}	759	126 _{,5}
15. Baselland .	683	1,275	6 _{,3}	8 _{,0}	592	86 _{,7}
16. Neuenburg .	421	856	3 _{,0}	4 _{,6}	435	103 _{,6}
17. Tessin . . .	230	722	8 _{,3}	12 _{,4}	492	213 _{,9}
18. Freiburg . .	210	471	1 _{,9}	2 _{,8}	261	124 _{,3}
19. Uri	171	439	6 _{,8}	12 _{,6}	268	151 _{,8}
20. Genf	216	408	4 _{,5}	6 _{,5}	192	88 _{,9}
21. Nidwalden .	181	316	7 _{,9}	10 _{,0}	135	74 _{,6}
22. Obwalden .	107	273	6 _{,8}	11 _{,7}	166	154 _{,1}
23. Wallis . . .	85	180	2 _{,3}	2 _{,8}	95	111 _{,8}
24. Innerrhoden	57	179	2 _{,3}	5 _{,7}	122	214 _{,0}
Total .	47,817	82,575	14 _{,2}	17 _{,9}	34,758	72 _{,7}

*) Reihenfolge der Kantone nach den Zahlen für das Jahr 1900, Sp. 3.

Anzahl der anno 1888 und 1900 in andern Kantonen wohnhaften Gebürtigen des Kantons Zürich und Zunahme derselben von 1888—1900; resp. Stand und Gang der Wegwanderung von Gebürtigen des Kantons Zürich nach den andern Kantonen.

Tab. III.

Kantone, *) weichen die in Sp. 2 und 3 aufgeführten Gruppen von Gebür- tigen des Kts. Zürich (Weggewanderte) dem Wohnort nach angehören	In den vorgenannten Kantonen *) wohnhafte (dorthin weggewanderte) Gebürtige des Kantons Zürich				Zunahme der zürcherischen Wegwanderung	
	a) absolut (Grundzahlen)		b) in % aller der in einem andern Kanton wohnenden (dorthin weg- gewanderten) Gebürtigen des Kantons Zürich		nach Sp. 2 und 3 von 1888—1900	
	1888	1900	1888	1900	absolut	%
Spalte 1	2	3	4	5	6	7
1. St. Gallen . .	4,624	5,630	18,6	16,2	1,006	21,7
2. Thurgau . .	3,921	4,771	15,7	13,8	850	21,7
3. Aargau . .	2,451	4,245	9,9	12,2	1,794	73,2
4. Bern . .	2,005	3,118	8,1	9,0	1,113	55,6
5. Baselstadt . .	1,963	2,842	7,9	8,2	879	44,8
6. Schaffhausen	1,757	2,441	7,0	7,0	684	38,9
7. Waadt . .	1,207	1,680	4,8	4,8	473	39,1
8. Luzern . .	909	1,441	3,7	4,2	532	58,5
9. Schwyz . .	578	1,014	2,3	2,9	436	75,2
10. Graubünden	530	938	2,1	2,7	408	77,0
11. Genf . . .	820	935	3,3	2,7	115	14,0
12. Außerrhoden	764	907	3,1	2,6	143	18,7
13. Neuenburg .	588	870	2,4	2,5	282	47,8
14. Glarus . .	750	799	3,0	2,3	49	6,6
15. Solothurn .	445	772	1,8	2,2	327	73,5
16. Zug . . .	617	718	2,5	2,1	101	16,3
17. Baselland .	415	593	1,7	1,7	178	42,9
18. Tessin . .	169	358	0,7	1,0	189	111,2
19. Freiburg . .	122	197	0,5	0,6	75	62,5
20. Uri	105	164	0,4	0,5	59	56,2
21. Wallis . . .	34	98	0,1	0,3	64	18,6
22. Nidwalden .	35	68	0,1	0,2	33	94,3
23. Obwalden .	50	62	0,2	0,2	12	24,0
24. Innerrhoden	27	37	0,1	0,1	10	37,0
Total .	24,886	34,698	100,0	100,0	9,812	39,4

*) Reihenfolge der Kantone nach den Zahlen für das Jahr 1900, Sp. 3 u. 5.

Übersicht über die 1888er Bestände der im Kanton Zürich wohnhaften (zugewanderten) Gebürtigen anderer Kantone einerseits, der in andern Kantonen wohnhaften (dorthin weg- gewanderten) Gebürtigen des Kantons Zürich andererseits, sowie die Überschuß-Betreffnisse der ersteren über die letzteren (der Zuwanderung über die Wegwanderung).

Tab. IV a.

Kantone (in der üblichen offiziellen Reihen- folge)	Anno 1888 im Kanton Zürich wohnhafte (zugewanderte) Gebürtige der andern Kantone		Anno 1888 in andern Kantonen wohnhafte (dorthin weggewan- derte) Gebürtige des Kantons Zürich		1888er Überschuß der Zuwanderung (Sp. 2) über die Wegwanderung (Sp. 4)	
	a) abso- lut (Grund- zahlen)	b) relativ (% An- teile)	a) abso- lut (Grund- zahlen)	b) in % der entsprech- enden Zu- wanderung (Sp. 2)	a) abso- lut	b) in % der entsprech- enden Weg- wanderung (Sp. 4)
Spalte 1	2	3	4	5	6	7
1. Bern . . .	4,688	9 _{,8}	2,005	42 _{,4}	2,683	134 _{,1}
2. Luzern . . .	2,744	5 _{,7}	909	33 _{,1}	1,835	201 _{,6}
3. Uri . . .	171	0 _{,4}	105	61 _{,8}	66	62 _{,9}
4. Schwyz . . .	2,048	4 _{,3}	578	28 _{,2}	1,470	253 _{,4}
5. Obwalden . . .	107	0 _{,2}	50	47 _{,7}	57	114 _{,0}
6. Nidwalden . . .	181	0 _{,4}	35	19 _{,4}	146	417 _{,1}
7. Glarus . . .	1,378	2 _{,9}	750	54 _{,3}	628	83 _{,7}
8. Zug . . .	978	2 _{,0}	617	63 _{,0}	361	58 _{,2}
9. Freiburg . . .	210	0 _{,4}	122	58 _{,1}	88	73 _{,5}
10. Solothurn . . .	944	2 _{,0}	445	47 _{,1}	499	112 _{,1}
11. Baselstadt . . .	968	2 _{,0}	1,963	*202 _{,4}	*-995	* 50 _{,8}
12. Baselland . . .	683	1 _{,4}	415	60 _{,8}	268	39 _{,4}
13. Schaffhausen . . .	4,761	10 _{,0}	1,757	36 _{,9}	3,004	170 _{,7}
14. Außerrhoden . . .	884	1 _{,8}	764	86 _{,4}	120	15 _{,8}
15. Innerrhoden . . .	57	0 _{,1}	27	47 _{,4}	30	111 _{,1}
16. St. Gallen . . .	4,730	9 _{,9}	4,624	97 _{,8}	106	2 _{,3}
17. Graubünden . . .	905	1 _{,9}	530	58 _{,9}	375	70 _{,8}
18. Aargau . . .	12,791	26 _{,8}	2,451	19 _{,1}	10,340	422 _{,0}
19. Thurgau . . .	7,035	14 _{,7}	3,921	55 _{,7}	3,114	79 _{,4}
20. Tessin . . .	230	0 _{,5}	169	73 _{,5}	61	35 _{,9}
21. Waadt . . .	602	1 _{,3}	1,207	*201 _{,2}	*-605	* 50 _{,10}
22. Wallis . . .	85	0 _{,2}	34	40 _{,0}	51	150 _{,10}
23. Neuenburg . . .	421	0 _{,3}	588	*140 _{,0}	*-167	* 28 _{,3}
24. Genf . . .	216	0 _{,5}	820	*379 _{,6}	*-604	* 73 _{,17}
Total 1888	47,817	100 _{,0}	24,886	52 _{,0}	22,931	92 _{,1}

* Überschuß der zürcherischen Wegwanderung über die betreffende Zuwanderung.

Übersicht über die 1900er Bestände der im Kanton Zürich wohnhaften (zugewanderten) Gebürtigen anderer Kantone einerseits, der in andern Kantonen wohnhaften (dorthin weg-gewanderten) Gebürtigen des Kantons Zürich andererseits, sowie die Überschuß-Betreffnisse der ersteren über die letzteren (der Zuwanderung über die Wegwanderung).

Tab. IV b.

Kantone (in der üblichen offiziellen Reihen- folge)	Anno 1900 im Kanton Zürich wohnhafte (zugewanderte) Gebürtige der andern Kantone		Anno 1900 in andern Kantonen wohnhafte (dorthin wegwan- derte) Gebürtige des Kantons Zürich		1900er Überschuß der Zuwanderung (Sp. 2) über die Wegwanderung (Sp. 4)	
	a) abso- lut (Grund- zahlen)	b) relativ (% An- teile)	a) abso- lut (Grund- zahlen)	b) in % der entsprech- enden Zu- wanderung (Sp. 2)	a) abso- lut	b) in % der entsprech- enden Weg- wanderung (Sp. 4)
Spalte 1	2	3	4	5	6	7
1. Bern . . .	10,132	12,33	3,118	30,18	7,014	224,18
2. Luzern . . .	4,852	5,99	1,441	29,77	3,411	236,2
3. Uri . . .	439	0,35	164	35,0	275	167,17
4. Schwyz . . .	3,642	4,34	1,014	27,9	2,628	259,2
5. Obwalden . . .	273	0,3	62	22,7	211	340,3
6. Nidwalden . . .	316	0,34	68	21,5	248	364,77
7. Glarus . . .	2,770	3,34	799	28,8	1,971	246,14
8. Zug . . .	1,881	2,33	718	37,7	1,163	161,15
9. Freiburg . . .	471	0,6	197	42,1	274	137,0
10. Solothurn . . .	1,946	2,34	772	39,7	1,174	152,5
11. Baselstadt . . .	1,762	2,1	2,842	*161,15	*-1,080	* 38,0
12. Baselland . . .	1,275	1,5	593	46,5	682	115,0
13. Schaffhausen . . .	6,376	7,7	2,441	38,3	3,935	161,3
14. Außerrhoden . . .	1,966	2,34	907	46,1	1,059	116,34
15. Innerrhoden . . .	179	0,2	37	20,6	142	383,8
16. St. Gallen . . .	10,131	12,33	5,630	55,6	4,501	79,9
17. Graubünden . . .	1,914	2,33	938	49,0	976	104,1
18. Aargau . . .	18,426	22,33	4,245	23,1	14,181	334,1
19. Thurgau . . .	10,297	12,15	4,771	46,8	5,526	115,9
20. Tessin . . .	722	0,9	358	49,6	364	101,7
21. Waadt . . .	1,361	1,6	1,680	*123,5	*-319	* 19,0
22. Wallis . . .	180	0,2	98	54,4	82	83,7
23. Neuenburg . . .	856	1,0	870	*101,6	*-14	* 1,6
24. Genf . . .	408	0,5	935	*229,3	*-527	*129,2
Total 1900	82,575	100,0	34,698	42,0	47,877	138,0

* Überschuß der zürcherischen Wegwanderung über die betreffende Zuwanderung.

Übersicht über die von 1888—1900 erfolgte Zunahme der im Kanton Zürich wohnhaften (eingewanderten) Gebürtigen anderer Kantone einerseits, der in andern Kantonen wohnhaften (dorthin weggewanderten) Gebürtigen des Kantons Zürich andererseits, sowie der Überschuss-Betreffnisse ersterer über letztere (Vermehrung des Überschusses der Zuwanderung über die Wegwanderung).

Tab. IV c.

Kantone (in der üblichen offiziellen Reihen- folge)	Zunahme der im Kanton Zürich wohnhaften (eingewanderten) Gebürtigen der andern Kantone von 1888—1900			Zunahme der in andern Kantonen wohnhaften (dorthin weggewanderten) Gebürtigen des Kts. Zürich		Zunahme des Überschusses der Einwanderung (Sp. 2) über die Wegwanderung (Sp. 5)	
	absolut	in % des Be- standes von 1888	Zunahme der ‰-Anteile nach Sp. 3, Tab. IV a u. b	absolut	in % des Be- standes von 1888	absolut	in % des Über- schusses von 1888
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8
1. Bern . . .	5,444	116, ₁	2, ₅	1,113	55, ₆	4,331	161, ₄
2. Luzern . . .	2,108	76, ₁	0, ₂	532	58, ₆	1,576	85, ₁₉
3. Uri . . .	268	151, ₈	0, ₁	59	56, ₂	209	316, ₁₇
4. Schwyz . . .	1,594	77, ₉	0, ₁	436	75, ₂	1,158	78, ₉
5. Obwalden . . .	166	154, ₁	0, ₁	12	24, ₀	154	270, ₂
6. Nidwalden . . .	135	74, ₆	—	33	94, ₈	102	69, ₉
7. Glarus . . .	1,392	100, ₉	0, ₅	49	6, ₁₆	1,343	213, ₉
8. Zug . . .	903	92, ₁	0, ₃	101	16, ₃	802	222, ₂
9. Freiburg . . .	261	124, ₃	0, ₂	75	62, ₅	176	211, ₄
10. Solothurn . . .	1,002	106, ₁	0, ₄	327	73, ₇	675	135, ₃
11. Baselstadt . . .	794	81, ₉	0, ₁	879	44, ₈	*—85	* 8, ₅
12. Baselland . . .	592	86, ₇	0, ₁	178	42, ₉	414	154, ₅
13. Schaffhausen . . .	1,615	33, ₉	—2, ₃	684	38, ₉	931	23, ₆
14. Außerrhoden . . .	1,082	122, ₄	0, ₆	143	18, ₇	939	782, ₅
15. Innerrhoden . . .	122	214, ₀	0, ₁	10	37, ₀	112	373, ₃
16. St. Gallen . . .	5,401	114, ₂	2, ₄	1,006	21, ₇	4,395	4,146, ₂
17. Graubünden . . .	1,009	110, ₄	0, ₄	408	77, ₀	601	160, ₃
18. Aargau . . .	5,635	44, ₁	—4, ₁₅	1,794	73, ₂	3,841	37, ₁₁
19. Thurgau . . .	3,262	46, ₃	—2, ₂	850	21, ₇	2,412	77, ₄
20. Tessin . . .	492	213, ₉	0, ₄	189	111, ₂	303	496, ₇
21. Waadt . . .	759	126, ₅	0, ₃	473	39, ₁	**286	**47, ₁₃
22. Wallis . . .	95	111, ₈	—	64	18, ₆	31	60, ₈
23. Neuenburg . . .	435	103, ₆	0, ₁	282	47, ₈	**153	**91, ₆
24. Genf . . .	192	88, ₉	—	115	14, ₀	** 77	**12, ₁₇
Total 1888/1900	34,758	72, ₇	—	9,812	39, ₄	24,946	108, ₈

* Zunahme des Überschusses des zürcherischen Wegwanderung.

** Abnahme des Überschusses der zürcherischen Wegwanderung.

Die Verhältniszahlen in Spalte 7 der Tab. II (Seite 12) hinwieder bezeichnen die prozentische Vermehrung der Zuwanderung von Gebürtigen der verschiedenen Kantone nach dem Kanton Zürich für den Zeitraum 1888—1900. Die Reihenfolge der Kantone nach diesem Zunahmeverhältnis ihrer anno 1900 im Kanton Zürich gezählten Gebürtigen gegenüber der entsprechenden Zahl für das Jahr (1. Dezember) 1888 ist nachstehende: Innerrhoden 214,0⁰/₀; Tessin 213,9; Obwalden 154,1; Uri 151,8; Waadt 126,5; Freiburg 124,3; Außerrhoden 122,4; Bern 116,1; St. Gallen 114,2; Wallis 111,8; Graubünden 110,4; Solothurn 106,1; Neuenburg 103,6; Glarus 100,9; Zug 92,1; Genf 88,9; Baselland 86,7; Baselstadt 81,9; Schwyz 77,9; Luzern 76,1; Nidwalden 74,6; Thurgau 46,3; Aargau 44,1; Schaffhausen 33,9⁰/₀.

In Tab. III (Seite 13) finden sich die Zahlen zusammengestellt über den Stand der Wegwanderung von Gebürtigen des Kantons Zürich nach den verschiedenen Kantonen für die beiden Zähltermine von 1888 und 1900 und die Zunahme dieser Wegwanderung in der zwölfjährigen Zwischenperiode, wobei die Kantone nach dem Maße der Wegwanderung zürcherischer Gebürtiger in dieselben vom 1. Dezember 1900 (nach der Zahl der damals in ihnen wohnhaften Gebürtigen des Kantons Zürich) angeordnet sind. Die Volkszählungen ergaben

	1888	1900
in der Schweiz wohnende Gebürtige des Kantons Zürich	286,424	327,835
davon im Kanton Zürich wohnend	261,538	293,137
in andern Kantonen wohnend	24,886	34,698

In dem zwölfjährigen Zeitraum zwischen den beiden Zählungen haben also die in der Schweiz wohnenden Gebürtigen des Kantons Zürich (wie schon Seite 8 bemerkt) um 41,411, die im Kanton Zürich wohnenden derselben um 31,599, deren in andern Kantonen wohnhafte Anzahl aber um 9812 Personen oder 39,1⁰/₀ zugenommen. Die Verhältniszahlen in den Spalten 4 und 5 der Tab. III geben an, mit welchem Prozentsatz *aller* d^{er} in andern Kantonen wohnhaften Gebürtigen des Kantons Zürich die letzteren in den einzelnen Kantonen zur Zeit der beiden Zählungen vertreten waren. Unverändert geblieben sind diese Verhältniszahlen z. B. für Schaffhausen und Waadt (7⁰/₀ und 4,8⁰/₀; Zunahme der Wegwanderung dorthin annähernd gleich dem

Durchschnitt für die sämtlichen Kantone 39 0/0), erheblich zurückgegangen für St. Gallen und Thurgau (von 18,6 auf 16,2 und von 15,7 auf 13,8 0/0; Zunahme der Wegwanderung nach den beiden Kantonen 21,7 0/0), sowie für Genf und Glarus (von 3,3 auf 2,7 und von 3,0 auf 2,3 0/0; Zunahme der Wegwanderung dorthin in den zwölf Jahren nur 14,0 und 6,6 0/0), gestiegen hingegen für Aargau, Bern und Baselstadt (von 9,9 auf 12,2; von 8,1 auf 9 und von 7,9 auf 8,2 0/0; Zunahme der Wegwanderung nach diesen drei Kantonen in den zwölf Jahren um 73,2 0/0, 55,6 und 44,8 0/0). Die Rangordnung der Kantone nach der prozentischen Zunahme der in ihnen wohnhaften Gebürtigen des Kantons Zürich von 1888 bis 1900 gestaltet sich folgendermaßen: Tessin 111,2 0/0; Nidwalden 94,3; Graubünden 77,0; Schwyz 75,2; Solothurn 73,5; Aargau 73,2; Freiburg 62,5; Luzern 58,5; Uri 56,2; Bern 55,6; Neuenburg 47,8; Baselstadt 44,8; Baselland 42,9; Waadt 39,1; Schaffhausen 38,9; Innerrhoden 37,0; Obwalden 24,0; St. Gallen und Thurgau 21,7; Außerrhoden 18,7; Wallis 18,6; Zug 16,3; Genf 14,0; Glarus 6,6 0/0.

In den Tab. IV a bis IV c (Seite 14—16) sind vergleichend zusammengestellt:

- a) Die 1888er Bestände der im Kanton Zürich wohnhaften (zugewanderten) Gebürtigen anderer Kantone einerseits, der in den andern Kantonen wohnhaften (dorthin weggewanderten) Gebürtigen des Kantons Zürich andererseits, sowie die Überschufbetreffnisse der ersteren über die letzteren, (der Zuwanderung über die Wegwanderung);
- b) die entsprechenden Bestände für das Jahr 1900;
- c) die Änderungen dieser Bestände in der Periode von 1888 bis 1900: die in den 12 Jahren erfolgte Zunahme der im Kanton Zürich wohnhaften (eingewanderten) Gebürtigen anderer Kantone einerseits, der in andern Kantonen wohnhaften (dorthin weggewanderten) Gebürtigen des Kantons Zürich andererseits, sowie der Überschufbetreffnisse ersterer über letztere (Vermehrungen des Überschusses der Zuwanderung über die Wegwanderung), —

all' diese Angaben sowohl in absoluten als in Verhältniszahlen.

Wir müssen uns darauf beschränken, aus diesen in den drei Tabellen übersichtlich zusammengestellten Materialien hier die folgenden Daten hervorzuheben.

Die Tab. IVa und IVb zeigen, daß für **20** von den 24 Kantonen und Halbkantonen die Zahl ihrer im Kanton Zürich wohnhaften (hieher zugewanderten) Gebürtigen größer ist, als die Anzahl der in diesen Kantonen wohnhaften (dorthin weggewanderten) Gebürtigen des Kantons Zürich. Die vier Kantone mit dem ausnahmsweisen gegenteiligen Verhältnis sind Baselstadt, Waadt, Neuenburg und Genf. Die Überschufbetreffnisse von in diesen vier Kantonen wohnhaften (dorthin gewanderten) Gebürtigen des Kantons Zürich über die Anzahl der im Kanton Zürich wohnhaften (hieher zugewanderten) Gebürtigen dieser Kantone betragen

	1888	1900	Zu- od. Abnahme
für Baselstadt	995	1080	+ 85
„ Waadt	605	319	-286
„ Neuenburg	167	14	-153
„ Genf	604	527	- 77
für die drei welschen Kantone zusammen	1376	860	-516

(In den tabellarischen Übersichten Seite 14—16 kommt diesen Zahlen, weil sie daselbst — entsprechend denjenigen für die 20 andern Kantone — im entgegengesetzten Sinne verstanden bzw. überschrieben sind, auch das gegenteilige Vorzeichen zu.)

Für Baselstadt betrug die Anzahl zürcherischer Gebürtiger daselbst in Prozenten der in Zürich wohnhaften Gebürtigen von Baselstadt nach der 1888er Zählung 202,4 und nach der 1900er Zählung 161,5 %; für die 3 welschen Kantone zusammen waren die entsprechenden Verhältniszahlen anno 1888: 210,9 % und anno 1900: 132,8 %. Die Verhältniszahlen für die **20** andern Kantone in Spalte 5 der Tab. IVa und IVb, welche die Zahl der in diesen Kantonen wohnhaften (dorthin gewanderten) Gebürtigen des Kantons Zürich in Prozenten der im Kanton Zürich wohnhaften (hieher zugewanderten) Gebürtigen aus den nämlichen Kantonen angeben, bewegen sich für 1888 zwischen 19,1 und 19,4 % als Minimum (Aargau und Nidwalden) und 97,8 % als Maximum (St. Gallen), für 1900 zwischen 20,6 und 21,5 % als Minimum (Innerrhoden und Nidwalden) und 54,4 % als Maximum (Wallis). Für die Gesamtheit der 24 Kantone stellt sich diese Verhältniszahl anno 1888 auf 52 %, anno 1900 noch auf 42 %. In Prozenten der betreffenden Wegwanderung (von in Zürich Geborenen) macht die Mehrzuwanderung von Gebürtigen anderer Kantone nach Zürich auf Grund der 1888er Zählungsergebnisse

Zahl der anno 1888 in der Schweiz überhaupt, sowie der in beteiligten Kantonen wohnhaften

Tab. V a.

Bezirke	Gebürtige der zürcherischen Bezirke, wohnhaft:						
	in der Schweiz überhaupt	in andern Kantonen als Zürich		in den nachgenannten			
		absolut	%	1	2	3	4
1. Zürich	60,664	6,608	10,9	St.Gall. 932	Aarg. 895	Bas.St. 659	Bern 657
2. Affoltern	14,431	1,067	7,4	Aargau 158	Zug 157	St.Gall. 113	Thurg. 102
3. Horgen	26,220	2,257	8,6	St.Gall. 399	Aarg. 254	Bern 218	" 176
4. Meilen	18,737	1,409	7,5	" 359	Thurg. 124	Bas.St. 124	Bern 117
5. Hinwil	28,979	2,409	8,3	" 904	" 292	Bern 160	Bas.St. 146
6. Uster	17,467	1,131	6,5	" 260	" 129	Aarg. 122	Bern 111
7. Pfäffikon	20,906	1,285	6,1	" 289	" 260	Bas.St. 106	" 104
8. Winterth.	37,826	4,232	11,2	Thurg. 1252	St.Gall. 841	Bern 270	Schfh. 257
9. Andelfing.	19,760	2,165	10,9	Schfh. 636	Thurg. 582	St.Gall. 237	Bas.St. 132
10. Bülach	24,128	1,414	5,9	Thurg. 222	Aarg. 191	" 187	Schfh. 145
11. Dielsdorf	17,306	909	5,3	Aargau 188	Thurg. 135	" 103	Bas.St. 78
Kanton 1888	286,424	24,886	8,9	St.Gall. 4624	Thurg. 3921	Aarg. 2451	Bern 2005

Zahl der anno 1900 in der Schweiz überhaupt, sowie der in beteiligten Kantonen wohnhaften

Tab. V b.

Bezirke	Gebürtige der zürcherischen Bezirke, wohnhaft:						
	in der Schweiz überhaupt	in andern Kantonen als Zürich		in den nachgenannten			
		absolut	%	1	2	3	4
1. Zürich	88,769	11,298	12,7	Aargau 1722	St.Gl. 1513	Bern 1148	Bas.St. 1102
2. Affoltern	14,452	1,280	8,9	" 237	" 126	Thurg. 116	Bern 114
3. Horgen	30,113	3,054	10,1	St.Gall. 430	Aargau 381	Bern 289	Bas.St. 272
4. Meilen	19,266	1,697	8,8	" 377	Bern 182	Thurg. 168	" 159
5. Hinwil	31,046	3,025	10,0	" 992	Thurg. 409	Aargau 265	Bern 214
6. Uster	18,089	1,440	8,0	" 226	Aargau 207	Bern 167	Thurg. 147
7. Pfäffikon	19,970	1,529	7,6	" 311	Thurg. 298	Aargau 129	Bern 127
8. Winterth.	44,134	5,723	13,0	Thurg. 1454	St.Gl. 1025	" 471	" 444
9. Andelfing.	20,148	2,614	13,0	Schfh. 828	Thurg. 613	St.Gall. 261	" 158
10. Bülach	24,774	1,843	7,4	Thurgau 267	Aargau 265	" 253	" 169
11. Dielsdorf	17,074	1,195	7,0	Aargau 289	Thurg. 152	" 116	" 106
Kanton 1900	327,835	34,698	10,6	St.Gall. 5630	Thurg. 4771	Aarg. 4245	Bern 3118
1888	286,424	24,886	8,9	" 4624	" 3921	" 2451	" 2005

andern Kantonen als Zürich, speziell in den hauptsächlich Gebürtigen zürcherischer Bezirke.

Gebürtige der zürcherischen Bezirke, wohnhaft:										Bezirk No.
(je zehn) hauptsächlich beteiligten Kantonen										
5	6	7	8	9	10					
Thurg. 647	Waadt 429	Luzern 362	Schfh. 339	Genf 296	Nburg 202					1
Bern 82	Bas.St. 76	„ 57	Waadt 57	„ 45	Glarus 34					2
Schwyz 174	„ 170	Waadt 104	Zug 101	Glarus 101	Luzern 92					3
Aargau 113	Glarus 76	„ 73	Schfh. 56	Schwyz 49	A.Rhod. 49					4
„ 141	„ 134	Schwyz 72	„ 71	Luzern 60	Waadt 53					5
Bas.St. 99	Waadt 66	Glarus 45	„ 41	Genf 36	Zug 31					6
Aargau 70	A.Rhod. 68	Schfh. 67	Glarus 58	Waadt 46	Grbd. 33					7
„ 247	Bas.St. 240	Waadt 188	A.Rhod. 149	Luzern 125	Genf 116					8
Bern 109	Aargau 72	„ 59	„ 45	„ 44	Bas.Ld. 40					9
Bas.St. 133	Bern 105	„ 68	„ 58	Glarus 42	Luzern 41					10
Bern 72	Waadt 64	Genf 39	Schfh. 33	Luzern 32	Glarus 32					11
Bas.St. 1963	Schfh. 1757	Waadt 1207	Luzern 909	Genf 820	A.Rhd. 764					Kanton

andern Kantonen als Zürich, speziell in den hauptsächlich Gebürtigen zürcherischer Bezirke.

Gebürtige der zürcherischen Bezirke, wohnhaft:										Bezirks No.
(je zehn) hauptsächlich beteiligten Kantonen										
5	6	7	8	9	10					
Thurg. 889	Luzern 694	Waadt 644	Schfh. 558	Genf 421	Grbd. 372					1
Zug 106	Bas.St. 103	Luzern 84	Waadt 77	Schwyz 66	Glarus 32					2
Thurg. 258	Schwyz 254	Zug 143	Luzern 135	Waadt 134	Schfh. 120					3
Aargau 159	Waadt 96	Schwyz 86	Schfh. 69	Glarus 57	Luzern 53					4
Bas.St. 165	Glarus 150	„ 125	„ 95	Waadt 75	„ 72					5
„ 120	Schfh. 82	Waadt 73	Glarus 62	Luzern 52	A.Rhd. 48					6
„ 117	„ 81	A.Rhd. 64	Waadt 64	Glarus 48	Graubd. 47					7
„ 417	„ 351	Waadt 268	A.Rhd. 184	Luzern 168	Genf 135					8
„ 141	Aargau 120	„ 93	Luzern 58	Nburg 50	„ 46					9
Schfh. 169	Bas.St. 155	„ 79	A.Rhd. 59	Graubd. 55	Luzern 53					10
Bas.St. 91	Waadt 77	Schfh. 56	Nburg 46	Genf 40	Graubd. 37					11
Bas.St. 2842	Schfh. 2441	Waadt 1680	Luzern 1441	Schwyz 1014	Grbd. 938					Kanton
„ 1963	„ 1757	„ 1207	„ 909	Genf 820	A.Rhd. 764					

Zunahme der in der Schweiz überhaupt, sowie der in andern
ligten Kantonen wohnhaften Gebürtigen

Tab. V c.

Bezirke	Zunahme der Gebürtigen zürcherischer Bezirke, wohnhaft:						
	in der Schweiz überhaupt	in andern Kantonen als Zürich		in den nachgenannten			
		absolut	‰	1	2	3	4
1. Zürich	28,105	4,690	71,0	Aarg. 827	St.Gall. 581	Bern 491	Bas.St. 443
2. Affoltern	21	213	19,9	„ 79	Schwyz 50	„ 32	Luzern 27
3. Horgen	3,893	797	35,3	„ 127	Bas.St. 102	Thurg. 82	Schwyz 80
4. Meilen	529	288	20,4	Bern 65	Aargau 46	„ 44	„ 37
5. Hinwil	2,067	616	25,6	Aarg. 124	Thurg. 117	St.Gall. 88	Bern 54
6. Uster	613	309	27,3	„ 85	Bern 56	Schfh. 41	Luzern 29
7. Pfäffikon	—936	244	19,0	„ 59	Thurg. 38	Bern 23	Schwyz 23
8. Winterth.	6,308	1,491	35,2	„ 224	„ 202	St.Gall. 184	Bas.St. 177
9. Andelfing.	358	449	20,7	Schfh. 192	Bern 49	Aargau 48	Waadt 34
10. Bülach	646	429	30,3	Aarg. 74	St.Gall. 66	Bern 64	Thurg. 45
11. Dielsdorf	—232	286	31,4	„ 101	Bern 34	N'burg 24	Schfh. 23
Kanton 1888/1900	41,411	9,812	39,4	Aarg. 1794	Bern 1113	St.Gall. 1006	Bas.St. 879

92,1‰, nach der 1900er Zählung 138‰ (Spalte 7 der Tab. IVa und IVb). Dieser Überschuß der Zuwanderung in andern Kantonen Geborener nach dem Kanton Zürich über die Wegwanderung von Gebürtigen des Kantons Zürich nach den andern Kantonen ist in den 12 Jahren von 22,931 auf 47,877, d. i. um 24,946 oder um 108,8‰ gestiegen, hat sich also reichlich verdoppelt (Tab. IVa und IVb, Spalte 6; Tab. IVc, Spalte 7 und 8). Im Sinne dieses Ergebnisses — was die Qualität desselben anbetrifft, abgesehen vom numerischen Betrag — haben die in den 12 Jahren eingetretenen Änderungen im Bevölkerungsaustausch mit allen Kantonen gewirkt, sei es durch verstärkten Zuzug aus denselben nach Zürich oder durch verminderten Wegzug von Zürich aus dorthin (letzteres bei Waadt, Neuenburg und Genf), einzig Baselstadt ausgenommen, welches nach Tab. IVc eine, wenn auch geringe gegenteilige Differenz aufweist (85 Personen = 8,5‰ Zunahme des Überschusses der Wegwanderung Gebürtiger des Kantons Zürich über den Austausch in umgekehrter Richtung).

Kantone als Zürich, speziell in den hauptsächlich betrie-
zürcherischer Bezirke, von 1888—1900.

Zunahme der Gebürtigen zürcherischer Bezirke, wohnhaft:										Bezirks No.
(je zehn) hauptsächlich beteiligten Kantonen										
5	6	7	8	9	10					
Luzern 332	Thurg. 242	Schfh. 219	Waadt 215	Grbd. 208	Soloth. 157					1
Bas.St. 27	Waadt 20	Thurg. 14	St.Gall. 13	Zug —51	Genf —15					2
Bern 71	Graubd. 49	Luzern 43	Zug 42	Soloth. 38	Schfh. 32					3
Bas.St. 35	Waadt 23	St.Gall. 18	Graubd. 14	Schfh. 13	Glarus —19					4
Schwyz 53	Soloth. 19	Bas.St. 19	Bas.Ld. 18	Waadt 18	„ 16					5
Bas.St. 21	A.Rhod. 20	Thurgau 18	Glarus 17	Schwyz 16	St.Gall. —34					6
St.Gall. 22	Soloth. 18	Waadt 18	Schfh. 14	Graubd. 14	Bas.St. 11					7
Bern 174	Schfh. 94	„ 80	Graubd. 53	Soloth. 52	Luzern 43					8
Thurgau 31	St.Gall. 24	Tessin 17	Nburg 16	Luzern 14	Bas.Ld. —11					9
Graubd. 23	Bas.St. 22	Schwyz 21	„ 16	Genf 15	Soloth. 14					10
„ 17	Thurg. 17	Bas.St. 13	St.Gall. 13	Waadt 13	Bas.Ld. 11					11
Thurg. 850	Schfh. 684	Luzern 532	Waadt 473	Schwyz 436	Graubd. 408					Kanton

In Spalte 3 der Tabellen IVa und IVb sind im weitern die Relativbetheiligungen (Prozentanteile) gegeben, womit die einzelnen Kantone in den beiden Zählterminen an der Gesamtzahl der im Kanton Zürich wohnhaften (hierher zugewanderten) Gebürtigen der 24 Kantone, diese Gesamtzahl gleich 100 gesetzt, partizipierten. Solche Verhältniszahlen sind von besonderer Wichtigkeit für die Würdigung des Einflusses dieses interkantonalen Bevölkerungsaustausches auf unsere Dialekte, auf den „so oft besprochenen und beklagten Rückgang unserer Mundarten“ durch Verminderung ihrer Eigenart in Wortschatz und Lautbestand, durch „Ausgleichung der lokalen Verschiedenheiten in der Richtung auf ein allgemeines Schweizerdeutsch, eine Art schweizerdeutscher Gemeinsprache“, eine Seite des Gegenstandes, die im letzten Berichte des leitenden Ausschusses für das schweizerdeutsche Idiotikon (Zürich, Januar 1906, Seite 12) zur Sprache gebracht wird. Die sechs stärksten der hier in Betracht kommenden Relativbetheiligungen weisen nach den sachbezüglichen tabellarischen Zusammenstellungen auf: Für das Jahr

1888 die Kantone Aargau mit 26,8⁰/₀, Thurgau 14,7⁰/₀, Schaffhausen 10⁰/₀, St. Gallen 9,9⁰/₀, Bern 9,8⁰/₀ und Luzern 5,7⁰/₀; für 1900: Aargau 22,3⁰/₀, Thurgau 12,5⁰/₀, St. Gallen und Bern je 12,3⁰/₀, Schaffhausen 7,7⁰/₀ und Luzern 5,9⁰/₀.

Hinsichtlich der in den verschiedenen inländischen Landesteilen wohnhaften Gebürtigen eines Kantons können, an Hand der eidgenössischen Publikationen, die Verhältnisse bezirksweise (nach den Geburtsbezirken) verfolgt werden. Das geschieht, in bezug auf die geographische Verteilung der in der Schweiz überhaupt (inbegriffen den Kanton Zürich selber), sowie der in andern Landesteilen als Zürich wohnhaften Gebürtigen des Kantons Zürich, in den bezirksweisen Darstellungen Tab. Va bis Vc (Seite 20—23) und Tab. VI, wobei in den drei ersteren (Tab. V) je für die Zähljahre 1888 und 1900, sowie für die zwölfjährige Zwischenperiode drei Gruppen der Gebürtigen zürcherischer Bezirke berücksichtigt werden:

1. Die in der Schweiz überhaupt (den Kanton Zürich selbst inbegriffen) wohnhaften derselben;
2. die in andern Kantonen als Zürich wohnhaften (dorthin weggewanderten);
3. die in den hiebei (als Ziele der Wegwanderung) hauptsächlich beteiligten 10 Kantonen wohnhaften, —

während die bezirksweise Darstellung in Tab. VI (Seite 28—29) die betreffenden absoluten Zahlen (der nach andern Kantonen weggewanderten Gebürtigen des Kantons Zürich) mit Bezug auf die sämtlichen einzelnen 24 Kantone umfaßt.

Die Anzahl in der Schweiz überhaupt (inklusive Kanton Zürich) wohnhafter Gebürtiger des Kantons Zürich hat in dem zwölfjährigen Zeitraum von 1888—1900 nach Tab. Vc um 41,411 Personen zugenommen; davon entfallen aber Beträge von 28,105 und 6308, zusammen 34,413, allein auf die beiden Bezirke Zürich und Winterthur, während Affoltern nur eine Zunahme um 21, Pfäffikon und Dielsdorf Verminderungen um 936 und 232 aufweisen. Die Anzahl der in andern Kantonen wohnhaften (dorthin gewanderten) Gebürtigen des Kantons Zürich stieg in den 12 Jahren von 24,886 auf 34,698, d. i. um 9812 Personen, von 8,9⁰/₀ aller in der Schweiz überhaupt (Zürich inbegriffen) wohnhaften Gebürtigen des Kantons vom Jahre 1888 auf 10,6⁰/₀ der analogen Zahl für das Jahr 1900. In den Bezirken stiegen die letzteren Verhältniszahlen an: im Minimum von 5,3 und 5,9⁰/₀

für Dielsdorf und Bülach auf 7,0 und 7,4⁰/₀ für dieselben Bezirke, im Maximum von 10,9⁰/₀, 11,2⁰/₀ und 10,9⁰/₀ für Zürich, Winterthur und Andelfingen auf 12,7⁰/₀ für Zürich und 13⁰/₀ für Winterthur und Andelfingen. Die Zunahme-Prozente selber (d. h. nicht die in andern Kantonen wohnhaften Gebürtigen des Kantons Zürich in Prozenten der gleichzeitig in der Schweiz überhaupt wohnhaften Gebürtigen des Kantons, sondern die Zunahme der anno 1900 in andern Kantonen wohnenden Gebürtigen des Kantons gegenüber ihrem Bestande von 1888 in Prozenten dieses letzteren Bestandes; für den Kanton als Ganzes = 39,4⁰/₀) variieren zwischen einem Minimum von 19⁰/₀ für Pfäffikon und einem Maximum von 71⁰/₀ für Zürich. In der Eigenschaft eines Reiseziels für die Wanderung von Gebürtigen des Kantons Zürich im ganzen erscheinen die 8 Kantone St. Gallen, Thurgau, Aargau, Bern, Baselstadt, Schaffhausen, Waadt und Luzern für die beiden Zähltermine 1888 und 1900 in gleicher Rangordnung, wogegen die zwei anno 1888 nächstfolgenden: Genf und Auerhoden, im Jahre 1900 durch Schwyz und Graubünden ersetzt sind. Und nach den Zunahme-Beträgen der Anzahl in ihren Kantonsgebieten wohnhafter Gebürtiger des Kantons Zürich für die Periode 1888—1900 weisen auch die erstgenannten 8 Kantone in ihrer Reihenfolge — nach dem Anwachsen ihrer Beteiligung als Reiseziel für wegwandernde Gebürtige des Kantons Zürich — bemerkenswerte Änderungen auf. Die 5 ersten der 10 hauptsächlich beteiligten Kantone erscheinen hiebei in der Rangordnung: Aargau (mit 1794), Bern (1113), St. Gallen (1006), Baselstadt (879) und Thurgau (850, Zunahme der dort wohnenden Gebürtigen des Kantons Zürich von 1888—1900), während Schaffhausen (684) sich an 6. Stelle behauptet, Luzern (532) und Waadt (473) ihre sonst behauptete Rangordnung miteinander vertauschten.

Solche Verschiebungen mit Bezug auf diese Verhältnisse des Kantons im ganzen müssen selbstverständlich sich wiederfinden bei Betrachtung derselben nach den einzelnen Bezirken. Als Reiseziel für wegwandernde Gebürtige zürcherischer Bezirke finden wir an erster Stelle nach den Ergebnissen von 1888 (Tab. Va, Spalte 1) den Kanton St. Gallen 6mal — für die Bezirke Zürich (mit 932 Gebürtigen desselben) und Horgen bis Pfäffikon (inklusive, mit zusammen 2211 Gebürtigen derselben) —; Aargau 2mal, für Affoltern und Dielsdorf mit zu-

sammen 346 ihrer Gebürtigen; Thurgau 2mal, für Winterthur und Bülach mit zusammen 1474 dort Geborenen; Schaffhausen 1mal, für Andelfingen, mit 636 im Bezirk Andelfingen Geborenen; nach den Zahlen vom Jahre 1900 (Tab. Vb, Spalte 1) St. Gallen noch 5mal, für die Bezirke Horgen bis Pfäffikon (inklusive, mit zusammen 2336 ihrer Gebürtigen); dafür Aargau 3mal, nämlich außer für Affoltern und Dielsdorf mit 526 ihrer Gebürtigen nun auch für den Bezirk Zürich mit 1722 Gebürtigen desselben; Thurgau wieder 2mal, für Winterthur und Bülach mit nunmehr 1721 Gebürtigen der beiden Bezirke und Schaffhausen wieder 1mal, für Andelfingen mit 828 dort Geborenen; nach den Zunahmebeträgen für 1888—1900 (Tab. Vc, Spalte 1) Aargau an erster Stelle für alle Bezirke mit Ausnahme von Meilen (Bern! 65 mehr Gebürtige des Bezirkes Meilen anno 1900 als anno 1888) und Andelfingen (Schaffhausen; Zunahme der Gebürtigen des Bezirkes in den zwölf Jahren 192); — an zweiter Stelle nach den Ergebnissen von 1888 (Tab. Va, Spalte 2) Thurgau 6mal, für die Bezirke Meilen bis Pfäffikon inklusive mit 805, sowie für Andelfingen und Dielsdorf mit 717 ihrer Gebürtigen; Aargau 3mal, für Zürich (895), Horgen (254) und Bülach (191); Zug 1mal, für Affoltern (157) und St. Gallen 1mal, für Winterthur (841); nach den Zählungsergebnissen von 1900 (Tab. Vb, Spalte 2) Thurgau noch 4mal, für Hinwil und Pfäffikon mit zusammen 707, Andelfingen und Dielsdorf mit zusammen 765 ihrer Gebürtigen; St. Gallen 3mal, für Zürich und Affoltern mit zusammen 1629, Winterthur mit 1025 dortiger Gebürtiger; Aargau 3mal, für Horgen, Uster und Bülach (zusammen 853); Bern 1mal, für Meilen (182); nach den Zunahmebeträgen für 1888—1900 (Tab. Vc, Spalte 2) Thurgau 3mal, für Hinwil, Pfäffikon und Winterthur mit zusammen 357 Vermehrung ihrer im Thurgau wohnhaften Gebürtigen in den zwölf Jahren; Bern 3mal, für Uster, Andelfingen und Dielsdorf (Zunahme 139); St. Gallen 2mal, für Zürich und Bülach mit Zunahmebeträgen von 581 und 66; je 1mal Schwyz (für Affoltern; Zunahme 50), Baselstadt (für Horgen, 102) und Aargau (für Meilen, 46); — an dritter Stelle nach den 1888er Zählungsergebnissen (Tab. Va, Spalte 3) St. Gallen 4mal, für die Bezirke Affoltern mit 113 und Andelfingen bis Dielsdorf mit 527 von dort Gebürtigen; Baselstadt 3mal, für Zürich (659), Meilen (124) und Pfäffikon (106); Bern 3mal, für Horgen (218), Hinwil (160) und Winterthur (270); Aargau 1mal, für Uster (122 Ge-

bürtige des Bezirks); nach den Resultaten von 1900 (Tab. Vb, Spalte 3) St. Gallen noch 3mal, für die Bezirke Andelfingen bis Dielsdorf mit 630 ihrer Gebürtigen; Bern 3mal, für Zürich (1148), Horgen (289) und Uster (167); Aargau 3mal, für Hinwil (265), Pfäffikon und Winterthur (zusammen 600 Gebürtige dieser beiden Bezirke); Thurgau 2mal, für Affoltern und Meilen mit zusammen 284 ihrer Gebürtigen); nach den Zunahmebeträgen für 1888—1900 (Tab. Vc, Spalte 3) Bern 4mal, für Zürich und Affoltern mit 523, Pfäffikon und Bülach mit 97 Zunahme ihrer im Kanton Bern wohnhaften Gebürtigen in den zwölf Jahren; Thurgau 2mal, für Horgen und Meilen mit Zunahme von 126; St. Gallen 2mal, für Hinwil und Winterthur mit 272 Zunahme; je 1mal Schaffhausen (für Uster, Zunahme 41), Aargau (für Andelfingen, Zunahme 48) und Neuenburg (für Dielsdorf, Zunahme 24) usw.

In bezug auf die von 1888—1900 erfolgten Änderungen hinsichtlich der für die Wegwanderung von Gebürtigen zürcherischer Bezirke hauptsächlich in Betracht kommenden zehn Kantone weisen die Angaben der Tab. Vc auch einzelne Abnahmebeträge auf, so bei Zug (für den Bezirk Affoltern, —51), Genf (Bezirk Affoltern, —15), Glarus (Meilen, —19), St. Gallen (Uster, —34) und Baselland (Andelfingen, —11). Weitere derartige Beispiele finden sich in Tab. VI (Seite 28—29), welche die betreffenden Verhältnisse bezirksweise durch zirka 800 Zahlen in Bezug auf sämtliche Kantone darstellt. Wir können auf dieses Detailmaterial selbstverständlich hier nicht des Näheren eingehen, sondern müssen uns damit begnügen, dasselbe durch erstmalige vergleichende Zusammenstellung den Einzelinteressenten an die Hand zu geben. In den kleinen Zahlen, um die es sich hiebei zum nicht geringen Teile handelt, spielen ohne Zweifel mitunter „Zufälligkeiten“ eine Rolle; doch fehlt es auch unter den Detailangaben nicht an solchen, die mit sachbezüglichen spezifischen Verhältnissen einzelner Landesteile und bekannten Ursachen derselben in bestimmtem Zusammenhang stehen. Ein frappantes Beispiel hiefür — und gerade für die Bedeutung des Bevölkerungsaustausches von Zürich mit andern Kantonen in der behandelten Periode — bietet der Kanton Glarus. Von 1888—1900 ist in Glarus die Zahl der Gebürtigen aus fünf zürcherischen Bezirken (Affoltern, Horgen, Meilen, Pfäffikon und Dielsdorf) um 43 zurückgegangen und dadurch die gleichzeitige Zunahme von nach Glarus gewanderten Gebürtigen der sechs andern Bezirke (92, wovon

Zahl der anno 1888 und 1900 in den einzelnen Kantonen
 Bezirke und Zunahme dieser

Tab. VI.

Bezirke	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Bern	Luzern	Uri	Schwyz	Ob- wald.	Nid- wald.	Glarus	Zug	Frei- burg	Solo- thurn	Basel- stadt
1. Zürich . . 1888	657	362	35	145	24	12	133	143	33	139	659
1900	1148	694	59	257	35	23	179	249	72	296	1102
Zunahme	491	332	24	112	11	11	46	106	39	157	443
2. Affoltern . 1888	82	57	9	16	1	4	34	157	4	18	76
1900	114	84	9	66	4	3	32	106	6	23	103
Zunahme	32	27	—	50	3	—1	—2	—51	2	5	27
3. Horgen . . 1888	218	92	5	174	8	6	101	101	10	38	170
1900	289	135	9	254	4	16	98	143	18	76	272
Zunahme	71	43	4	80	—4	10	—3	42	8	38	102
4. Meilen . . 1888	117	42	3	49	5	2	76	32	9	28	124
1900	182	53	5	86	6	3	57	25	19	17	159
Zunahme	65	11	2	37	1	1	—19	—7	10	—11	35
5. Hinwil . . 1888	160	60	7	72	2	—	134	44	8	44	146
1900	214	72	20	125	—	3	150	43	12	63	165
Zunahme	54	12	13	53	—2	3	16	—1	4	19	19
6. Uster . . . 1888	111	23	2	23	3	2	45	31	3	25	99
1900	167	52	5	39	2	4	62	28	5	41	120
Zunahme	56	29	3	16	—1	2	17	—3	2	16	21
7. Pfäffikon . 1888	104	31	6	21	—	1	58	21	9	10	106
1900	127	36	9	44	—	4	48	20	8	28	117
Zunahme	23	5	3	23	—	3	—10	—1	—1	18	11
8. Winterthur 1888	270	125	18	46	1	5	83	35	24	70	240
1900	444	168	25	72	6	10	92	50	30	122	417
Zunahme	174	43	7	26	5	5	9	15	6	52	177
9. Andelfingen 1888	109	44	5	13	4	—1	12	18	7	34	132
1900	158	58	6	21	—	2	14	11	12	44	141
Zunahme	49	14	1	8	—4	1	2	—7	5	10	9
10. Bülach . . 1888	105	41	11	13	2	—	42	23	10	24	133
1900	169	53	10	34	4	—	44	30	10	38	155
Zunahme	64	12	—1	21	2	—	2	7	—	14	22
11. Dielsdorf . 1888	72	32	4	6	—	2	32	12	5	15	78
1900	106	36	7	16	1	—	23	13	5	24	91
Zunahme	34	4	3	10	1	—2	—9	1	—	9	13
Kanton 1888	2005	909	105	578	50	35	750	617	122	445	1963
1900	3118	1441	164	1014	62	68	799	718	197	772	2842
Zunahme absolut	1113	532	59	436	12	33	49	101	75	327	879
%	55,6	58,5	56,2	75,2	24,0	94,3	6,6	16,3	62,5	73,5	44,8

(außer Zürich) wohnhaften Gebürtigen zürcherischer Gebürtigen von 1888—1900.

12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Bezirks- No.
Basel- land	Schaff- hausen	Ausser- rhoden	Inner- rhoden	St. Gallen	Grau- bünden	Aargau	Thur- gau	Tessin	Waadt	Wallis	Neuen- burg	Genf	
118	339	146	13	932	164	895	647	72	429	13	202	296	1
229	558	254	19	1513	372	1722	889	171	644	43	349	421	
111	219	108	6	581	208	827	242	99	215	30	147	125	
28	24	25	—	113	22	158	102	5	57	—	30	45	2
29	32	20	1	126	23	237	116	18	77	1	20	30	
1	8	5	1	13	1	79	14	13	20	1	—10	—15	
31	88	72	9	399	48	254	176	14	104	3	51	85	3
50	120	81	3	430	97	381	258	24	134	14	77	71	
19	32	9	—6	31	49	127	82	10	30	11	26	—6	
26	56	49	—	359	34	113	124	6	73	2	28	52	4
26	69	36	2	377	48	159	168	19	96	3	38	44	
—	13	—13	2	18	14	46	44	13	23	1	10	—8	
27	71	101	—	904	42	141	292	15	53	3	41	42	5
45	95	98	2	992	58	265	409	20	75	6	55	38	
18	24	—3	2	88	16	124	117	5	18	3	14	—4	
14	41	28	—	260	29	122	129	8	66	5	26	36	6
15	82	48	—	226	34	207	147	13	73	9	33	28	
1	41	20	—	—34	5	85	18	5	7	4	7	—8	
25	67	68	2	289	33	70	260	10	46	1	16	31	7
23	81	64	1	311	47	129	298	14	64	3	24	29	
—2	14	—4	—1	22	14	59	38	4	18	2	8	—2	
66	257	149	—	841	71	247	1252	23	188	2	103	116	8
89	351	184	5	1025	124	471	1454	45	268	9	127	135	
23	94	35	5	184	53	224	202	22	80	7	24	19	
40	636	45	1	237	35	72	582	4	59	1	34	40	9
29	828	38	2	261	43	120	613	21	93	3	50	46	
—11	192	—7	1	24	8	48	31	17	34	2	16	6	
24	145	58	2	187	32	191	222	6	68	2	35	38	10
31	169	59	2	253	55	265	267	9	79	3	51	53	
7	14	1	—	66	23	74	45	3	11	1	16	15	
16	33	23	—	103	20	188	135	6	64	2	22	39	11
27	56	25	—	116	37	289	152	4	77	4	46	40	
11	23	2	—	13	17	101	17	—2	13	2	24	1	
415	1757	764	27	4624	530	2451	3921	169	1207	34	588	820	Kanton
593	2441	907	37	5630	938	4245	4771	358	1680	98	870	935	
178	684	143	10	1006	408	1794	850	189	473	64	282	115	
42, ₃	38, ₃	18, ₇	37, ₀	21, ₇	77, ₀	73, ₂	21, ₇	111, ₂	39, ₁	18, ₆	47, ₈	14, ₀	

die Hälfte aus dem Bezirk Zürich, $\frac{1}{3}$ aus Hinwil und Uster) bis auf den Zuwachsbetrag von 49 kompensiert worden, während im nämlichen Zeitraum die dem Kanton Zürich zugewanderten Gebürtigen des Kantons Glarus eine Vermehrung um 1392 aufweisen. Zur Würdigung dieser Zahlen ist daran zu erinnern, daß sich für Glarus bei der Volkszählung von 1900 gegenüber 1888 eine Verminderung der Einwohnerzahl um 1476 Personen ergab, welche (die einzige Bevölkerungsabnahme bei allen schweizerischen Kantonen in den zwölf Jahren) als im Rückgange der glarnerischen Baumwollindustrie, beziehungsweise in den gerade für die letztere besonders ungünstig gewordenen Änderungen in den internationalen Konkurrenzverhältnissen, begründet erachtet wurde.

* * *

Die vorgeführten Zahlen in ihrer Gesamtheit bekunden, übereinstimmend mit Wahrnehmungen im täglichen Leben, eine starke Zunahme der inländischen Wanderungen, der Intensität des innern Bevölkerungsaustausches im Zeitraum zwischen den letzten Volkszählungen gegenüber frühern Jahrzehnten. Was die Ursachen dieser Erscheinung betrifft, sagt der Verfasser einer Artikelserie „Die Revision des zürcherischen Armengesetzes“, Hr. Pfarrer Bösch in Rickenbach, darüber unter anderm (Neue Zürcher Ztg. Nr. 225 vom 15. August 1906): „Man hat sich daran gewöhnt, diese Änderung der Dinge aus der Erleichterung des Verkehrs zu erklären. Das ist aber doch nur eine ziemlich oberflächliche Bemerkung. Ihre tiefste Ursache hat die zu erklärende Tatsache vielmehr in einer Änderung der Arbeits- oder Verdienstverhältnisse oder (um es „nationalökonomischer“ auszudrücken) der Produktionsverhältnisse.“ Der erwähnte Autor setzt dies des nähern auseinander: — wie die Baumwollen- und Seidenindustrie von der frühern hausindustriellen Form, bei der die Arbeitsgelegenheit dem Arbeiter in seine Heimat, bezw. an seinen Geburtsort nachgehen konnte, mehr und mehr zum Fabrikbetriebe überging, der sich in gewissen Gebieten konzentrierte, wohin nun der Arbeiter der Arbeitsgelegenheit nachgehen und dabei oft seine engere Heimat, bezw. die Stätte seiner Geburt, verlassen mußte; wie die Maschinen- und Metallindustrie hinzukam, die noch ausgesprochener in bezeichnetem Sinne wirkte etc. — und fährt

dann fort: „In einer Änderung der Produktionsformen, der Gewerbeverhältnisse also und nicht in der Erleichterung des Verkehrs lag die tiefste, die eigentliche Ursache des Eintretens der besprochenen Bevölkerungsmischung. Die Erleichterung des Verkehrs hat sie nur etwas befördert. Je leichteren Verkehr eine ländliche Gemeinde mit Industriorten hat, desto eher folgen ihre jungen Leute der Lockung der dortigen Verdienstaussichten. Darum weisen die Landgemeinden der Bezirke Zürich, Winterthur und einige Gemeinden des (zürcher.) Oberlandes eine intensivere Auswanderung auf als die Gemeinden der Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf.“

Wir halten eine derartige Unterscheidung und Gegenüberstellung veränderter Produktionsverhältnisse einerseits, vervollkommneter Verkehrseinrichtungen andererseits — in dem Sinne, daß jenen ersteren allein die maßgebende Bedeutung, diesen letzteren nur ein nebensächlicher Einfluß als Ursache der besprochenen Erscheinungen zukomme — nicht für zutreffend, sobald nicht bloß Vorgänge in engerem Rahmen, in Nachbargebieten einer Gemeinde oder eines Bezirks, sondern auf etwas größere Distanzen, zwischen entfernteren Landesteilen sich abspielende Erscheinungen des Bevölkerungsaustausches den Gegenstand der Betrachtung bilden. Die „Verkehrserleichterungen“, die Anlage und der Betrieb neuer Bahnlinien wirken nicht nur mechanisch und ökonomisch direkt „etwas befördernd“ auf den Bevölkerungsaustausch ein, sondern hauptsächlich durch ihren Einfluß auf den Warenverkehr, auf den Gütertausch, auf sich intensiv steigernden Bedarf nach Personal für diese Funktionen: nach Personal weniger für die Erzeugung und Veredlung, als vielmehr für den Umsatz von Produkten. Wenn in den Tab. II und III (je Spalte 7) der Kanton Tessin pro 1888 bis 1900 sowohl für die Zunahme der Einwanderung (gebürtiger Tessiner nach dem Kanton Zürich) als für diejenige der Wegwanderung (zürcherischer Gebürtiger nach dem Tessin) mit maximalen Relativziffern (Maximalprozentsätzen) erscheint, so kommt hiebei unseres Erachtens der in dieser Periode zur Wirkung gelangten Gotthardbahn nicht bloß nebensächliche, sondern wesentliche Bedeutung zu. Die stark vermehrte Inanspruchnahme der Bevölkerung für Verkehr und Handel auf ihren verschiedenen Gebieten bildet eben selber eine bedeutsame Änderung

in den Arbeits- und Verdienst-, in den Gewerbeverhältnissen. Von den 6 Hauptkategorien der eidgenössischen Berufstatistik weisen die vier Klassen A, B, C und D im Zeitraum 1888 bis 1900 folgende Änderungen (absolute und relative Zunahmebeiträge) für den Kanton Zürich und die Gesamtschweiz auf:

Änderungen im Bestande der Berufsclassen A, B, C und D
von 1888—1900.

	Kanton Zürich		Schweiz	
	absolut	%	absolut	%
A. Urproduktion	-6,054	-6,4	-32,955	-2,9
(darunter Landwirtschaft u. Gartenbau)	-7,239	-8,4	-38,525	-3,5)
B. Gewerbe und Industrie	60,905	39,0	309,077	28,8
C. Handel	19,296	61,5	71,979	33,7
D. Verkehr	6,691	40,5	39,282	30,7
C. und D. Handel und Verkehr	25,987	54,3	111,261	32,6

Es hat also die Anzahl der Berufsangehörigen von Handel und Verkehr in den 12 Jahren 1888—1900 im Kanton Zürich um 54⁰/₀, um über die Hälfte ihres Bestandes vom Jahre 1888, in der Gesamtschweiz um 32,6⁰/₀, nahezu ein Drittel des Bestandes von 1888, zugenommen, während die Zunahme der Berufsangehörigen von Gewerbe und Industrie (Klasse B) im Kanton Zürich 39⁰/₀, in der Gesamtschweiz 29⁰/₀ betrug und die Urproduktion (Klasse A) eine Abnahme ihrer Berufsangehörigen von 6,4⁰/₀ im Kanton Zürich, 3⁰/₀ in der Gesamtschweiz, die Unterabteilung Landwirtschaft und Gartenbau dieser Klasse sogar eine Abnahme von 8,4⁰/₀ im Kanton Zürich und 3,5⁰/₀ in der Gesamtschweiz aufweist.*)

Von großem Interesse wäre es, wenn zahlenmäßig die Frage beantwortet werden könnte, inwiefern bei dem Gegenstand unserer Betrachtungen, dem inländischen Bevölkerungsaustausch, der „Zug vom Lande in die Stadt“ von Einfluß sei. Leider mangelt für eine Untersuchung in dieser Hinsicht dem publiziert vorliegenden Material ein Haupterfordernis: die bezirksweise Bearbeitung ist beschränkt auf die Darstellung nach

*) Die Ermittlung dieser Verhältniszahlen wurde uns vom Eidg. statistischen Bureau in Bern in freundlicher Weise ermöglicht durch gefl. Zustellung der betreffenden Druckbogen des III. Bandes der Volkszählungsergebnisse von 1900 zu diesem Zwecke, wofür wir hiemit bestens danken.

den Geburtsbezirken der Weggewanderten und erstreckt sich nicht auf eine solche nach den Wohnbezirken der Zugewanderten; die bloße Bearbeitung nach den Wohnkantonen der Zugewanderten aber gestattet nur in einzelnen Fällen und auch dann kaum mit genügender Zuverlässigkeit, aus den Zahlen Schlüsse in der bezeichneten Richtung zu ziehen. Wenn es sich um einen Halbkanton wie Baselstadt handelt, werden allerdings die Zahlen dort wohnhafter Gebürtiger zürcherischer Landbezirke, wie sie die Tab. VI (Spalte 7) bietet, so ziemlich in ihrem ganzen Betrage auf Konto des „Zuges vom Lande in die Stadt“ gesetzt werden können; wie weit aber werden sie hier kompensiert durch die Zuwanderung von Baselstadt nach dem Kanton Zürich? Wie verteilten sich die anno 1900 im Kanton Zürich wohnhaften Gebürtigen von Baselstadt auf ihre zürcherischen Wohnbezirke? Wie verhält es sich in dieser Beziehung mit den anno 1900 im Kanton Zürich gezählten 18,426 gebürtigen Aargauern, 10,297 Thurgauern, 10,132 Bernern, 10,131 St. Gallern etc.? Wie in umgekehrter Richtung mit den in Tab. Vb und VI für das Jahr 1900 aufgeführten Gebürtigen zürcherischer Landbezirke als Einwohnern der Kantone St. Gallen, Bern, Genf, Waadt usw.? Wie verteilen sie sich in jenen Kantonen auf Stadt- und Landbezirke?

Auf diese Fragen sollte das durch Publikation zur allgemeinen Verfügung gestellte Volkszählungsmaterial ebenso wohl Auskunft geben, wie über die Verhältnisse der am Bevölkerungsaustausch durch innere Wanderungen Beteiligten nach ihren Geburtsbezirken. Das ist umsomehr zu wünschen, als wir in der Schweiz noch die langen Zwischenräumen von in der Regel 10 Jahren (letztes Mal 12 Jahre) von einer Volkszählung zur nächsten haben, nicht wie unser deutsches Nachbarreich des Fortschrittes schon in fünfjährigen Zwischenräumen sich wiederholender Volkszählungen uns erfreuen können (der Fortschritt rascher wiederkehrender Zählungen ist in der Schweiz auf die Viehzählungen beschränkt!). Aus Deutschland liegen jetzt schon endgültige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 vor und darunter bemerkenswerte Resultate gerade in der Beziehung, die uns hier beschäftigt. In der Zeitschrift des Kgl. bayrischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1906, wird darüber (Heft 2 und 3, Seite 236) unter anderm mitgeteilt: „Die verhältnismäßige Zunahme zwischen zwei aufeinanderfolgenden

Zählungen (5,64% für Bayern im Zeitraum 1900—1905) ist mit Ausnahme jener von 1895 auf 1900 (mit 6,14%) die größte seit 30 Jahren. Die Verteilung dieser Zunahme auf Stadt und Land zeigt bei der letzten Volkszählung (1905) gegenüber derjenigen von 1900 eine sehr bemerkenswerte Verschiebung: die Zunahme der Volkszahl von 1900 auf 1905 ist bei den städtischen und den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern erheblich geringer, dagegen bei den Gemeinden unter 5000 Einwohnern erheblich größer als von 1895 auf 1900. Da eine erhebliche Änderung der Sterblichkeit nicht wohl anzunehmen ist, werden die erwähnten Verschiebungen in der Bevölkerungszunahme auf ein Nachlassen der Abwanderung vom Lande in die Stadt und zum Teil vielleicht auch auf eine vermehrte Zuwanderung in die Landbezirke zurückzuführen sein.“

In der Schweiz werden wir noch eine Reihe von Jahren auf die Gewinnung neuen Zählungsmaterials zur Beurteilung der in dieser Hinsicht gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu warten haben. Wir zweifeln indes nicht, daß die Zeit naht, in der eine schweizerische Volkszählung ähnliche Erscheinungen konstatieren läßt, wie das nun für Bayern geschah. „Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen“, auch nicht die Bäume des „Zuges in die Stadt“! Bis es zur Erhebung solch' neuen Materials bei uns kommt, möchten wir aber eine weitere Verwertung des Materials unserer letzten (1900er) Volkszählung im vorerwähnten Sinne wünschen: eine Ausdehnung der Publikation desselben auf die Darstellung der Verhältnisse des inländischen Bevölkerungsaustausches nach den Wohnbezirken der an diesen Wanderungen Beteiligten.



Die Bevölkerungsbewegung

(Trauungen, Geburten und Sterbefälle)

im

Kanton Zürich

in den Jahren

1904 und 1905.



Trauungen; Geburten, Sterbefälle und Geburtenüberschüsse im Kanton Zürich in den Jahren 1904 und 1905.

Tab. 1.

Bezirke	Anno 1904				Anno 1905			
	Trauungen	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuss	Trauungen	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuss
		inkl. Totgeburten				inkl. Totgeburten		
Zürich-Stadt . . .	1477	5082	2796	2286	1612	5062	2863	2199
„ -Land . . .	239	714	405	309	204	781	427	354
Zürich, Bezirk . . .	1716	5796	3201	2595	1816	5843	3290	2553
Affoltern . . .	84	284	233	51	94	264	272	-8
Horgen . . .	312	969	663	306	331	982	741	241
Meilen . . .	155	401	383	18	137	419	411	8
Hinwil . . .	240	754	600	154	255	771	547	224
Uster . . .	146	354	306	48	144	406	329	77
Pfäffikon . . .	121	392	328	64	138	377	319	58
Winterthur . . .	469	1467	1000	467	492	1449	1046	403
Andelfingen . . .	125	431	318	113	142	461	319	142
Bülach . . .	180	548	380	168	160	509	357	152
Dielsdorf . . .	92	313	237	76	100	326	258	68
Kanton	3640	11709	7649	4060	3809	11807	7889	3918
Städte Zürich und Winterthur	1679	5616	3233	2383	1826	5565	3286	2279
Landgemeinden (187)	1961	6093	4416	1677	1983	6242	4603	1639

Die Lebendgeburten, Totgeburten, Sterbefälle und Geburtenüberschüsse nach Geschlecht in den Jahren 1904 und 1905.

Tab. 2.

Bezirke	Anno 1904								Anno 1905							
	Lebendgeburten		Totgeburten		Sterbefälle		Geburtenüberschuss		Lebendgeburten		Totgeburten		Sterbefälle		Geburtenüberschuss	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Zürich-Stadt . . .	2478	2418	101	85	1329	1281	1149	1137	2486	2387	100	89	1376	1298	1110	1089
„ -Land . . .	337	349	15	13	186	191	151	158	385	376	16	14	203	194	182	172
Zürich, Bezirk . . .	2815	2767	116	98	1515	1472	1300	1295	2871	2753	116	103	1579	1492	1292	1261
Affoltern . . .	148	119	10	7	128	88	20	31	130	125	7	2	136	127	-6	-2
Horgen . . .	441	485	25	18	289	331	152	154	478	467	20	17	337	367	141	100
Meilen . . .	189	199	6	7	192	178	-3	21	205	196	11	7	170	223	35	-27
Hinwil . . .	376	351	13	14	278	295	98	56	394	346	13	18	269	247	125	99
Uster . . .	176	167	5	6	145	150	31	17	207	186	7	6	163	153	44	33
Pfäffikon . . .	184	186	11	11	148	158	36	28	190	171	6	10	151	152	39	19
Winterthur . . .	742	661	37	27	489	447	253	214	708	685	36	20	537	453	171	232
Andelfingen . . .	206	208	8	9	150	151	56	57	220	227	7	7	148	157	72	70
Bülach . . .	273	252	13	10	181	176	92	76	253	235	14	7	170	166	83	69
Dielsdorf . . .	168	133	8	4	118	107	50	26	144	167	8	7	119	124	25	43
Kanton	5718	5528	252	211	3633	3553	2085	1975	5800	5558	245	204	3779	3661	2021	1897
Städte Zürich und Winterthur	2745	2666	111	94	1551	1477	1194	1189	2742	2616	112	95	1596	1483	1146	1133
Landgemeinden (187)	2973	2862	141	117	2082	2076	891	786	3058	2942	133	109	2183	2178	875	764

Die Lebendgeburten nach Zivilstand und Geschlecht, sowie die Anzahl legitimirter Kinder in den Jahren 1904 und 1905.

Tab. 3.

Bezirke	Anno 1904							Anno 1905						
	Eheliche Lebendgeburten			Uneheliche Lebendgeburten			Legitimirt Kinder	Eheliche Lebendgeburten			Uneheliche Lebendgeburten			Legitimirt Kinder
	Knaben	Mädch.	Zu-sammen	Knab.	Mäd.	Zu-sammen		Knaben	Mädch.	Zu-sammen	Knab.	Mäd.	Zu-sammen	
Zürich-Stadt	2179	2101	4280	299	317	616	142	2130	2080	4240	326	307	633	112
„ -Land	327	341	668	10	8	18	11	371	355	726	14	11	25	16
Zürich, Bez.	2506	2442	4948	309	325	634	153	2531	2435	4966	340	318	658	128
Affoltern . .	137	119	256	11	—	11	1	127	122	249	3	3	6	2
Horgen . . .	434	472	906	7	13	20	7	459	447	906	19	20	39	13
Meilen . . .	185	191	376	4	8	12	4	195	186	381	10	10	20	3
Hinwil . . .	368	345	713	8	6	14	9	387	335	722	7	11	18	8
Uster	171	162	333	5	5	10	3	205	180	385	2	6	8	5
Pfäffikon . .	180	183	363	4	3	7	1	184	167	351	6	4	10	4
Winterthur .	721	642	1363	21	19	40	18	690	668	1358	18	17	35	11
Andelfingen .	202	200	402	4	8	12	5	218	220	438	2	7	9	1
Bülach . . .	266	250	516	7	2	9	4	244	232	476	9	3	12	13
Dielsdorf . .	164	130	294	4	3	7	4	144	163	307	—	4	4	1
Kanton	5334	5136	10470	384	392	776	209	5384	5155	10539	416	403	819	189
Städte Zürich u. Wih.	2436	2341	4777	309	325	634	149	2409	2305	4714	333	311	644	116
Landgemeinden (187)	2898	2795	5693	75	67	142	60	2975	2850	5825	83	92	175	73

Die Totgeburten nach Zivilstand und Geschlecht in den Jahren 1904 und 1905.

Tab. 4.

Bezirke	Anno 1904									Anno 1905								
	Eheliche Totgebörne			Uneheliche Totgebörne			Zusammen Totgebörne			Eheliche Totgebörne			Uneheliche Totgebörne			Zusammen Totgebörne		
	M.	W.	Zu-sam.	M.	W.	Zu-sam.	M.	W.	Zu-sam.	M.	W.	Zu-sam.	M.	W.	Zu-sam.	M.	W.	Zu-sam.
Zürich-Stadt	81	69	150	20	16	36	101	85	186	84	68	152	16	21	37	100	89	189
„ -Land	12	12	24	3	1	4	15	13	28	16	13	29	—	1	1	16	14	30
Zürich, Bezirk	93	81	174	23	17	40	116	98	214	100	81	181	16	22	38	116	103	219
Affoltern . .	10	7	17	—	—	—	10	7	17	7	2	9	—	—	—	7	2	9
Horgen . . .	24	17	41	1	1	2	25	18	43	20	16	36	—	1	1	20	17	37
Meilen . . .	6	7	13	—	—	—	6	7	13	10	7	17	1	—	1	11	7	18
Hinwil . . .	13	14	27	—	—	—	13	14	27	13	18	31	—	—	—	13	18	31
Uster	5	6	11	—	—	—	5	6	11	7	6	13	—	—	—	7	6	13
Pfäffikon . .	10	11	21	1	—	1	11	11	22	6	9	15	—	1	1	6	10	16
Winterthur	36	26	62	1	1	2	37	27	64	32	19	51	4	1	5	36	20	56
Andelfingen	8	9	17	—	—	—	8	9	17	7	6	13	—	1	1	7	7	14
Bülach . . .	11	10	21	2	—	2	13	10	23	14	7	21	—	—	—	14	7	21
Dielsdorf . .	8	4	12	—	—	—	8	4	12	7	6	13	1	1	2	8	7	15
Kanton	224	192	416	28	19	47	252	211	463	223	177	400	22	27	49	245	204	449
Städte Zürich u. Wih.	91	78	169	*20	*16	*36	111	94	205	94	73	167	18	22	40	112	95	207
Landgemeind. (187)	133	114	247	8	3	11	141	117	258	129	104	233	4	5	9	133	109	242

* Anmerkung. Winterthur keine.

Landwirtschaftliche Arbeitslöhne

im

Kanton Zürich

nach Erhebungen

für das Wirtschaftsjahr 1902/1903.



Mit einem Kärtchen.



Landwirtschaftliche Arbeitslöhne im Kanton Zürich

nach Erhebungen für das Wirtschaftsjahr 1902/1903.

A. 1. Gemeindeweise Mittelzahlen (Sommer- und Wintermittel) der Wochenlöhne für Knechte und Mägde, sowie der „kleinen“ und „großen“ Taglöhne.

Tab. 1.

Stadtquartiere und Politische Gemeinden		Wochenlöhne				Taglöhne			
		für Knechte		für Mägde		kleine ¹		grosse ²	
		Sommer ³ Fr.	Winter ³ Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.
Zürich									
	II Enge	10. —	10. —	7. —	7. —	2. 75	—	—	—
	Wollishofen	9. —	7. 50	5. —	4. —	3. —	2. 50	—	—
	III Außersihl	8. 50	8. 50	6. —	6. —	2. 50	2. —	3. 50	3. —
	Wiedikon	9. 50	7. 50	5. 50	5. 50	3. 25	2. 50	—	—
	IV Oberstraß	9. 50	8. —	6. 50	5. —	2. 75	1. 90	4. 25	2. 90
	Unterstraß	10. 50	8. —	6. —	4. 50	2. 75	1. 90	4. 50	2. 90
	Wipkingen	10. 50	8. —	6. —	4. 50	2. 75	1. 90	4. 50	2. 90
	V Fluntern	9. 50	8. 50	6. 75	6. 50	2. 25	1. 60	—	—
	Hirslanden	8. 50	7. —	5. 50	4. 50	3. 15	2. 65	3. 75	3. 25
	Hottingen	9. 50	8. 50	6. 50	6. 50	2. 25	1. 60	4. 10	3. 25
	Riesbach	10. —	8. 50	8. —	7. —	2. 50	1. 85	4. —	3. 50
1	Stadt Zürich (II Quart.)	9. 65	8. 15	6. 30	5. 50	2. 70	2. 05	4. 10	3. 10
2	Aesch	7. 50	6. —	5. 50	4. 25	2. 75	2. —	—	—
3	Albisrieden	11. —	6. 50	4. 50	3. 50	2. 25	— 90	4. 50	3. —
4	Altstetten	8. 50	6. 50	—	—	3. 50	3. —	—	—
5	Birmensdorf	7. —	5. 50	5. —	4. —	2. 25	1. 75	—	—
6	Dietikon	9. —	7. 50	6. —	4. 50	2. 50	2. —	—	—
7	Engstringen, Ober-	6. 50	5. 50	4. 75	4. —	2. 50	1. 25	—	—
8	„ Unter-	7. —	6. —	5. —	5. —	2. 50	2. 25	4. 50	4. —
9	Geroldswil	6. —	4. —	4. —	3. —	2. 75	—	—	—
10	Höngg	10. 50	8. —	6. —	4. —	2. 75	2. 25	4. 50	3. 75
11	Oerlikon	9. —	7. 50	7. —	7. —	2. 75	1. 75	4. 25	3. 25
12	Oetwil	6. 50	5. —	4. 50	3. 50	2. 75	2. 25	4. 50	3. 75
13	Schlieren	7. 50	6. 50	5. 50	5. —	2. 40	1. 90	4. 25	3. 50
14	Schwamendingen	7. 75	6. 75	5. 25	5. —	3. —	2. 50	—	—

¹ „Kleiner Taglohn“ mit Beköstigung durch den Arbeitgeber.

² „Großer Taglohn“ mit Selbstverpflegung des Arbeiters, doch „z/Nüni“ und „z/Abig“ beim Arbeitgeber.

³ „Sommer“ verstanden als die gesamte Zeit unserer normalen jährlichen Vegetationsperiode und der dahierigen landwirtschaftlichen Hauptarbeiten; für Vereinbarungen über Arbeitslöhne je nach lokalen Verhältnissen und Gebräuchen meist zu 8–9 Monaten angenommen; „Winter“ als die Zeit des relativen Stillstands der Vegetation und der dahierigen Kulturarbeiten, meist zu 3–4 Monaten angenommen. Vgl. Text Seite 59.

Gemeindeweise Mittelzahlen (Sommer- und Wintermittel)
der Wochenlöhne für Knechte und Mägde, sowie der „kleinen“
und „großen“ Tagelöhne.

Tab. 2.

Politische Gemeinden		Wochenlöhne				Tagelöhne			
		für Knechte		für Mägde		kleine		grosse	
		Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.
15	Seebach	8. —	7. —	5. 50	4. 50	3. —	2. 25	4. 50	3. 75
16	Uetikon	10. 50	9. —	5. —	4. 50	2. 75	1. 90	5. 50	4. 50
17	Urdorf, Nieder- . . .	8. —	6. 50	5. —	4. —	2. 50	1. 75	—	— ¹
18	Ober-	7. —	5. —	6. —	3. 50	2. 50	1. 25	—	—
19	Weiningen	6. 25	4. 75	4. 50	3. 75	2. 40	1. 90	4. 10	3. 90
20	Witikon	7. 50	6. 50	5. 50	5. 50	3. —	2. —	—	—
21	Zollikon	8. —	6. 50	5. —	5. —	3. —	1. 75	3. 75	3. 25
	Landgemeinden (20)	7. 95	6. 35	5. 25	4. 40	2. 70	1. 85	4. 45	3. 65
	Bezirk Zürich (31)	8. 50	7. —	5. 60	4. 80	2. 70	1. 90	4. 30	3. 45
22	Aeugst	8. 50	7. 50	—	—	3. 50	—	—	—
23	Affoltern	8. 50	7. —	5. —	5. —	2. 50	1. 40	4. 50	3. —
24	Bonstetten	8. —	5. 50	—	—	2. 50	1. 75	4. 50	3. 25
25	Hausen	—	—	—	—	2. 60	1. 60	—	—
26	Hedingen	8. —	6. —	4. —	3. 50	2. 40	2. —	4. 25	3. 25
27	Kappel	7. 50	5. 50	5. —	4. —	—	—	3. 75	—
28	Knonau	8. 50	7. —	4. —	3. 50	2. —	1. 50	3. —	2. 50
29	Maschwanden	8. 50	6. 50	5. —	5. —	3. —	2. 50	4. 50	3. 50
30	Mettmenstetten . . .	(8. 50	6. —	4. 50	3. 50 ²)	—	—	—	—
31	Obfelden	7. —	6. 50	4. 50	4. 50	2. 50	2. 15	4. —	3. 25
32	Ottenbach	9. —	7. —	4. 50	—	2. 50	—	4. —	—
33	Rifferswil	8. —	6. —	—	—	2. 50	2. —	—	—
34	Stallikon	9. —	5. 25	6. 25	5. —	3. 10	2. 25	5. 25	3. 75
35	Wettswil	6. 50	4. 50	4. 50	3. 50	2. 50	1. 50	4. —	2. 50
	Bezirk Affoltern	8. 10	6. 20	4. 75	4. 25	2. 65	1. 85	4. 20	3. 10
36	Adliswil	9. —	9. —	—	—	2. 50	2. —	—	—
37	Hirzel	8. 50	6. —	4. 50	4. 50	2. 50	2. 50	4. 75	4. 75
38	Horgen	8. —	7. 25	6. —	6. —	2. 50	2. —	3. 50	3. —
39	Hütten	7. 50	6. —	—	—	2. 50	—	4. 50	—
40	Kilchberg	10. —	8. 50	5. 50	5. —	2. 50	2. —	4. 50	3. 75
41	Langnau	10. —	8. 50	5. 50	4. 50	1. 90	1. 65	3. 40	2. 25
42	Oberrieden	10. —	8. 50	6. —	6. —	3. 25	2. 25	4. 50	3. 50
43	Richterswil	10. —	8. 50	5. 50	5. 50	3. —	2. —	5. —	3. 50
44	Rüschlikon	9. 50	8. —	5. 50	5. 50	3. 25	2. 50	—	—
45	Schönenberg	9. 50	6. 50	—	—	2. 75	1. 25	4. 50	—
46	Thalwil	10. —	8. 50	6. —	5. 50	2. 50	2. —	5. 50	—
47	Wädenswil	11. —	10. 50	5. 50	5. 50	2. 25	1. 50	3. 25	2. 50
	Bezirk Horgen	9. 40	8. —	5. 55	5. 35	2. 60	2. —	4. 35	3. 30

¹ Keine Tagelöhner im großen Taglohn. (Berichterstatter.)

² Vgl. Text, Seite 61.

Gemeindeweise Mittelzahlen (Sommer- und Wintermittel)
der Wochenlöhne für Knechte und Mägde, sowie der „kleinen“
und „großen“ Tagelöhne.

Tab. 3.

Politische Gemeinden	Wochenlöhne				Tagelöhne			
	für Knechte		für Mägde		kleine		grosse	
	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.
48 Erlenbach . . .	8. —	6. 50	7. —	5. 50	2. 75	2. 25	4. 50	3. 75
49 Herrliberg . . .	10. —	6. 50	5. —	4. —	2. 75	2. 25	— ¹	— ¹
50 Hombrechtikon . . .	9. —	9. —	5. 50	5. 50	3. —	2. —	—	—
51 Küsnacht . . .	9. 50	7. 50	6. —	4. 50	3. —	2. 50	4. 50	4. —
52 Männedorf . . .	9. 50	7. 50	6. —	4. —	—	—	—	—
53 Meilen . . .	7. —	5. 50	4. 50	4. —	2. —	1. 75	4. —	3. —
54 Oetwil . . .	9. —	7. —	4. 50	—	3. —	2. —	5. —	4. —
55 Stäfa . . .	9. —	7. —	5. —	3. 50	2. 30	1. 75	4. —	3. 50
56 Uetikon . . .	8. 50	6. 50	4. 50	4. —	3. —	—	5. 50	4. 50
57 Zumikon . . .	7. 50	5. —	5. —	5. —	2. 75	1. 75	— ¹	— ¹
Bezirk Meilen	8. 70	6. 80	5. 30	4. 45	2. 75	2. 05	4. 60	3. 80
58 Bäretswil . . .	7. —	5. 50	5. 75	5. 75	2. 50	1. 55	3. 50	3. —
59 Bubikon . . .	9. —	6. —	5. —	3. 50	2. 25	1. 50	3. 75	2. 50
60 Dürnten . . .	11. 50	6. 50	7. —	5. 50	3. —	2. 50	—	—
61 Fischenthal . . .	8. 50	—	6. —	—	2. 20	1. 80	4. 05	3. 80
62 Gofau . . .	8. 50	6. 50	5. —	4. —	2. 75	2. —	4. 65	3. 75
63 Grüningen . . .	10. —	7. 50	4. 50	4. 50	3. —	2. 25	4. 50	3. 50
64 Hinwil . . .	10. —	8. —	5. 50	5. —	3. 25	2. 50	4. 50	3. 50
65 Rüti . . .	10. —	8. —	6. —	5. —	3. 15	—	4. —	3. —
66 Seegräben . . .	8. 50	8. —	5. —	5. —	2. 75	2. 50	—	—
67 Wald . . .	9. —	7. 50	6. —	5. —	3. —	—	4. 50	—
68 Wetzikon . . .	8. 50	7. —	5. —	5. —	2. 75	2. 50	4. 50	3. 50
Bezirk Hinwil	9. 15	7. 05	5. 50	4. 80	2. 80	2. 25	4. 20	3. 30
69 Dübendorf . . .	7. —	7. —	5. 50	5. 50	3. 25	2. 25	—	—
70 Egg . . .	10. —	8. —	7. 50	5. 50	2. 25	1. 50	3. 50	—
71 Fällanden . . .	8. —	6. —	—	—	2. 50	1. 50	4. 50	—
72 Greifensee . . .	7. —	6. —	4. 50	4. 50	2. 25	1. 75	4. 25	3. 50
73 Maur . . .	9. —	7. 50	—	—	3. —	2. 50	—	—
74 Mönchaltorf . . .	9. —	7. 50	7. —	6. —	3. 50	2. 15	— ²	— ²
75 Schwerzenbach . . .	7. —	6. 50	4. —	3. 50	2. 25	1. 75	4. 50	3. 50
76 Uster . . .	8. —	6. 50	5. —	5. —	3. —	1. 75	—	—
77 Volketswil . . .	7. 50	6. —	4. 50	4. —	3. —	2. 25	4. 50	3. 25
78 Wangen . . .	7. 50	5. 50	5. —	4. —	2. 25	1. 50	3. 75	2. 75
Bezirk Uster	8. —	6. 65	5. 40	4. 75	2. 75	1. 90	4. 15	3. 25

¹ Großer Taglohn kommt nicht vor. (Der Berichterstatter.)

² Kein großer Taglohn in der Landwirtschaft. (Berichterstatter.)

Gemeindeweise Mittelzahlen (Sommer- und Wintermittel)
der Wochenlöhne für Knechte und Mägde, sowie der „kleinen“
und „großen“ Tagelöhne.

Tab. 4.

Politische Gemeinden		Wochenlöhne				Tagelöhne			
		für Knechte		für Mägde		kleine		grosse	
		Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.
79	Bauma ¹	8.50	7.—	—	— ¹	2.50	1.50	3.50	2.50
80	Fehraltorf	8.—	6.50	5.50	4.—	3.—	1.50	—	—
81	Hittnau	11.—	9.—	5.50	5.50	2.50	1.75	—	—
82	Illnau	8.50	8.50	5.—	5.—	3.25	2.25	—	—
83	Kyburg	8.—	6.—	—	—	3.—	—	4.50	—
84	Lindau	9.—	7.50	5.75	5.35	2.50	2.—	3.90	3.20
85	Pfäffikon	10.—	9.—	6.50	6.50	3.—	2.25	4.50	3.25
86	Russikon	7.—	6.—	6.—	6.—	2.50	2.—	4.50	3.50
87	Sternenberg	10.—	8.50	—	—	2.35	1.85	—	—
88	Weisslingen ²	—	—	—	—	—	—	—	— ²
89	Wila	8.—	6.—	3.50	2.50	2.25	1.40	3.50	2.—
90	Wildberg	8.—	5.50	—	—	2.75	2.25	4.50	3.50
	Bezirk Pfäffikon	8.75	7.20	5.40	5.—	2.70	1.90	4.15	3.—
91	Altikon	8.50	6.50	6.—	4.—	3.50	2.25	—	—
92	Bertschikon	—	—	—	—	2.75	—	—	—
93	Brütten	7.50	6.—	5.—	4.—	2.35	2.10	4.50	4.—
94	Dägerlen	7.—	6.—	4.25	3.50	2.85	2.25	4.—	3.25
95	Dättlikon	—	—	—	—	2.80	—	4.50	2.50
96	Dinhard	7.50	4.50	5.—	5.—	2.75	1.50	—	—
97	Elgg	8.—	6.50	5.50	4.50	3.—	2.50	4.50	3.50
98	Ellikon	11.—	9.—	5.50	4.50	3.50	—	—	—
99	Elsau	8.—	7.—	5.75	4.75	3.—	2.25	4.50	3.90
100	Hagenbuch	8.50	7.50	6.—	6.—	3.50	2.85	—	—
101	Hettlingen	6.50	5.—	5.—	4.—	2.75	2.25	3.80	3.35
102	Hofstetten	7.50	6.—	6.—	5.—	3.50	2.25	4.50	3.25
103	Neftenbach	6.50	5.—	5.—	4.—	3.50	2.50	4.50	3.50
104	Oberwinterthur	9.—	7.50	5.—	5.—	2.75	2.25	3.25	2.75
105	Pfungen	8.—	8.—	—	—	2.75	1.75	4.—	3.50
106	Rickenbach	8.—	6.—	5.50	4.50	2.50	1.75	— ³	— ³
107	Schlatt	10.—	10.—	6.50	6.50	2.75	2.—	—	—
108	Schottikon	6.50	5.—	4.50	3.50	3.25	2.15	4.50	2.75
109	Seen	7.50	6.—	5.—	5.—	3.25	2.50	—	—
110	Seuzach	9.—	7.50	5.—	5.—	3.—	2.80	4.25	3.50

¹ Vom Berichterstatter wird ausdrücklich bemerkt, daß es in Bauma keine Mägde für landwirtschaftliche Arbeiten gibt.

² „Die Landwirte bewirtschaften meistens ihren Besitzstand selber, mit eigenen Kräften.“ (Der Berichterstatter.)

³ „Wird hier nicht praktiziert.“ (Berichterstatter.)

Gemeindeweise Mittelzahlen (Sommer- und Wintermittel)
der Wochenlöhne für Knechte und Mägde, sowie der „kleinen“
und „großen“ Tagelöhne.

Tab. 5.

Politische Gemeinden	Wochenlöhne				Tagelöhne			
	für Knechte		für Mägde		kleine		grosse	
	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.
111 Töb	9. —	6. 50	6. —	5. —	3. 50	2. 75	4. 50	3. 50
112 Turbenthal	11. —	7. 50	6. —	5. —	2. 65	2. —	4. 25	2. 75
113 Veltheim	8. 50	6. 50	5. 50	4. 50	3. 60	2. 75	4. 50	3. 75
114 Wiesendangen	8. 50	7. —	6. —	6. —	3. —	2. 25	— ¹	— ¹
115 Winterthur	15. —	15. —	9. —	9. —	2. 75	—	4. 25	—
116 Wülflingen	7. —	6. 50	5. 50	5. 50	2. 75	2. 25	3. 25	2. 75
117 Zell	8. 50	—	5. 50	—	3. —	—	4. 50	—
Bezirk Winterthur	8. 60	7. —	5. 60	4. 95	3. —	2. 40	4. 20	3. 30
118 Adlikon	7. 50	6. —	5. 50	4. —	3. —	2. 25 ²	4. —	3. 50
119 Andelfingen, Gross-	7. —	5. 50	5. 50	5. —	3. —	1. 85	4. —	3. 25
120 „ Klein-	7. —	5. 50	5. 50	4. 25	3. —	2. 25	4. —	3. 50
121 Benken	8. 50	6. —	5. —	5. —	3. 25	2. 25	4. 50	—
122 Berg	7. —	6. —	5. 50	5. 50	3. —	2. —	4. 25	3. 25
123 Buch	8. —	7. —	5. 50	5. 50	3. —	2. —	5. —	3. 50
124 Dachsen	8. —	6. 50	6. —	5. —	2. 75	2. 25	3. 50	3. —
125 Dorf	7. 50	6. 50	5. —	4. 50	3. —	2. 25	4. —	3. 25
126 Feuerthalen	10. 50	7. 50	6. —	4. 50	3. —	2. —	3. 50	—
127 Flaach	10. —	8. 50	6. —	6. —	2. 40	2. —	—	—
128 Flurlingen	6. 50	6. 50	5. —	5. —	3. —	2. —	—	—
129 Henggart	6. 50	6. —	5. —	5. —	2. 50	2. 25	5. 50	4. 50
130 Humlikon ³	—	—	—	—	2. 75	2. —	4. —	3. —
131 Laufen-Uhwiesen ⁴	7. 50	7. 50	5. —	5. —	3. 25	2. 25	—	—
132 Marthalen	6. —	4. 50	4. —	3. —	—	—	—	—
133 Ossingen	8. —	5. 25	5. —	3. 50	2. 50	1. 50	4. 75	3. 50
134 Rheinau	8. 50	8. —	7. —	5. 50	2. 25	1. 50	3. 25	2. 25
135 Stammheim, Ober-	6. 50	—	4. 50	—	2. 50	—	3. 50	—
136 „ Unter-	8. —	7. —	5. 50	4. 50	2. 75	1. 90	4. 25	2. 75
137 Thalheim	8. —	7. —	5. —	4. —	3. —	2. 25	4. 50	3. 75
138 Trüllikon	8. —	5. —	5. —	3. 50	2. 50	1. 50	4. 25	3. 50
139 Truttikon	7. 50	5. 50	4. 50	3. 50	2. 50	2. 25	4. 50	3. 50
140 Volken	8. 50	7. —	5. 50	5. 50	2. 75	2. 10	—	— ⁵
141 Waltalingen	7. 50	6. 50	6. —	4. 50	3. —	2. 25	4. 75	4. 50
Bezirk Andelfingen	7. 80	6. 40	5. 35	4. 60	2. 80	2. 05	4. 20	3. 40

¹ „Kommt hier nicht vor.“ (Berichterstatter.)² „Anfangs 60er Jahre hat der Berichterstatter selber noch bei einem Taglohn von 90 Rp. bis 1 Fr. im kleinen Taglohn gearbeitet.“³ Knechte und Mägde keine; großer Taglohn selten. (Berichterstatter.)⁴ Wochenlöhne gleich fürs ganze Jahr. (Berichterstatter.)⁵ „Es wird selten im großen Taglohn gearbeitet.“ (Berichterstatter.)

Gemeindeweise Mittelzahlen (Sommer- und Wintermittel)
der Wochenlöhne für Knechte und Mägde, sowie der „kleinen“
und „großen“ Tagelöhne.

Tab. 6.

Politische Gemeinden		Wochenlöhne				Tagelöhne			
		für Knechte		für Mägde		kleine		grosse	
		Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.	Sommer Fr.	Winter Fr.
142	Bachenbülach	6.50	4.50	4.—	3.—	3.—	1.75	4.—	2.50
143	Bassersdorf	8.50	7.—	7.—	4.50	2.75	1.90	3.75	—
144	Bülach	6.—	4.50	4.50	3.50	2.50	1.75	4.50	3.50
145	Dietlikon ¹	5.50	—	4.50	—	3.25	—	—	—
146	Eglisau	8.—	—	6.50	—	2.50	2.—	3.75	2.75
147	Embrach, Ober-	8.—	8.—	5.50	5.50	3.25	2.50	—	—
148	„ Unter-	9.—	7.50	5.—	4.50	2.50	1.75	3.50	3.25
149	Freienstein	7.50	6.50	5.50	5.50	2.75	2.25	4.25	3.40
150	Glattfelden	8.—	—	7.—	—	2.50	1.75	4.50	3.25
151	Hochfelden	6.50	4.50	5.—	3.50	3.—	2.—	—	—
152	Höri	—	—	—	—	3.—	2.15	5.—	3.25 ²
153	Hüntwangen	6.50	4.50	5.50	3.50	2.25	1.75	3.25	2.75
154	Kloten	10.—	8.—	5.—	4.—	2.50	1.75	—	—
155	Lufingen	9.—	6.50	8.—	7.—	2.75	2.—	3.75	3.50
156	Nürensdorf	7.50	5.—	4.50	3.—	2.50	1.50	3.50	3.—
157	Opfikon	6.—	4.50	5.—	4.50	2.75	2.25	4.25	3.25
158	Rafz	8.—	6.—	5.—	3.50	2.50	1.50	3.75	2.75
159	Rieden	6.50	4.—	—	—	1.50	1.25	2.75	2.50
160	Rorbas	10.50	7.50	6.50	5.50	3.25	2.75	3.90	3.10
161	Wallisellen	—	—	—	—	2.75	2.—	3.75	2.75
162	Wasterkingen	7.50	6.—	4.—	3.—	2.25	1.35	—	—
163	Wil	8.—	5.50	—	—	2.50	1.75	—	—
164	Winkel	8.—	6.—	5.50	4.50	2.75	2.25	3.75	3.25
	Bezirk Bülach	7.70	5.90	5.45	4.30	2.65	2.—	3.90	3.05
165	Affoltern b. Z.	—	—	—	—	—	—	—	—
166	Bachs	7.50	6.50	5.50	4.50	2.50	1.80	— ³	— ³
167	Boppelsen	5.—	5.—	4.50	4.50	2.50	2.25	— ³	— ³
168	Buchs	7.—	5.—	5.—	4.—	2.50	1.75	3.75	2.50
169	Dällikon	7.50	5.50	5.50	3.50	2.75	2.20	4.50	3.50
170	Dänikon	6.50	5.50	5.50	4.50	2.50	1.75	4.—	3.50
171	Dielsdorf	8.—	6.—	5.75	5.—	2.50	1.65	4.—	3.—
172	Hüttikon	5.50	—	4.—	—	2.25	—	3.50	—
173	Neerach	—	—	—	—	2.50	—	—	—
174	Niederglatt	7.—	7.—	5.50	5.50	2.75	2.25	4.50	3.50
175	Niederhasli	7.50	6.—	6.—	4.50	2.15	1.65	3.50	2.90
176	Niederweningen	6.—	5.—	4.50	3.25	2.50	2.15	3.75	3.—
177	Oberglatt	7.—	6.—	5.50	4.50	2.50	1.75	— ³	— ³

¹ „Unmaßgebende Zahlen.“ (Berichterstatter.)² „Wie viel der Bauer? O!“ (Der Berichterstatter.)³ Kommt hier nicht vor. (Berichterstatter.)

Gemeindeweise Mittelzahlen (Sommer- und Wintermittel) der Wochenlöhne für Knechte und Mägde, sowie der „kleinen“ und „großen“ Tagelöhne.

Politische Gemeinden		Wochenlöhne				Tagelöhne			
		für Knechte		für Mägde		kleine		grosse	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
178	Oberweningen ¹	4.75	4.75	3.50	3.50	2.—	—	3.75	—
179	Otelfingen	7.—	6.—	4.50	4.—	2.50	1.75	4.—	3.50
180	Raat	6.—	3.50	4.50	3.—	2.25	1.25	3.50	2.50
181	Regensberg	6.50	4.50	4.50	3.50	2.75	2.25	4.—	3.—
182	Regensdorf	7.—	6.50	6.—	5.50	2.75	2.25	3.75	3.25
183	Rümlang	9.—	6.—	5.—	5.—	2.75	2.75	—	—
184	Schleinikon	7.—	6.—	5.—	4.—	2.50	2.—	3.50	—
185	Schöfflisdorf	6.25	4.75	4.50	3.50	2.50	2.—	—	—
186	Stadel	6.—	5.—	4.50	4.—	1.95	1.50	3.25	2.50
187	Steinmaur	7.50	5.50	4.25	4.25	2.50	1.50	4.25	3.—
188	Weiach	6.—	5.50	5.50	4.50	2.50	—	4.50	—
189	Windlach	6.—	4.—	—	—	2.10	1.65	— ²	— ²
Bezirk Dielsdorf		6.70	5.45	5.—	4.20	2.50	1.90	3.90	3.05

¹ Wochenlohn wird per Jahr bedungen. (Der Berichterstatter.)
² Kommt hier nicht vor. (Der Berichterstatter.)

A. 2. Bezirksweise Mittelzahlen (Sommer- und Wintermittel) der Wochenlöhne für Knechte und Mägde, sowie der „kleinen“ und „großen“ Tagelöhne, nach den gemeindeweißen Mittelzahlen A. 1, Tab. 1—6.

Tab. 7.

Bezirke		Wochenlöhne				Tagelöhne			
		für Knechte		für Mägde		kleine		grosse	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich Stadt (10 alte Gmd.)		9.65	8.15	6.30	5.50	2.70	2.05	4.10	3.10
„ Land (20 Gemeinden)		7.95	6.35	5.25	4.40	2.70	1.85	4.45	3.65
Bezirk Zürich		8.50	7.—	5.60	4.80	2.70	1.90	4.30	3.45
„ Affoltern		8.10	6.20	4.75	4.25	2.65	1.85	4.20	3.10
„ Horgen		9.40	8.—	5.55	5.35	2.60	2.—	4.35	3.30
„ Meilen		8.70	6.80	5.30	4.45	2.75	2.05	4.60	3.80
„ Hinwil		9.15	7.05	5.50	4.80	2.80	2.25	4.20	3.30
„ Uster		8.—	6.65	5.40	4.75	2.75	1.90	4.15	3.25
„ Pfäffikon		8.75	7.20	5.40	5.—	2.70	1.90	4.15	3.—
„ Winterthur		8.60	7.—	5.60	4.95	3.—	2.40	4.20	3.30
„ Andelfingen		7.80	6.40	5.35	4.60	2.80	2.05	4.20	3.40
„ Bülach		7.70	5.90	5.45	4.30	2.65	2.—	3.90	3.05
„ Dielsdorf		6.70	5.45	5.—	4.20	2.50	1.90	3.90	3.05
Kanton		8.15	6.50	5.40	4.65	2.70	2.—	4.20	3.30

A. 3. Bezirksweise Gruppierung der Anzahl Gemeinden nach Klassen der mittleren Wochenlöhne im Sommer für Knechte und Mägde, auf Grund der gemeindeweisen Mittelzahlen A. 1 (Tab. 1—6).

Tab. 8.

Bezirke	Mittlere Wochenlöhne im Sommer															
	Ge- meinden mit An- gaben	für Knechte							Ge- meinden mit An- gaben	für Mägde						
		bis 5 Fr.	5-6 Fr.	6-7 Fr.	7-8 Fr.	8-9 Fr.	9 bis 10 Fr.	10 bis 12 Fr.		über 12 Fr.	bis 4 Fr.	4-5 Fr.	5-6 Fr.	6-7 Fr.	7-8 Fr.	8-9 Fr.
Zürich Stadt	11	—	—	—	—	3	6	2	—	11	—	1	5	4	1	—
„ Land	20	—	1	6	7	3	—	3	—	19	1	9	8	1	—	—
Zürich . .	31	—	1	6	7	6	6	5	—	30	1	10	13	5	1	—
Affoltern . .	12	—	—	2	4	6	—	—	—	9	2	6	—	1	—	—
Horgen . .	12	—	—	—	2	2	7	1	—	9	—	1	8	—	—	—
Meilen . .	10	—	—	1	2	4	3	—	—	10	—	6	3	1	—	—
Hinwil . .	11	—	—	1	—	6	3	1	—	11	—	5	5	1	—	—
Uster . .	10	—	—	3	4	2	1	—	—	8	1	4	1	1	1	—
Pfäffikon . .	11	—	—	1	4	3	2	1	—	7	1	1	4	1	—	—
Winterthur .	25	—	—	5	8	8	1	2	1	24	—	9	13	1	—	1
Andelfingen .	23	—	1	6	11	3	1	1	—	23	1	10	11	1	—	—
Bülach . .	21	—	3	4	9	3	1	1	—	19	2	8	4	4	1	—
Dielsdorf . .	23	2	6	9	5	1	—	—	—	22	2	11	9	—	—	—
Kanton	189	2	11	38	56	44	25	12	1	172	10	71	71	16	3	1
%	100	1,1	5,8	20,1	29,6	23,3	13,2	6,4	0,5	100	5,8	41,3	41,3	9,3	1,7	0,6
			25,9		52,9		19,6					82,6		11,0		

A. 4. Bezirkweise Gruppierung der Anzahl Gemeinden nach Klassen der Mittelzahlen für die kleinen und grossen Tagelöhne im Sommer, auf Grund der gemeindeweisen Mittel A. 1 (Tab. 1—6).

Tab. 9.

Bezirke	Mittelzahlen der Tagelöhne im Sommer										
	Gemeinden mit Angaben	kleine Tagelöhne				Gemeinden mit Angaben	grosse Tagelöhne				
		Fr. 1.50 bis 2 Fr.	Fr. 2 bis 2.50	Fr. 2.50 bis 3 Fr.	Fr. 3 bis 3.50 ¹		Fr. 2.75 bis 3.50	Fr. 3.50 bis 4 Fr.	Fr. 4 bis 4.50	Fr. 4.50 bis 5 Fr.	Fr. 5 bis 5.50
Zürich Stadt	11	—	4	5	2	7	1	2	4	—	—
„ Land	20	—	9	10	1	10	—	1	8	—	1
Zürich	31	—	13	15	3	17	1	3	12	—	1
Affoltern	12	1	7	2	2	10	1	4	4	—	1
Horgen	12	1	7	2	2	10	3	—	4	2	1
Meilen	9	1	1	7	—	6	—	2	2	1	1
Hinwil	11	—	3	6	2	9	1	2	5	1	—
Uster	10	—	5	3	2	6	1	1	4	—	—
Pfäffikon	11	—	6	4	1	7	2	1	4	—	—
Winterthur	27	—	2	16	9 ¹	18	2	3	13	—	—
Andelfingen	23	—	7	14	2	19	4	5	6	3	1
Bülach	23	1	11	8	3	17	4	8	4	1	—
Dielsdorf	24	2	17	5	—	17	5	8	4	—	—
Kanton	193	6	80	81	26	136	24	37	62	8	5
%	100	3,0	41,5	42,0	13,5	100	19,5	27,2	45,6	5,9	3,7
			83,5					72,8		9,6	

¹ In einem Falle (Veltheim) Fr. 3.60.

B. Bezirksweise Gruppierung der Anzahl Gemeinden nach Klassen auf Grund der Angaben über die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne nach Minimal- und Maximalbeträgen.

1. Klassifikation nach den Angaben über die Wochenlöhne.

a) Für Knechte im Sommer.

Tab. 10 a.

Bezirke	Wochenlöhne in Gemeinden														
	Ge- meinden mit An- gaben	im Minimum Franken						Ge- meinden mit An- gaben	im Maximum Franken						
		bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	über 8		bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	über 12
Zürich . . .	31	1	7	6	5	3	9	31	1	3	6	12	—	9	—
Affoltern . . .	12	—	3	4	2	3	—	11	—	1	—	8	—	2	—
Horgen . . .	12	—	1	2	4	5	—	12	—	—	—	4	—	6	2 ¹
Meilen . . .	10	2	1	4	1	2	—	10	—	—	1	3	—	5	1 ²
Hinwil . . .	11	1	—	4	2	4	—	11	—	—	—	2	4	4	1 ²
Uster . . .	14	1	3	5	2	3	—	13	—	1	4	4	1	3	—
Pfäffikon . . .	13	—	3	3	4	2	1	12	—	—	3	3	1	4	1 ³
Winterthur . . .	26	—	7	10	3	4	2	26	—	4	3	10	1	5	3 ⁴
Andelfingen . . .	29	4	7	11	4	2	1	29	2	4	10	7	—	6	—
Bülach . . .	23	3	6	8	3	3	—	22	2	6	2	8	—	2	2 ⁵
Dielsdorf . . .	25	4	7	8	5	1	—	22	7	9	3	2	—	1	—
Kanton	206	16	45	65	35	32	13	199	12	28	32	63	7	47	10
%	100	7,8	21,8	31,6	17,0	15,5	6,3	100	6,0	14,1	16,1	31,6	3,6	23,6	5,0

¹ à 14 und 15 Fr. ² à 15 Fr. ³ à 13 Fr. ⁴ à 14, 15 und 16 Fr. ⁵ à 14 Fr. — Wenn in einigen Landbezirken die Zahl der „Gemeinden mit Angaben“ größer ist als die Anzahl der politischen Gemeinden, so kommt dies daher, daß auch Zivilgemeinden mit Angaben inbegriffen sind.

b) Für Knechte im Winter.

Tab. 10 b.

Bezirke	Wochenlöhne in Gemeinden														
	Ge- meinden mit An- gaben	im Minimum Franken						Ge- meinden mit An- gaben	im Maximum Franken						
		bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	über 7		bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	über 10
Zürich . . .	31	3	4	7	5	8	4	30	1	—	7	9	6	6	1 ¹
Affoltern . . .	12	—	6	3	2	1	—	11	1	1	1	6	—	2	—
Horgen . . .	11	—	1	2	3	4	1	11	—	—	1	—	2	6	2 ²
Meilen . . .	10	3	2	2	3	—	—	10	—	1	—	4	1	2	2 ¹
Hinwil . . .	10	1	2	2	5	—	—	10	—	—	—	4	2	4	—
Uster . . .	14	2	3	7	2	—	—	13	—	—	4	4	1	3	1 ¹
Pfäffikon . . .	13	—	4	3	3	2	1	12	—	1	1	3	1	5	1 ¹
Winterthur . . .	24	1	8	7	5	—	3	24	—	4	3	7	3	5	2 ³
Andelfingen . . .	28	4	7	8	7	2	—	28	1	4	5	14	2	2	—
Bülach . . .	20	5	6	6	3	—	—	19	5	2	2	5	1	4	—
Dielsdorf . . .	24	4	7	7	5	1	—	21	4	6	6	5	—	—	—
Kanton	197	23	50	54	43	18	9	189	12	19	30	61	19	39	9
%	100	11,7	25,4	27,4	21,8	9,1	4,6	100	6,3	10,1	15,9	32,3	10,1	20,6	4,8

¹ à 12 Fr. ² à 12 und 15 Fr. ³ 12 und 16 Fr.

c) Für Mägde im Sommer.

Tab. 11 a.

Bezirke	Wochenlöhne in Gemeinden													
	Ge- meinden mit Angaben	im Minimum Franken						Ge- meinden mit Angaben	im Maximum Franken					
		bis 3	3-4	4-5	5-6	7	8		bis 5	5-6	6-7	7-8	9	10
Zürich . . .	30	3	12	10	4	1	—	30	2	14	8	5	1	—
Affoltern . . .	9	3	4	1	1	—	—	8	4	3	1	—	—	—
Horgen . . .	10	1	4	5	—	—	—	11	2	3	5	1	—	—
Meilen . . .	9	2	4	2	1	—	—	10	1	7	1	1	—	—
Hinwil . . .	11	1	7	2	1	—	—	11	1	3	4	3	—	—
Uster . . .	10	2	5	1	1	1	—	9	2	3	2	2	—	—
Pfäffikon . . .	8	1	2	4	1	—	—	7	1	2	4	—	—	—
Winterthur . . .	25	—	11	12	1	—	1	25	2	13	8	1	—	1
Andelfingen . . .	29	3	14	8	4	—	—	29	3	15	9	2	—	—
Bülach . . .	21	5	6	8	1	1	—	20	5	10	1	3	1	—
Dielsdorf . . .	24	4	8	11	1	—	—	22	8	10	4	—	—	—
Kanton	186	25	77	64	16	3	1	182	31	83	47	18	2	1
% . . .	100	13,4	41,4	34,4	8,7	1,6	0,5	100	17,0	45,6	25,8	9,9	1,1	0,6

d) Für Mägde im Winter.

Tab. 11 b.

Bezirke	Wochenlöhne in Gemeinden													
	Ge- meinden mit Angaben	im Minimum Franken						Ge- meinden mit Angaben	im Maximum Franken					
		bis 2	2-3	3-4	4-5	5-6	über 6		bis 4	4-5	5-6	6-7	7-8	über 8
Zürich . . .	30	2	8	13	2	5	—	30	2	14	7	4	3	—
Affoltern . . .	8	—	3	5	—	—	—	7	3	1	3	—	—	—
Horgen . . .	8	—	—	4	4	—	—	9	—	3	1	5	—	—
Meilen . . .	8	3	1	3	1	—	—	9	1	3	4	1	—	—
Hinwil . . .	10	1	1	7	1	—	—	10	1	1	7	—	1	—
Uster . . .	10	—	3	5	2	—	—	9	1	3	3	2	—	—
Pfäffikon . . .	8	1	1	2	3	1	—	7	1	1	2	3	—	—
Winterthur . . .	23	—	7	11	3	1	1	23	2	8	8	4	—	1 ¹
Andelfingen . . .	28	3	5	15	3	2	—	28	5	8	12	3	—	—
Bülach . . .	18	4	5	6	2	1	—	17	8	5	2	1	1	—
Dielsdorf . . .	23	1	7	12	3	—	—	21	6	9	6	—	—	—
Kanton	174	15	41	83	24	10	1	170	30	56	55	23	5	1
% . . .	100	8,6	23,6	47,7	13,8	5,7	0,6	100	17,7	32,2	32,4	13,5	2,9	0,6

¹ à 10 Fr.

B. 2. Klassifikation nach den Angaben über die Tagelöhne.

a) Kleine Tagelöhne im Sommer.

Tab. 12a.

Bezirke	Kleine Tagelöhne in Gemeinden											
	Ge- meinden mit An- gaben	im Minimum Franken					Ge- meinden mit An- gaben	im Maximum Franken				
		bis 1.50	1.50 bis 2.—	2.— bis 2.50	2.50 bis 3.—	über 3.—		2.— bis 2.50	2.50 bis 3.—	3.— bis 3.50	4.—	
Zürich . . .	31	3	12	13	3	—	31	—	1	20	9	1
Affoltern . . .	12	1	7	2	2	—	12	—	2	7	2	1
Horgen . . .	12	1	8	2	1	—	11	1	—	6	2	2
Meilen . . .	9	1	2	6	—	—	10	—	—	5	4	1
Hinwil . . .	11	1	4	5	1	—	10	—	—	—	9	1
Uster . . .	13	2	6	1	4	—	13	—	2	5	2	4
Pfäffikon . . .	13	2	7	3	1	—	11	—	1	5	3	2
Winterthur . . .	27	—	7	12	7	1	27	—	1	5	14	7
Andelfingen . . .	27	1	9	16	1	—	30	—	3	13	11	3
Bülach . . .	26	2	11	11	2	—	25	1	2	15	6	1
Dielsdorf . . .	26	3	15	8	—	—	22	—	5	15	2	—
Kanton	207	17	88	79	22	1	202	2	17	96	64	23
%	100	8,2	42,5	38,2	10,6	0,5	100	1,0	8,4	47,5	31,7	11,4

b) Kleine Tagelöhne im Winter.

Tab. 12b.

Bezirke	Kleine Tagelöhne in Gemeinden											
	Ge- meinden mit An- gaben	im Minimum Franken					Ge- meinden mit An- gaben	im Maximum Franken				
		bis 1.—	1.— bis 1.50	1.50 bis 2.—	2.50	über 2.50		bis 1.50	1.50 bis 2.—	2.— bis 2.50	2.50 bis 3.—	über 3.—
Zürich . . .	29	3	11	13	1	1	28	3	12	10	3	—
Affoltern . . .	10	2	5	3	—	—	10	1	4	4	1	—
Horgen . . .	11	2	5	4	—	—	10	1	2	5	2	—
Meilen . . .	8	1	3	4	—	—	8	—	2	5	1	—
Hinwil . . .	9	1	2	6	—	—	8	—	2	2	4	—
Uster . . .	14	2	6	6	—	—	13	1	7	4	1	—
Pfäffikon . . .	12	3	5	4	—	—	10	—	6	3	—	1
Winterthur . . .	22	1	3	15	3	—	23	—	4	12	6	1
Andelfingen . . .	25	3	7	15	—	—	27	—	9	16	2	—
Bülach . . .	24	3	14	6	1	—	24	2	12	8	2	—
Dielsdorf . . .	22	3	9	10	—	—	19	1	11	6	—	1
Kanton	186	24	70	86	5	1	180	9	71	75	22	3
%	100	12,9	37,6	46,2	2,7	0,6	100	5,0	39,4	41,7	12,2	1,7

c) Große Tagelöhne im Sommer.

Tab. 13 a.

Bezirke	Grosse Tagelöhne in Gemeinden													
	Ge- meinden mit Angaben	im Minimum Franken						Ge- meinden mit Angaben	im Maximum Franken					
		bis 2.50	2.50 bis 3.—	3.— bis 3.50	3.50 bis 4.—	4.50	5.—		3.50	3.50 bis 4.—	4.— bis 4.50	4.50 bis 5.—	5.50	6.—
Zürich . . .	17	—	1	5	10	—	1	18	—	3	4	10	—	1
Affoltern . .	9	1	—	3	4	—	1	9	1	2	1	4	1	—
Horgen . . .	10	1	2	—	5	1	1	10	—	3	—	5	—	2
Meilen . . .	5	—	1	1	2	—	1	6	—	—	1	4	—	1
Hinwil . . .	9	—	3	1	5	—	—	9	—	—	4	3	1	1
Uster . . .	7	—	1	1	3	1	1	6	—	2	1	2	1	—
Pfäffikon . .	8	1	1	—	5	1	—	6	—	1	1	4	—	—
Winterthur .	19	1	3	3	11	1	—	18	2	2	2	11	—	1
Andelfingen .	21	—	6	6	7	1	1	21	1	3	8	5	2	2
Bülach . . .	20	1	3	7	7	2	—	19	2	10	2	4	1	—
Dielsdorf . .	16	—	5	6	5	—	—	17	2	6	3	6	—	—
Kanton	141	5	26	33	64	7	6	139	8	32	27	58	6	8
% . . .	100	3,5	18,4	23,4	45,4	5,0	4,3	100	5,8	23,0	19,4	41,7	4,3	5,8

d) Große Tagelöhne im Winter.

Tab. 13 b.

Bezirke	Grosse Tagelöhne in Gemeinden														
	Ge- meinden mit Angaben	im Minimum Franken							Ge- meinden mit Angaben	im Maximum Franken					
		bis 2.—	2.— bis 2.50	2.50 bis 3.—	3.— bis 3.50	3.50 bis 4.—	über 4.—	2.50		2.50 bis 3.—	3.— bis 3.50	3.50 bis 4.—	4.50	5.—	
Zürich . . .	17	—	3	9	4	1	—	18	—	3	5	8	1	1	
Affoltern . .	8	1	3	3	1	—	—	8	1	1	2	4	1	—	
Horgen . . .	7	2	1	2	1	—	1	7	1	1	1	3	—	1	
Meilen . . .	5	1	—	1	2	1	—	6	—	—	—	4	1	1	
Hinwil . . .	8	1	2	4	—	1	—	8	—	1	2	4	1	—	
Uster . . .	5	—	1	4	—	—	—	4	—	1	1	2	—	—	
Pfäffikon . .	7	2	—	4	1	—	—	6	1	1	2	2	—	—	
Winterthur .	16	—	7	5	3	1	—	15	—	4	2	7	2	—	
Andelfingen .	17	1	4	9	1	2	—	17	1	2	4	8	—	2	
Bülach . . .	18	2	5	10	1	—	—	17	—	6	9	2	—	—	
Dielsdorf . .	13	3	3	7	—	—	—	14	—	7	3	4	—	—	
Kanton	121	13	29	58	14	6	1	120	4	27	31	48	5	5	
% . . .	100	10,7	24,0	47,9	11,6	5,0	0,8	100	3,3	22,5	25,8	40,0	4,2	4,2	

C. Die bezirkswesisen Durchschnittte der Arbeitslöhne in der Landwirtschaft

nach den gemeindewesisen Angaben B (Tab. 10—13).

1. Die durchschnittlichen Wochenlöhne für Knechte und Mägde.

Tab. 14.

Bezirke	Wochenlohn für Knechte durchschnittlich						Wochenlohn für Mägde durchschnittlich					
	im Sommer			im Winter			im Sommer			im Winter		
	im Minimum	im Maximum	im Mittel	im Minimum	im Maximum	im Mittel	im Minimum	im Maximum	im Mittel	im Minimum	im Maximum	im Mittel
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	6.95	10.10	8.52	5.73	8.38	7.03	4.58	6.60	5.59	3.93	5.70	4.82
Affoltern	6.37	10.18	8.20	4.75	7.82	6.22	3.94	5.62	4.74	3.62	5.—	4.27
Horgen	7.08	11.75	9.41	6.14	10.18	8.16	4.40	6.36	5.43	4.37	6.22	5.35
Meilen	6.—	11.40	8.70	4.50	9.10	6.80	4.22	6.20	5.26	3.25	5.56	4.47
Hinwil	6.73	11.55	9.14	5.10	9.—	7.05	4.27	6.77	5.52	3.80	5.85	4.82
Uster	6.18	10.08	8.06	4.64	8.54	6.52	4.40	6.44	5.37	3.85	5.67	4.71
Pfäffikon	6.69	10.75	8.64	5.42	9.—	7.14	4.56	6.29	5.37	4.19	5.75	4.92
Winterthur	6.62	10.58	8.60	5.42	8.58	7.—	4.70	6.46	5.58	4.09	5.80	4.95
Andelfingen	5.86	9.59	7.72	4.83	7.64	6.24	4.40	6.33	5.36	3.79	5.45	4.62
Bülach	5.83	9.64	7.69	4.35	7.37	5.82	4.38	6.25	5.29	3.50	4.94	4.20
Dielsdorf	5.60	8.14	6.79	4.56	6.55	5.49	4.35	5.77	5.03	3.63	4.90	4.24
Kanton	6.31	10.10	8.18	5.05	8.19	6.59	4.43	6.31	5.36	3.82	5.50	4.65
Differenz zwisch. Max. u. Min.	3.79			3.14			1.88			1.68		

2. Die durchschnittlichen Tagelöhne im Sommer und im Winter.

Tab. 15.

Bezirke	Kleiner Taglohn durchschnittlich						Großer Taglohn durchschnittlich					
	im Sommer			im Winter			im Sommer			im Winter		
	im Minimum	im Maximum	im Mittel	im Minimum	im Maximum	im Mittel	im Minimum	im Maximum	im Mittel	im Minimum	im Maximum	im Mittel
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	2.24	3.16	2.70	1.69	2.18	1.93	3.84	4.76	4.31	3.04	3.78	3.42
Affoltern	2.17	3.06	2.61	1.50	2.23	1.86	3.78	4.61	4.19	2.72	3.56	3.14
Horgen	2.11	3.18	2.62	1.59	2.38	1.97	3.80	4.88	4.34	2.93	3.71	3.32
Meilen	2.23	3.30	2.80	1.69	2.44	2.06	3.90	5.08	4.55	3.20	4.25	3.77
Hinwil	2.23	3.55	2.86	1.73	2.60	2.14	3.54	4.89	4.22	2.82	3.81	3.32
Uster	2.27	3.31	2.79	1.63	2.19	1.90	4.—	4.67	4.31	2.90	3.62	3.22
Pfäffikon	2.08	3.25	2.61	1.50	2.35	1.89	3.74	4.75	4.17	2.67	3.42	3.02
Winterthur	2.51	3.48	2.99	1.95	2.53	2.25	3.69	4.72	4.19	2.91	3.73	3.31
Andelfingen	2.31	3.23	2.79	1.72	2.31	2.03	3.64	4.74	4.19	2.97	3.79	3.38
Bülach	2.23	3.08	2.68	1.56	2.21	1.89	3.59	4.28	3.93	2.77	3.35	3.05
Dielsdorf	2.04	2.90	2.44	1.61	2.18	1.87	3.50	4.38	3.95	2.63	3.37	3.02
Kanton	2.24	3.21	2.72	1.67	2.30	1.98	3.70	4.66	4.17	2.87	3.65	3.26
Differenz zwisch. Max. u. Min.	0.97			0.63			0.96			0.78		

Dazu war in dem erwähnten Kreisschreiben vom 5. Februar 1903 bemerkt: „Eine Erweiterung des Rahmens unserer landwirtschafts-statistischen Aufnahmen liegt vor in Tabelle H, betreffend landwirtschaftliche Arbeitslöhne, womit wir eine analoge Erhebung bezwecken, wie sie durch eine Enquête des Volkswirtschaftsdepartements unserers Nachbarkantons St. Gallen vorgenommen wurde.“

Die st. gallische Enquête bezog sich auf das Jahr 1899 und erfolgte mittelst Zirkular des Volkswirtschaftsdepartements¹⁾ „an eine größere Anzahl von Landwirten“, worauf dem Departement aus den 14 Landbezirken des Kantons 50 Antworten eingingen, pro Bezirk deren eine (Rorschach) bis sechs (Ober- rheintal, Goßau), meist drei (Tablat, Unterrheintal, Gaster und See), in je drei Fällen (Neutoggenburg, Altoggenburg, Untertoggenburg; Werdenberg, Sargans, Obertoggenburg) deren zwei oder fünf, in einem Falle (Wil) vier. Die aus diesen 50 Berichten abgeleiteten Hauptresultate finden sich, bearbeitet vom Departementssekretär Dr. Heeb, publiziert in der „Statistik des Kantons St. Gallen“, Heft XVIII vom Jahre 1902, zusammengestellt in einer Tabelle mit insgesamt 141 Zahlen, worüber in einigen kurzen Textbemerkungen unter anderm gesagt ist: „Aus den Berichterstattungen jedes Bezirkes rechneten wir die durchschnittlichen Minimal- und Maximallöhne für Knechte, Mägde und Tagelöhner aus; das Resultat verdient festgenagelt zu werden, obwohl die Veröffentlichung erst jetzt erfolgen kann. Da die Hauptnachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften in die Sommermonate fällt, ist nicht ausgeschlossen, daß dieser und jener Berichterstatter in seinen Antworten mehr die Sommerlöhne ins Auge faßte und daß die Jahresdurchschnittslöhne sich möglicherweise etwas tiefer stellen“ (als in den Schlußzahlen der Tabelle). Diese Bemerkung zeigt, daß bei der Fragestellung in dem erwähnten Zirkular des st. gallischen Volkswirtschaftsdepartements nicht (wie im vorstehend mitgeteilten zürcherischen Formular) nach den Jahreszeiten, bezw. nach den zwei großen Hauptabschnitten des Jahres (der „sommerlichen“ Arbeitsperiode und der „winterlichen Ruhezeit“) unterschiedene Lohnangaben verlangt wurden. Die hienach erhaltenen „Jahresdurchschnittslöhne“ der st. galli-

¹⁾ Departementsvorstand Hr. Reg.-Rat Th. Curti.

schen Enquête belaufen sich in den kantonalen Gesamtergebnissen aus den 50 Berichten, nach deren acht Kategorien von Minimal- und Maximalangaben, auf folgende Beträge:

- | | | |
|--------------------------------|----------------------|---------------------|
| 1. Wochenlöhne für Knechte | Fr. 6. 58 bis 10. 86 | (Mittel Fr. 8. 72); |
| 2. " " Mägde | " 4. 14 " 6. 28 | (" " 5. 21); |
| 3. Großer Taglohn . . . | " 3. 42 " 4. 36 | (" " 3. 89); |
| 4. Kleiner Taglohn . . . | " 1. 95 " 2. 76 | (" " 2. 35); |

also Differenz zwischen den Mittelzahlen der Wochenlöhne für männliche Arbeitskräfte einerseits und weibliche andererseits Fr. 3. 51, und Differenz zwischen dem „kleinen Taglohn“ einerseits (mit Verpflegung durch den Arbeitgeber), dem „großen Taglohn“ andererseits (mit Selbstbeköstigung des Arbeiters) Fr. 1. 54.

Die zürcherische Erhebung über die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne und die hiemit erfolgende Publikation ihrer Resultate ist sowohl nach dem System ihrer Anlage, wie nach der ganzen Art ihrer Durchführung wesentlich eingehender als die betreffenden st. gallischen Ermittlungen; sie umfaßt eine weit größere Zahl von Angaben, beziehungsweise von Quellen hiefür, in dichter und gleichmäßiger Verteilung nach produktivem Areal und landwirtschaftlicher Bevölkerungszahl, hat daher ihrerseits in stärkerem Maße den Charakter einer „statistischen“ Aufnahme gegenüber demjenigen einer „enquêtémäßigen“ Ermittlung. Es soll mit dieser Bemerkung nicht etwa für unsere erstmalige derartige Erhebung Anspruch auf die Qualifikation einer spezifisch-statistischen Ermittlung gemacht werden, welche Qualifikation erst nach künftiger Vervollständigung der Arbeit durch weitere sachbezügliche Ermittlungen wird beansprucht werden können; aber die Bemerkung ist erforderlich, weil derjenige Unterschied in den beiden kantonalen Aufnahmen, worauf damit hingewiesen wird, bei Vergleichung der beiderseitigen Ergebnisse (der st. gallischen und der zürcherischen) notwendigerweise mit ins Auge gefaßt werden muß.

Als diese Bemerkung auch ziffermäßig illustrierende und für die fraglichen Vergleichen weiter in Betracht kommende Daten fügen wir noch Angaben bei über die produktiven Areale und über die Bevölkerungszahlen der beiden Kantone, für welche nun die Ergebnisse amtlicher Ermittlungen der landwirtschaftlichen Arbeitslohnverhältnisse vorliegen. Als hiebei, im Hinblick auf den Gegenstand der Arbeit, zu berücksichtigende

Bevölkerungszahlen wählen wir diejenigen der „landwirtschaftlichen Bevölkerung“, der „Berufsangehörigen“ der Gruppe „Landwirtschaft und Viehzucht, Gartenbau“ und zwar einerseits die „Berufszugehörigen im ganzen“, andererseits die „unmittelbaren“ oder „erwerbstätigen“ Berufszugehörigen.¹⁾

Es beträgt das produktive Areal im Kanton Zürich 1620 km², im Kanton St. Gallen 1840 km², die landwirtschaftliche Bevölkerung (Gruppe: Landwirtschaft und Viehzucht, Gartenbau)

im Kanton Zürich	86,260 Berufszugehörige im ganzen, wovon 40,058 unmittelbare (erwerbstätige) Berufszugehörige,
im Kanton St. Gallen	64,202 Berufszugehörige im ganzen, wovon 27,905 unmittelbare (erwerbstätige) Berufszugehörige.

Auf andere Momente, die bei Vergleichung der beiderlei Ermittlungen und ihrer Resultate zu berücksichtigen sind, werden wir in der Folge noch zu sprechen kommen.

* * *

Die auf Grund des zürcherischen Schemas für die Ermittlung der landwirtschaftlichen Arbeitslöhne, nach Maßgabe des sachbezüglichen Kreisschreibens, aus den Gemeinden — sei es von den Gemeinderäten selber, sei es von landwirtschaftlichen Vereinsvorständen, in einzelnen Fällen auch von Zivilvorsteherchaften; für die Stadt Zürich nach den früheren „Ausgemeinden“, worin sich noch Landwirtschaftsbetrieb findet — erhaltenen Angaben sind für die tabellarische Darstellung nach zwei verschiedenen Systemen bearbeitet worden. In diesen Begleitworten zu den Tabellen mögen zunächst einige Bemerkungen zu demjenigen Verfahren angebracht werden, welches dem in St. Gallen gewählten entspricht und von uns in den Tabellengruppen B und C (Tab. 10—15, Seite 50—54) angewendet worden ist. Insbesondere sind den Zahlen der st. gallischen Enquête analog die unserigen in Tab. 14 und 15 (Seite 54) über die bezirkswesisen Minima und Maxima der Wochenlöhne für Knechte und

¹⁾ Letztere Angaben hier beizufügen, wurde uns vom Eidg. statistischen Bureau in Bern in verdankenswerter Weise ermöglicht durch Zustellung der betreffenden Druckbogen des III. Bandes der Volkszählungsergebnisse vom Jahre 1900 (Berufsstatistik).

Mägde (Tab. 14), sowie der kleinen und großen Tagelöhne (Tab. 15). Es sind nämlich diese unsere bezirksweisen Zahlen, gleich den st. gallischen, die genauen („bis auf den Rappen“ genauen!) arithmetischen Mittel, erhalten durch Division der bezirksweisen Summe der Minimal- und Maximal-Lohnangaben durch die Gesamtzahl der betreffenden Angaben eines Bezirkes (vgl. Fußnote auf Tab. 10a), und demgemäß sind denn auch die beiderlei kantonalen Endresultate in entsprechender Weise berechnet. Daß diese analoge Berechnungsweise die in unsern allgemeinen Vorbemerkungen erwähnten Unterschiede in Umfang und Gewinnungsart des betreffenden Zahlenmaterials nicht beseitigen, sondern nur möglichst beschränken kann, bedarf keiner weitem Ausführung; wohl aber scheint es angemessen, gerade an dieser Stelle noch besonders den Umstand zu betonen, daß nur die zürcherischen Lohnangaben, nicht auch diejenigen der st. gallischen Enquête spezifiziert sind nach solchen für Sommer und Winter, — diese Unterscheidung natürlich verstanden im landwirtschaftlichen Sinne als Bezeichnungen einerseits des weitaus größeren (meist zu 8—9 Monaten angenommenen) Jahresabschnittes der normalen Vegetationsperiode und der daherigen landwirtschaftlichen Hauptarbeiten, andererseits des viel kürzeren (meist zu 3—4 Monaten angenommenen) Jahresabschnittes winterlicher Unterbrechung in der Entwicklung des Pflanzenlebens und daheriger Reduktion von Kulturarbeiten (vgl. Fußnote zu Tab. 1, Seite 41). Dies vorausgeschickt, dürfen wir wohl annehmen, keineswegs mißverstanden zu werden, wenn wir den oben mitgeteilten st. gallischen Zahlen (kantonalen Endresultaten) die betreffenden zürcherischen (ebenfalls kantonale Schlußergebnisse) als „entsprechende“ Daten anreihen. Wir tun dies in der Weise, daß wir gemäß einer zitierten und zweifelsohne wohlbegründeten Bemerkung des Herrn Departementssekretärs Dr. Heeb seinen „Jahresdurchschnitten“ für Minimal- und Maximallöhne der verschiedenen Kategorien unsere sachbezüglichen Durchschnittszahlen für den die weitaus längste Periode des Jahres (ca. drei Viertel desselben) umfassenden „Sommer“ zur Seite stellen; dabei werden wir übrigens später (anlässlich der Besprechung derjenigen unserer Schlußergebnisse, die nach einem andern Verfahren erhalten wurden, von Zahlen der Tabellengruppe A) erst noch auf diesen Punkt zurückkommen.

Kantonaler Durchschnitt	St. Gallen (1899) Zürich (1902)	
	Fr.	Fr.
1. des Wochenlohn-Minimums für Knechte	6.58	6.31
" " -Maximums " "	10.86	10.10
der Differenz zwischen Minim. u. Maxim.	4.28	3.79
des Wochenlohn-Mittelbetrages . . .	8.72	8.18
2. des Wochenlohn-Minimums für Mägde .	4.14	4.43
" " -Maximums " "	6.28	6.31
der Differenz zwischen Minim. u. Maxim.	2.14	1.88
des Wochenlohn-Mittelbetrages . . .	5.21	5.36
3. des kleinen Taglohn-Minimums . . .	1.95	2.24
" " " -Maximums . . .	2.76	3.21
der Differenz zwischen Minim. u. Maxim.	0.81	0.97
des kleinen Taglohn-Mittelbetrages . .	2.35	2.72
4. des großen Taglohn-Minimums . . .	3.42	3.70
" " " -Maximums . . .	4.36	4.66
der Differenz zwischen Minim. u. Maxim.	0.94	0.96
des großen Taglohn-Mittelbetrages . .	3.89	4.17
5. der Differenz zwischen dem Wochenlohn-Mittelbetrag für Knechte und demjenigen für Mägde	3.51	2.37
der Differenz zwischen dem Mittelbetrag des kleinen Taglohns und demjenigen des großen Taglohns	1.54	1.36

Die kantonalen Durchschnitte sind für St. Gallen, wie bereits erwähnt, in allen Fällen der Ziffern 1—4 die arithmetischen Mittel aus 50 Angaben; für Zürich

bei Ziffer 1 aus 206 bezw. 199 Fällen (vgl. Tab. 10a)

" " 2 " 186 " 182 " (" " 11a)

" " 3 " 207 " 202 " (" " 12a)

" " 4 " 141 " 139 " (" " 13a)

Im übrigen entnehmen wir den Tabellen 14 und 15 (Seite 54) noch die folgenden Daten über die zürcherischen bezirksweisen Mittelbeträge der verschiedenen Lohnkategorien für den „Sommer“, die dreivierteljährige Periode der landwirtschaftlichen Hauptarbeiten.

Es bewegen sich die bezirksweisen Mittelbeträge der Wochenlöhne für Knechte im Sommer zwischen Fr. 6.79

für Dielsdorf und Fr. 9. 41 für Horgen, der Wochenlöhne für Mägde im Sommer zwischen Fr. 5. 03 für Dielsdorf und Fr. 5. 59 für Zürich, des kleinen Taglohns im Sommer zwischen Fr. 1. 86 für Affoltern (bezw. Fr. 1. 87 für Dielsdorf) und Fr. 2. 25 für Winterthur, endlich des großen Taglohns im Sommer zwischen Fr. 3. 93 für Bülach und Fr. 4. 55 für Meilen.

Hinsichtlich der entsprechenden, aber weniger charakteristischen Zahlen für den Winter verweisen wir auf die Tabellen selbst.

* * *

Die Tabellengruppe A 1 (Tab. 1—6, Seite 41—46) gibt die gemeindeweisen Mittelzahlen für die verschiedenen Lohnkategorien, bezw. die gemeindeweisen Mittelbeträge der Löhne für die verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, soweit diese Gruppen in den einzelnen Gemeinden vertreten sind und aus letzteren die mit Fragenschema zum Kreisschreiben vom 5. Februar 1903 (Seite 55) gewünschten Angaben über die Lohnverhältnisse erhältlich waren.¹⁾ Es wird hiedurch die Mannigfaltigkeit der lokalen Verhältnisse zum Ausdruck gebracht, was bei den bezirksweisen Durchschnitten nicht oder nur in ungenügendem Maße der Fall ist. Bei dieser gemeindeweisen Darstellung handelt es sich um Mittelbeträge aus den jeweiligen Minimal- und Maximalangaben — diese Minima und Maxima selber auch noch einzeln aufzuführen, hätte die tabellarische Darstellung in nutzloser Weise zu sehr kompliziert — für die politischen Gemeinden mit Inbegriff der in statistischer Hinsicht denselben gleichkommenen frühern „Ausgemeinden“ der Stadt Zürich, während Zivilgemeinden als territorial im Gebiet der betreffenden politischen Gemeinden schon enthalten, nicht neben den letztern ebenfalls (als „Gemeinden mit selbständigen Angaben“) in Rechnung kamen, wohl aber ihre sachbezüglichen Zahlenmaterialien zur Feststellung der Mittelbeträge für die betreffenden politischen Gemeinden selbstverständlich mitverwendet wurden. In diesem Sinne sind die politischen Gemeinden für die einzelnen Lohnkategorien je mit einer Angabe (sofern letztere überhaupt vorhanden) in Rechnung gebracht.

¹⁾ Bei Mettmenstetten ist eine gelegentlich nachtragsweise beigebrachte Angabe in Klammern hinzugefügt worden. Vgl. Seite 42.

Die gemeindeweisen Mittelzahlen sind nach den Originalangaben über die Arbeitslöhne in der Großzahl der Fälle „runde“ Beträge, d. h. Beträge in ganzen, halben oder Viertels-Franken; wo ausnahmsweise mehrfache Daten für eine Gemeinde zur Angabe des „genauen“ arithmetischen Mittels in einzelnen Rappen geführt hätten, erfolgte die Abrundung auf Fünfer oder Zehner, da es ganz zwecklos gewesen wäre, neben den normbildenden „runden“ Beträgen in den fraglichen ausnahmsweisen Fällen „bis auf den Rappen ausgerechnete“ Zahlen zu geben, wie sie in der Wirklichkeit doch nicht vorkommen. In entsprechender Weise (ebenfalls mit Abrundung der arithmetisch „genauen“ Beträge auf Fünfer und Zehner) wurde denn auch verfahren bei Bestimmung der in Tab. A 2, Seite 47, zusammengestellten bezirksweisen Durchschnitten auf Grund der gemeindeweisen Mittelbeträge in der Tabellengruppe A 1 (Tab. 1—6). Selbstverständlich stimmen daher die so erhaltenen Resultate in der Tabellengruppe A (für die „Gemeinden mit Angaben“, wie für die Lohnmittelzahlen) nicht genau überein mit den betreffenden Ergebnissen in den Tabellengruppen B und C (Seite 50—54); doch sind die Unterschiede nur geringe und sprechen dieselben keineswegs zu Ungunsten des in der Tabellengruppe A angewendeten Verfahrens; die Ergebnisse des letzteren sind vielmehr denjenigen nach der andern („strengerer“, „genauerer“) Methode gewonnenen gleichwertig und dem Sachverhalt durchaus entsprechend; es sollte lediglich allfälligen Mißverständnissen in dieser Beziehung vorgebeugt werden, wenn die Verschiedenheiten der beiden Berechnungsarten und die etwelchen Differenzen in ihren Ergebnissen hier erwähnt wurden.

Nach diesen Bemerkungen formeller Natur gehen wir dazu über, einige Hauptresultate der Darstellung in der Tabellengruppe A hervorzuheben.

Nach den gemeindeweisen Mittelzahlen für die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne der verschiedenen Kategorien betragen (vgl. Tab. 7, Seite 47) die

kantonale Durchschnitte	a) für den Sommer	b) für den Winter
	Fr.	Fr.
1. der Wochenlöhne für Knechte . .	8. 15	6. 50
2. „ „ „ Mägde . .	5. 40	4. 65
3. „ kleinen Tagelöhne	2. 70	2. —
4. „ großen „	4. 20	3. 30

Die wichtigsten dieser Zahlen, diejenigen für den „Sommer“ als Hauptarbeitszeit, sind nach Tab. 8 und 9 Durchschnittsergebnisse von Angaben aus 189 bzw. 172 Gemeinden in bezug auf die Wochenlöhne für Knechte und Mägde, und aus 193 bzw. 136 Angaben für die kleinen und großen Tagelöhne.

Die bezirksweisen Durchschnitte bewegen sich nach Tab. 7

1. bei den Wochenlöhnen für Knechte im „Sommer“ zwischen Fr. 6.70 für Dielsdorf und Fr. 9.40 für Horgen, im Winter zwischen Fr. 5.45 für Dielsdorf und Fr. 8.— für Horgen;
2. bei den Wochenlöhnen für Mägde im „Sommer“ zwischen Fr. 4.75 für Affoltern und Fr. 5.60 für Zürich und Winterthur, im Winter zwischen Fr. 4.20 für Dielsdorf und Fr. 5.35 für Horgen;
3. bei den kleinen Tagelöhnen (mit Verpflegung des Arbeiters durch den Arbeitgeber) im „Sommer“ zwischen Fr. 2.50 für Dielsdorf und Fr. 2.80 für Hinwil und Andelfingen, im Winter zwischen Fr. 1.85 für Affoltern und Fr. 2.40 für Winterthur;
4. bei den großen Tagelöhnen (mit Selbstbeköstigung des Arbeiters, ausgenommen „Z'nüni“ und „Z'abig“) im Sommer zwischen Fr. 3.90 für Bülach und Dielsdorf und Fr. 4.60 für Meilen, im Winter zwischen Fr. 3.— für Pfäffikon und Fr. 3.80 für Meilen.

Wochenlöhne.

Die *gemeindeweisen* Wochenlohn-Mittelzahlen sind für Sommer und Winter gleich, stellen also *Wochenlohn-Jahresdurchschnitte* dar, wonach der *Jahres-Gesamtbarlohn* (abgesehen von Geschenken) angegeben werden kann, in folgenden Fällen und Beträgen:

1. Knechtelöhne.

Bezirk und Gemeinde		Jahresdurchschnitt des Wochenlohns	Jährlicher Gesamtbarlohn ohne Geschenke
		Fr.	Fr.
Zürich:	Enge	10. —	520. —
	Außersihl	8. 50	442. —
Horgen:	Adliswil	9. —	468. —
Uster:	Dübendorf	7. —	364. —
Winterthur:	Winterthur	15. —	780. —
Andelfingen:	Laufen-Uhwiesen	7. 50	390. —
Bülach:	Oberembrach	8. —	416. —
Dielsdorf:	Boppelsen	5. —	260. —
	Niederglatt	7. —	364. —
	Oberweningen	4. 75	237. —
Durchschnitt für die 10 Fälle		8. 20	424. —
" " 8 Fälle (ohne Winterthur und Oberweningen)		7. 75	403. —

Von den 10 Fällen aus 6 Bezirken haben die zwei aus Winterthur und Oberweningen ausnahmsweisen Charakter. Die Richtigkeit der betreffenden Angaben ziehen wir nicht etwa in Zweifel, schon nicht wegen der ihnen von den Berichterstatlern beigefügten Bemerkungen. (Der Berichterstatler von Winterthur machte seine Angaben „unter Mithilfe von Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins und des Präsidenten vom Gartenbauverein“; derjenige von Oberweningen fügt seinen Minimal- und Maximalzahlen ausdrücklich bei: „Wochenlohn per Jahr bedungen.“) Allein die beiden Fälle sind extreme; wenn wir sie als solche ausscheiden, so erhalten wir für die 8 übrigen Fälle aus 5 Bezirken den Wochenlohn-Jahresdurchschnitt von Fr. 7. 75, dem ein jährlicher Gesamtbarlohn von rund **400 Fr.** entspricht, — dabei immer abgesehen von den üblichen Geschenken, nach deren Betrag nicht gefragt wurde.

Wir würden dem Ergebnis aus so wenigen Fällen an und für sich keine wesentliche Bedeutung beilegen, sondern dasselbe als ein bloß zufälliges betrachten, wenn wir nicht auf ganz andere Weise zum gleichen Resultate kämen. Indem wir nämlich aus den kantonalen Wochenlohn-Durchschnitten für Sommer und Winter von Fr. 8. 15 und 6. 50 mit Rücksicht auf

die verschiedene Dauer der beiden Arbeits- und Vertragsperioden das „geometrische Mittel“ berechnen, erhalten wir — den „Sommer“ zu 9 und den „Winter“ zu 3 Monaten angenommen — als *kantonalen Jahresdurchschnitt des Knechte-Wochenlohnes* ebenfalls **Fr. 7.75** und damit folglich als *kantonalen Durchschnittsbetrag des jährlichen Gesamtbarlohns für Knechte* auch die 403 Fr. oder **rund 400 Fr.**, wie beim Durchschnitt aus den Zahlen der vorerwähnten 8 Gemeinden mit für „Sommer“ und „Winter“ gleichen Wochenlohn-Durchschnitten. Rechnen wir aber den „Sommer“ nur zu 8 und den „Winter“ zu 4 Monaten, so ergibt sich als „geometrisches Mittel“ aus den betreffenden kantonalen Wochenlohn-Durchschnitten von Fr. 8.15 und Fr. 6.50 für Knechte ein kantonaler Jahres-Wochenlohndurchschnitt von Fr. 7.60 mit einem kantonalen Durchschnitt des jährlichen Gesamtbarlohns von **395 Fr.** Die aus den beiden geometrischen Mittelzahlen von Fr. 7.75 und Fr. 7.60 sich ergebenden Jahresbeträge rechtfertigen zur Genüge den „runden“ Ansatz von **400 Fr.** als kantonalen Durchschnitt des jährlichen Gesamtbarlohnes für Bauernknechte (mit dem wiederholten Vorbehalt, daß dabei Geschenke nicht in Rechnung gebracht sind).

Dem st. gallischen kantonalen Jahresdurchschnitt von Fr. 8.72 für den Knechte-Wochenlohn entspricht ein jährlicher Gesamtbarlohn von rund *450 Fr.* (genau: Fr. 453.44); jenes Enquête- oder Stichproben-Ergebnis (erhalten durch 50 Antworten auf Anfragen an eine Auswahl von Landwirten) ist also um rund 50 Fr. höher als unser zürcherisches Resultat; dabei ist aber, außer den Verschiedenheiten in den beiderseitigen Erhebungsmethoden, die schon erwähnte Bemerkung des Herrn Departementssekretärs Dr. Heeb zu berücksichtigen, daß in Wirklichkeit „die Jahresdurchschnittslöhne sich möglicherweise etwas tiefer stellen“, als die st. gallische Enquête sie ziffermäßig feststellte.

2. Mägdelöhne.

Gemeinden	Jahres- durchschnitt des Wochen- lohns Fr.	Jährlicher Gesamt- barlohn ohne Geschenke Fr.	Gemeinden	Jahres- durchschnitt des Wochen- lohns Fr.	Jährlicher Gesamt- barlohn ohne Geschenke Fr.
Enge	7. —	364. —	Hittnau	5. 50	286. —
Außersihl	6. —	312. —	Illnau	5. —	260. —
Wiedikon	5. 50	286. —	Pfäffikon	6. 50	338. —
Hottingen	6. 50	338. —	Russikon	6. —	312. —
Unter-Engstring.	5. —	260. —	Bezirk Pfäffikon	5. 75	299. —
Oerlikon	7. —	364. —	Dinhard	5. —	260. —
Zollikon	5. —	260. —	Hagenbuch	6. —	312. —
Bezirk Zürich	6. —	312. —	Oberwinterthur	5. —	260. —
Affoltern	5. —	260. —	Schlatt	6. 50	338. —
Maschwanden	5. —	260. —	Seen	5. —	260. —
Obfelden	4. 50	234. —	Seuzach	5. —	260. —
Bezirk Affoltern	4. 85	251. 30	Wiesendangen	6. —	312. —
Hirzel	4. 50	234. —	Winterthur	9. —	468. —
Horgen	6. —	312. —	Wülflingen	5. 50	286. —
Oberrieden	6. —	312. —	Bezirk Winterthur	5. 90	306. 20
Richterswil	5. 50	286. —	Benken	5. —	260. —
Rüschlikon	5. 50	286. —	Berg	5. 50	286. —
Wädenswil	5. 50	286. —	Buch	5. 50	286. —
Bezirk Horgen	5. 50	286. —	Flaach	6. —	312. —
Hombrechtikon	5. 50	286. —	Flurlingen	5. —	260. —
Zumikon	5. —	260. —	Henggart	5. —	260. —
Bezirk Meilen	5. 25	273. —	Laufen-Uhwiesen	5. —	260. —
Bäretswil	5. 75	299. —	Bezirk Andelfingen	5. 30	274. 90
Grüningen	4. 50	234. —	Oberembrach	5. 50	286. —
Seegräben	5. —	260. —	Freienstein	5. 50	286. —
Wetzikon	5. —	260. —	Bezirk Bülach	5. 50	286. —
Bezirk Hinwil	5. 05	263. —	Boppelsen	4. 50	234. —
Dübendorf	5. 50	286. —	Niederglatt	5. 50	286. —
Greifensee	4. 50	234. —	Oberweningen	3. 50	182. —
Uster	5. —	260. —	Rümlang	5. —	260. —
Bezirk Uster	5. —	260. —	Steinmaur	4. 25	221. —
			Bezirk Dielsdorf	4. 55	236. 60

Rekapitulation.

Bezirke				Jahres- durchschnitt des Wochen- lohnes Fr.	Jährlicher Gesamtbarlohn ohne Geschenke Fr.
Bezirk	Zürich	bei 11	Gemeinden	6. —	312. —
"	Affoltern	" 3	"	4. 85	251. 30
"	Horgen	" 6	"	5. 50	286. —
"	Meilen	" 2	"	5. 25	273. —
"	Hinwil	" 4	"	5. 05	263. —
"	Uster	" 3	"	5. —	260. —
"	Pfäffikon	" 4	"	5. 75	299. —
"	Winterthur	" 9	"	5. 90	306. 20
"	Andelfingen	" 7	"	5. 30	274. 90
"	Bülach	" 2	"	5. 50	286. —
"	Dielsdorf	" 5	"	4. 55	236. 60
Kanton bei 52 Gemeinden				5. 40	282. —
" 50 "					
(ohne Winterthur und Oberweningen)				5. 40	280. —

Die Anzahl der Gemeinden mit Jahresdurchschnitts-Wochenlöhnen für die Mägde ist so groß (nahezu $\frac{1}{3}$ der sämtlichen Angaben aus den Gemeinden über Mägdelöhne), daß hier die Weglassung der beiden extremen Daten von Winterthur und Oberweningen den Mittelbetrag des betreffenden jährlichen Gesamtbarlohnes von 282 Fr. nur um 2 Fr. reduziert und den (abgerundeten) Jahresdurchschnitt des Wochenlohnes von Fr. 5. 40 gar nicht beeinflusst. Bei dieser relativ großen Zahl solcher Fälle (bezw. solcher Gemeinden) und bei deren Verteilung auf sämtliche Bezirke könnte man füglich erwarten, die hiebei erhaltenen Zahlen werden nahezu die kantonalen Durchschnitte für diese Lohnkategorie darstellen; indessen kommen die letzteren bei ihrer Berechnung als geometrische Mittel aus den durchschnittlichen Sommer- und Winter-Wochenlohnbeträgen von Fr. 5. 40 und 4. 65 für Mägde (Tab. 7) etwas niedriger zu stehen. Als geometrisches Mittel hiefür, mithin als *kantonaler Jahresdurchschnitt des Wochenlohnes für Mägde* ergibt sich bei Annahme des „Sommers“ zu 9 und des „Winters“ zu 3 Monaten der Betrag von **Fr. 5. 20**, den Sommer zu 8 und dem Winter zu 4 Monaten angenommen Fr. 5. 15; demnach beträgt der *kantonale Durchschnitt des jährlichen Gesamtbarlohnes für Mägde*

bei ersterer Annahme (Verhältnis der beiden Arbeits- und Vertragsperioden 3 : 1) **270 Fr.**, bei der andern Annahme (Verhältnis der beiden Jahresabschnitte 2 : 1) 268 Fr.

Für St. Gallen ergibt sich als kantonaler Durchschnitt des Jahresbarlohns für Mägde, nach dem Wochenlohdurchschnitt von Fr. 5. 21, der Betrag von 271 Fr. oder rund, wie für Zürich, ebenfalls 270 Fr. In bezug auf das numerische Verhältnis zwischen dem Knechte- und dem Mägdelohn sagt Dr. Heeb in den Begleitworten zu seiner Zusammenstellung: „Auffallend ist der relativ hohe Durchschnittslohn für Mägde. Angebot und Nachfrage gestalten sich so, daß weibliches Dienstpersonal auf dem Lande fast noch schwieriger zu bekommen ist als männliches. Die Mägdelöhne nähern sich daher denjenigen der industriellen Örtlichkeiten.“ Im Kanton Zürich kommen die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte für die beiden Geschlechter nach dem kantonalen Durchschnittsbetrage einander noch erheblich näher als in St. Gallen: für die jährlichen Gesamtbarlöhne beträgt die Differenz in St. Gallen 180 Fr. oder 40 % des Knechtelohns von 450 Fr., in Zürich 130 Fr. oder 32,5 % der 400 Fr. durchschnittlichen Knechte-Jahrlohnes.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Dienstbotenlöhne für die beiden Geschlechter fügen wir in bezug auf die gemeindeweisen Angaben über die Wochenlohn-Minima und-Maxima für den Sommer Nachstehendes bei:

1. Die Minima der Sommer-Wochenlöhne werden als für Knechte und Mägde gleich angegeben in folgenden (12) Gemeinden und Beträgen:

Aesch 5 Fr., Oberurdorf 5, Erlenbach 6, Bäretswil 4, Dübendorf 4, Mönchaltorf 6, Russikon 5, Bülach 4, Dietlikon 3, Glattfelden 6, Opfikon 5, Weiach 5 Fr. — Durchschnittlicher Minimalwochenlohn für den Sommer in diesen 12 Gemeinden Fr. 4. 80.

2. Das Wochenlohn-Minimum für Knechte im Sommer ist gleich groß wie das betreffende Maximum für Mägde in 53 Gemeinden mit nachstehend beigetzten Beträgen:

Enge 8 Fr., Wollishofen 6, Unterengstringen 6, Geroldswil 5, Oerlikon 8, Niederurdorf 6, Zollikon 6; Knonau 5, Wettswil 5; Rüslikon 7, Wädenswil 7; Hombrechtikon 6, Küsnacht 7, Stäfa 6, Zumikon 6; Dürnten 8, Seegräben 8, Wetzikon 6; Egg 8, Schwerzenbach 5, Uster 6; Pfäffikon 7; Dägerlen 5, Elgg 6, Hagenbuch 7, Oberwinterthur 6, Rickenbach 6. Schottikon 5, Seuzach 6, Wiesen-

dangen 7, Wülflingen 6, Zell 7; Adlikon 6, Klein-Andelfingen 6, Berg 6, Dorf 6, Laufen-Uhwiesen 6, Volken 7; Bachenbülach 5, Unterembrach 6, Freienstein 6, Hüntwangen 6, Opfikon 6, Rafz 6, Wasterkingen 5; Dänikon 6, Niederglatt 6, Oberglatt 6, Otel-
fingen 5, Regensberg 5, Rümlang 6, Stadel 5, Steinmaur 6. — Der Durchschnitt dieser Sommerwochenlöhne in 53 Gemeinden aus allen 11 Bezirken (Minimum für Knechte, Maxima für Mägde; 4 à 8 Fr., 8 à 7 Fr., 29 à 6 und 12 à 5 Fr.) beträgt **Fr. 6. 10.**

3. Das Wochenlohn-Minimum für Knechte im Sommer ist kleiner als das Maximum für Mägde in 56 Gemeinden mit nachstehend beigefügten Beträgen für die beiderlei Sommer-Wochenlöhne (die erste Zahl bedeutet jeweilen das Wochenlohn-Minimum für Knechte, die zweite das entsprechende Maximum für Mägde):

Riesbach 8 und 9 Fr., Aesch 5 u. 6, Birmensdorf 5 u. 6, Dietikon 6 u. 8, Oberengstringen 5 u. 6; Affoltern 5 u. 6; Horgen 6 u. 7, Oberrieden 6 u. 7; Erlenbach 6 u. 8; Bäretswil 4 u. 7. 50, Fischenthal 7 u. 8, Goßau 6 u. 7, Wald 6 u. 7; Dübendorf 4 u. 7, Mönch-
altdorf 6 u. 8, Volketswil 5 u. 6, Wangen 5 u. 6; Fehraltorf 6 u. 7, Lindau 6 u. 7, Russikon 5 u. 7; Altikon 6 u. 7, Brütten 5 u. 6, Dinhard 5 u. 6, Elsau 6 u. 7. 50, Hettlingen 5 u. 6, Hofstetten 6 u. 7, Neftenbach 5 u. 6, Seen 5 u. 6, Töb 6 u. 7; Groß-Andelfingen 5 u. 7, Benken 5 u. 6, Dachsen 6 u. 7, Flurlingen 5 u. 6, Henggart 5 u. 6, Marthalen 4 u. 5, Ossingen 4 u. 7, Rheinau 7 u. 8, Oberstammheim 4 u. 6, Waltalingen 6 u. 7; Bassersdorf 7 u. 8, Bülach 4 u. 5, Dietlikon 3 u. 6, Eglisau 6 u. 8, Oberembrach 6 u. 7, Glattfelden 6 u. 8, Hochfelden 5 u. 6, Lufingen 8 u. 9, Nürensdorf 4 u. 6, Rorbas 7 u. 8; Bachs 5 u. 6, Hüttikon 4 u. 5, Niederhasli 6 u. 7, Niederweningen 4 u. 6, Oberweningen 3 u. 4. 50, Raat 4 u. 6, Regensdorf 6 u. 7. — Der Durchschnitt dieser Sommerwochenlöhne in 56 Gemeinden aus allen Bezirken beträgt für die Knechte (Lohn-Minima: 2 à 8 Fr., 4 à 7, 20 à 6, 18 à 5, 10 à 4 und 2 à 3 Fr.) **Fr. 5. 40**; für die Mägde (Lohn-Maxima: 2 à 9 Fr., 9 à 8, 2 à 7. 50, 18 à 7, 21 à 6, 3 à 5 und 1 à 4. 50) **Fr. 6. 70.**

In den sämtlichen Fällen der Ziffer 3 und 4 zusammen — also in den 109 Gemeinden, worin die Maximalwochenlöhne der Mägde für den Sommer gleich den Minimalwochenlöhnen der Knechte oder noch größer als diese — beträgt der Durchschnitt für die letzteren (Knechte, Lohnminima, 6 à 8 Fr., 12 à 7, 49 à 6, 30 à 5, 10 à 4 und 2 à 3 Fr.) **Fr. 5. 70**, für die ersteren (Mägde, Lohnmaxima, 2 à 9, 13 à 8, 2 à 7. 50, 26 à 7, 50 à 6, 15 à 5 und 1 à 4. 50) **Fr. 6. 40.**

4. Wenn gleichwohl der mittlere Wochenlohn für die Knechte so erheblich höher als derjenige für die Mägde ist, wie Seite 68 erwähnt, so wird dies durch das Verhältnis der Maximallöhne für die beiden Geschlechter bewirkt. Die Maximallöhne sind nur ganz ausnahmsweise annähernd gleich (z. B. Lufingen 10 Fr. für Knechte und 9 für Mägde, Dänikon 7 Fr. für Knechte und 6 für Mägde); zumeist übersteigen die maximalen Sommerwochenlöhne der Knechte diejenigen der Mägde um 30 bis 100% und noch mehr. Wir wollen hiebei nicht auf das Detail einer Klassifikation der betreffenden Fälle eingehen, sondern uns beschränken auf Anführung einiger Beispiele von Gemeinden verschiedener Bezirke, in denen das Knechte-Wochenlohnmaximum im Sommer doppelt so hoch als das Mägde-Wochenlohnmaximum und noch höher zu stehen kommt. Dies ist der Fall in nachgenannten Gemeinden und Beträgen (erste Zahl je das Sommerlohnmaximum für Knechte, zweite Zahl dasjenige für Mägde): Wollishofen 12 und 6 Fr., Albisrieden 12 u. 5, Affoltern a. A. 12 u. 6, Hedingen 10 u. 5, Knonau 12 u. 5, Obfelden 10 u. 5, Hirzel 10 u. 5, Kilchberg 12 u. 6, Langnau 12 u. 6, Oberrieden 14 u. 7, Richterswil 12 u. 6, Oetwil a. S. 10 u. 5, Stäfa 12 u. 6, Uetikon 12 u. 6, Hittnau 12 u. 6, Ellikon 12 u. 6, Oberwinterthur 12 u. 6, Seuzach 12 u. 6, Benken 12 u. 6, Flaach 12 u. 6, Marthalen 8 u. 4, Truttikon 10 u. 4.50, Unterembrach 12 u. 6, Kloten 12 u. 6, Wasterkingen 10 u. 5, Rümlang 12 u. 6 Fr.

Nach diesen Vergleichen der Löhne von männlichen und weiblichen Arbeitskräften, wozu die für Sommer und Winter gleichen Wochenlohn-Mittelbeträge in einer Anzahl Gemeinden uns führten, gehen wir zu weiterer Betrachtung der nach Sommer und Winter verschiedenen gemeindeweißen Mittelzahlen einer jeden der beiden Dienstbotengruppen je für sich, wobei wir uns in der Hauptsache darauf beschränken müssen, die wichtigeren und charakteristischeren Lohnverhältnisse für die Sommerszeit ins Auge zu fassen, nur in aller Kürze auch diejenigen für den Winter zu erwähnen.

Tab. 8 (Seite 48) enthält eine bezirksweise Gruppierung der *Anzahl Gemeinden nach Klassen der mittleren Wochenlöhne im Sommer* für Knechte und Mägde. Daraus ergibt sich folgendes:

a) Für *Knechte* betragen die mittleren Sommer-Wochenlöhne in 100 Gemeinden (von 189), d. i. in 52,9^o/_o aller Fälle, 7—9 Fr., in 49 Gemeinden = 25,9^o/_o derselben 5—7 Fr., in 37 Gemeinden (= 19,6^o/_o) 9—12 Fr., in 2 Gemeinden (1,1^o/_o) bis 5 Fr. (inkl.) und in 1 Gemeinde (0,5^o/_o der Fälle) über 12 Fr. Die Gemeinden, auf deren Lohnangaben die in Tab. 8 unterschiedenen Knechtelohnklassen beruhen, sind folgende:

1. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen *bis 5 Fr.* (den Betrag von 5 Fr. inbegriffen): 2.

Boppelsen und Oberweningen.

2. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von *5—6 Fr.* (die 6 Fr. inbegriffen): 11.

Geroldswil; Marthalen; Bülach, Dietlikon, Opfikon; Hüttikon, Niederweningen, Stadel, Weiach.

3. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von *6—7 Fr.* inkl.: 38.

Birmensdorf, Oberengstringen, Unterengstringen, Oetwil a. L., Oberurdorf, Weiningen; Obfelden und Wettswil; Meilen; Bäretswil; Dübendorf, Greifensee, Schwerzenbach; Russikon; Dägerlen, Hettlingen, Neftenbach, Schottikon, Wülflingen; Groß- und Klein-Andelfingen, Berg, Flurlingen, Henggart, Oberstammheim; Bachenbülach, Hochfelden, Hüntwangen, Rieden; Buchs, Dänikon, Niederglatt, Oberglatt, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Schleinikon, Schöffli-dorf.

4. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von *7—8 Fr.* inkl.: 56.

Aesch, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Niederurdorf, Witikon, Zollikon; Bonstetten, Hedingen, Kappel, Rifferswil; Horgen, Hütten; Erlenbach, Zumikon; Fällanden, Uster, Volketswil, Wangen; Fehraltorf, Kyburg, Wila, Wildberg; Brütten, Dinhard, Elgg, Elsau, Hofstetten, Pfungen, Rickenbach, Seen; Adlikon, Buch, Dachsen, Dorf, Laufen-Uhwiesen, Ossingen, Unterstammheim, Thalheim, Trüllikon, Truttikon, Waltalingen; Eglisau, Oberembrach, Freienstein, Glattfelden, Nürensdorf, Rafz, Wasterkingen, Wil, Winkel; Bachs, Dällikon, Dielsdorf, Niederhasli, Steinmaur.

5. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von *8—9 Fr.* inkl.: 44 bzw. 45.

Außersihl, Wollishofen, Hirslanden; Altstetten, Dietlikon, Oerlikon; Aeugst, Affoltern a. A., Knonau, Maschwanden, (Mettmenstetten), Ottenbach, Stallikon; Adliswil, Hirzel; Hombrechtikon, Oetwil a. S., Stäfa, Uetikon; Bubikon, Fischenthal, Goßau, Seegräben, Wald,

Wetzikon; Maur, Mönchaltorf; Bauma, Illnau, Lindau; Altikon, Hagenbuch, Oberwinterthur, Seuzach, Töb, Veltheim, Wiesendangen, Zell; Benken, Rheinau, Volken; Bassersdorf, Unterembrach, Lufingen; Rümlang.

6. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von 9—10 Fr. inkl.: 25.

Enge, Wiedikon, Oberstraß, Fluntern, Hottingen, Riesbach; Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richterswil, Rüslikon, Schönenberg, Thalwil; Herrliberg, Küsnacht, Männedorf; Grüningen, Hinwil, Rüti; Egg; Pfäffikon, Sternenberg; Schlatt; Flaach; Kloten.

7. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von 10—12 Fr.: 12.

Unterstraß, Wipkingen; Albisrieden, Höngg, Uitikon; Wädenswil; Dürnten; Hittnau; Ellikon, Turbenthal; Feuerthalen; Rorbas.

8. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von über 12 Fr.: 1.

Winterthur (15 Fr.).

Der Gemeinden ohne männliche Dienstboten in der Landwirtschaft oder doch ohne Lohnangaben für solche sind 10 bzw. 9, nämlich:

Hausen, (Mettmenstetten); Weißlingen; Bertschikon, Dättlikon; Humlikon; Höri, Wallisellen; Affoltern b. Z., Neerach. — Betreffend Mettmenstetten vgl. die Bemerkung Seite 61 und die Fußnote Tab. 2; im Bericht von Weißlingen wird bemerkt (vgl. Fußnote zu Tab. 4): „Die Landwirte bewirtschaften meistens aus eigenen Kräften ihren liegenschaftlichen Besitzstand selbst.“ Im übrigen wird hinsichtlich derartiger Bemerkungen im allgemeinen (auch betreffend Mägde und Tagelöhner) auf die Fußnoten der Tabellen verwiesen.

b) Für *Mägde* betragen nach Tab. 8 die mittleren Sommer-Wochenlöhne in 142 Gemeinden (von 172 solchen mit Angaben hierüber), d. i. in 82,6% aller Fälle, 4—6 Fr., in 16 Gemeinden = 9,3% derselben 6—7 Fr., in 10 Gemeinden (5,8%) bis 4 Fr., in 3 Gemeinden (1,7%) 7—8 Fr. und in 1 Gemeinde (0,6%) 8—9 Fr. Die Gemeinden, nach deren Lohnangaben die in Tab. 8 unterschiedenen Mägdelohnklassen aufgestellt wurden, sind die nachstehend genannten:

1. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen bis 4 Fr. (den Betrag von 4 Fr. inbegriffen): 10.

Geroldswil; Hedingen, Knonau; Schwerzenbach; Wila; Marthalen; Bachenbülach und Wasterkingen; Hüttikon und Oberweningen.

2. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von 4—5 *Fr.*
inkl.: 71 (bezw. 72).

Wollishofen; Albisrieden, Birmensdorf, Ober- und Unter-Engstringen, Oetwil a. L., Uitikon, Nieder-Urdorf, Weiningen, Zollikon; Affoltern a. A., Kappel, Maschwanden, (Mettmenstetten), Obfelden, Ottenbach, Wettswil; Hirzel; Herrliberg, Meilen, Oetwil a. S., Stäfa, Uetikon, Zumikon; Bubikon, Goßau, Grüningen, Hinwil, Seegräben, Wetzikon; Greifensee, Uster, Volketswil, Wangen; Illnau; Brütten, Dägerlen, Dinhard, Hettlingen, Neftenbach, Oberwinterthur, Schottikon, Seen, Seuzach; Benken, Dorf, Flurlingen, Henggart, Laufenuhriesen, Ossingen, Oberstammheim, Thalheim, Trüllikon, Truttikon; Bülach, Dietlikon, Unterembrach, Hochfelden, Kloten, Närens Dorf, Opfikon, Rafz; Boppelsen, Buchs, Niederweningen, Otelfingen, Raat, Regensberg, Rümlang, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur.

3. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von 5—6 *Fr.*
inkl.: 71.

Außersihl, Wiedikon, Unterstraß, Wipkingen, Hirslanden; Aesch, Dietikon, Höngg, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Oberurdorf, Uitikon; Horgen, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Richterswil, Rüschtikon, Thalwil, Wädenswil; Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf; Bäretswil, Fischenthal, Hinwil, Rüti, Wald; Dübendorf; Fehraltorf, Hittnau, Lindau, Russikon; Altikon, Elgg, Ellikon, Elsau, Hagenbuch, Hofstetten, Rickenbach, Töb, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Wülflingen, Zell; Adlikon, Groß- und Klein-Andelfingen, Berg, Buch, Dachsen, Feuerthalen, Flaach, Rheinau, Unterstammheim, Volken; Oberembrach, Freienstein, Hüntwangen, Winkel; Bachs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Niederglatt, Niederhasli, Oberglatt, Regensdorf, Weiach.

4. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von 6—7 *Fr.*
inkl.: 16.

Enge, Oberstraß, Fluntern, Hottingen; Oerlikon; Stallikon; Erlenschbach; Dürnten; Mönchaltorf; Pfäffikon; Schlatt; Rheinau; Bassersdorf, Eglisau, Glattfelden, Rorbas.

5. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von 7—8 *Fr.*
inkl.: 3.

Riesbach; Egg; Lufingen.

6. Gemeinden mit Durchschnitts-Wochenlöhnen von 8—9 *Fr.*
inkl.: 1.

Winterthur.

Wie früher erwähnt (Seite 61), wurde die gemeindeweise tabellarische Darstellung der landwirtschaftlichen Lohnverhält-

nisse auf die gemeindeweisen Mittelzahlen beschränkt, nicht auf die Minima und Maxima ausgedehnt, weil im letzteren Falle die Darstellung unnützer Weise zu kompliziert geworden wäre; sie hätte alsdann die Übersichtlichkeit, die jetzt — durch Beschränkung der Angaben für jede Gemeinde auf eine Zeile der Tabellen — erreicht wurde, eingebüßt. Dem Verzicht auf die tabellarische Darstellung der gemeindeweisen Lohn-Minima und -Maxima entspricht die Unterlassung einer Klassifikation der Gemeinden nach diesen Minimal- und Maximallöhnen. Ausnahmsweise geben wir indessen, zum Abschluß unserer Bemerkungen über die gemeindeweisen Dienstboten-Wochenlöhne, eine solche Klassifikation hinsichtlich der Wochenlohn-Maxima für Knechte im Sommer, mit Rücksicht auf die spezifische Bedeutung, welche dieser Lohnkategorie (im Gegensatz zu den betreffenden Minimalzahlen) durch die Richtung der Lohnveränderungen, durch die Bewegung der Löhne zukommt.

Nach den *Höchstbeträgen* der Sommer-Wochenlöhne für Knechte repartieren sich die Gemeinden auf nachgenannte Klassen wie folgt:

1. Gemeinden mit Maximal-Wochenlöhnen von 7—8 *Fr.* inkl. (in einem Falle Fr. 6.50): 35.

Oberengstringen, Unterengstringen, Geroldswil, Weiningen; Wettswil; Greifensee; Hettlingen, Neftenbach, Schottikon, Wülflingen; Klein-Andelfingen, Berg, Flurlingen, Henggart, Marthalen; Bachenbülach, Bülach, Dietlikon, Hochfelden, Hüntwangen, Opikon, Rieden; Bachs, Dällikon, Dänikon, Niederglatt, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Raat, Regensberg, Schöfflisdorf, Stadel, Weiach und Windlach.

2. Gemeinden mit Maximal-Wochenlöhnen von 8—9 *Fr.* inkl.: 28 (bezw. 29).

Birmensdorf, Oetwil a. L., Seebach, Oberurdorf, Witikon; (Mettmenstetten); Zumikon; Fällanden, Schwerzenbach; Russikon, Wildberg; Dägerlen, Hofstetten, Veltheim; Adlikon, Groß-Andelfingen, Dorf, Laufen-Uhwiesen, Oberstammheim, Unterstammheim, Thalheim, Waltalingen; Freienstein, Winkel; Buchs, Dielsdorf, Niederhasli, Otelfingen, Steinmaur.

3. Gemeinden mit Maximal-Wochenlöhnen von 9—10 *Fr.* inkl.: 59.

Außersihl, Wiedikon, Oberstraß, Fluntern, Hirslanden, Hottingen; Aesch, Altstetten, Oerlikon, Schlieren, Schwamendingen, Niederurdorf, Zollikon; Aeugst, Bonstetten, Hedingen, Maschwanden, Ob-

felden, Ottenbach, Stallikon; Adliswil, Hirzel, Horgen, Hütten; Erlenbach, Meilen, Oetwil a. S.; Bäretswil, Fischenthal; Dübendorf, Uster, Volketswil, Wangen; Fehraltorf, Illnau, Wila; Brütten, Dinhard, Elgg, Elsau, Hagenbuch, Pfungen, Rickenbach, Seen, Wiesendangen, Zell; Buch, Dachsen, Trüllikon, Truttikon, Volken, Bassersdorf, Eglisau, Oberembrach, Glattfelden, Lufingen, Rafz, Wasterkingen, Wil.

4. Gemeinden mit Maximal-Wochenlöhnen von 10—12 Fr. inkl.: 51.

Enge, Wollishofen, Unterstraß, Wipkingen, Riesbach; Albrisrieden, Dietikon, Höngg, Uitikon; Affoltern a. A., Knonau; Kilchberg, Langnau, Richterswil, Rüschtikon, Schönenberg, Thalwil; Herrliberg, Hombrechtikon, Künsnacht, Stäfa, Uetikon; Bubikon, Goßau, Grüningen, Hinwil, Rüti Seegräben, Wald, Wetzikon; Egg, Maur, Mönchaltorf; Bauma, Hittnau, Lindau, Sternenber; Altikon, Ellikon, Oberwinterthur, Schlatt, Seuzach, Töb; Benken, Feuerthalen, Flaach, Ossingen, Rheinau; Unterembrach, Kloten, Rümlang.

5. Gemeinden mit Maximal-Wochenlöhnen von 12—14 Fr. inkl.: 5.

Oberrieden; Pfäffikon; Turbenthal, Nürens Dorf, Rorbas.

6. Gemeinden mit Maximal-Wochenlöhnen von 14—16 Fr. inkl.: 4.

Wädenswil; Männedorf; Dürnten; Winterthur.

In die beiden Klassen 1 und 2 mit Maximal-Wochenlöhnen von 7—9 Fr. zählen also zusammen 64 Gemeinden, in die Klassen 3 und 4 mit Maximallöhnen von 9—12 Fr. zusammen 110 Gemeinden und in die beiden Klassen 5 und 6 mit Maximallöhnen von 12—16 Fr. zusammen 9 Gemeinden.

Tagelöhne.

Die Tab. 9 (Seite 49) gibt die bezirksweise Gruppierung der Anzahl Gemeinden nach Klassen der Mittelzahlen für die kleinen und großen Tagelöhne im Sommer, wobei die kleinen Tagelöhne nach 4, die großen nach 5 Klassen unterschieden sind.

a) *Kleine Tagelöhne* (mit Beköstigung des Arbeiters durch den Arbeitgeber).

Nach den gemeindeweisen Mittelzahlen betragen die kleinen Tagelöhne zur Sommerszeit in 161 von 193 Gemeinden, d. i. in 83,5 % aller Fälle, 2—3 Fr., in 26 Gemeinden (13,5 %) Fr. 3.—

bis 3. 50, inbegriffen einen Fall mit dem Betrage von Fr. 3. 60, in 6 Gemeinden (3 %) nur Fr. 1. 50 bis 2 Fr. Die 193 Gemeinden, aus denen sachbezügliche Angaben vorliegen, gruppieren sich folgendermaßen nach den in Tab. 9 unterschiedenen 4 Klassen:

1. Gemeinden mit durchschnittlichen kleinen Sommer-Taglöhnen von *Fr. 1. 50 bis 2 Fr.* inkl.: 6.
Knouau; Langnau; Meilen; Rieden; Oberweningen, Stadel.
2. Gemeinden mit durchschnittlichen kleinen Sommer-Taglöhnen von *2 Fr. bis Fr. 2. 50* inkl.: 80.
Außersihl, Fluntern, Hottingen, Riesbach; Albisrieden, Birmensdorf, Dietikon, Oberengstringen, Unterengstringen, Schlieren, Niederurdorf, Oberurdorf, Weiningen; Affoltern a. A., Bonstetten, Hedingen, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Wettswil; Adliswil, Hirzel, Horgen, Hütten, Langnau, Thalwil, Wädenswil; Stäfa; Bäretswil, Bubikon, Fischenthal; Egg, Fällanden, Greifensee, Schwerzenbach, Wangen; Bauma, Hittnau, Lindau, Russikon, Sternenberg, Wila; Brütten, Rickenbach; Flaach, Henggart, Ossingen, Rheinau, Oberstammheim, Trüllikon, Truttikon; Bülach, Eglisau, Unterembrach, Glattfelden, Hüntwangen, Kloten, Nürensdorf, Rafz, Wasterkingen, Wil; Bachs, Boppelsen, Buchs, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Neerach, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Raat, Schleinikon, Schöfflisdorf, Steinmaur, Weiach, Windlach.
3. Gemeinden mit durchschnittlichen kleinen Sommer-Taglöhnen von *Fr. 2. 50 bis 3 Fr.* inkl.: 81.
Enge, Wollishofen, Oberstraß, Unterstraß, Wipkingen; Aesch, Geroldswil, Höngg, Oerlikon, Oetwil a. L., Schwamendingen, Seebach, Uitikon, Witikon, Zollikon; Hausen, Maschwanden; Richterswil, Schönenberg; Erlenbach, Herrliberg, Hombrechtikon, Küsnacht, Oetwil a. S., Uetikon, Zumikon; Dürnten, Goßau, Grüningen, Seegräben, Wald, Wetzikon; Fehraltorf, Kyburg, Pfäffikon, Wildberg, Bertschikon, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Elsau, Hettlingen, Oberwinterthur, Pfungen, Schlatt, Seuzach, Wiesendangen, Winterthur, Wülfigen, Zell; Adlikon, Groß-Andelfingen, Klein-Andelfingen, Berg, Buch, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Humlikon, Unterstammheim, Thalheim, Volken, Waltalingen; Bachenbülach, Bassersdorf, Freienstein, Hochfelden, Höri, Lufingen, Opfikon, Wallisellen, Winkel; Dällikon, Niederglatt, Regensberg, Regensdorf, Rümlang.
4. Gemeinden mit durchschnittlichen kleinen Sommer-Taglöhnen von *3 Fr. bis Fr. 3. 50* (in einem Falle — Veltheim — Fr. 3. 60): 26.

Wiedikon, Hirslanden; Altstetten; Aeugst, Stallikon; Oberrieden, Rüschtikon; Hinwil, Rüti; Dübendorf, Mönchaltorf; Illnau; Altikon, Ellikon, Hagenbuch, Hofstetten, Neftenbach, Schottikon, Seen, Töb, Veltheim; Benken, Laufen-Uhwiesen; Dietlikon, Oberembrach, Rorbas.

b) Große Tagelöhne (mit Selbstverpflegung des Arbeiters, ausgenommen daß der Arbeitgeber „z'Nüni“ und „z'Abig“ gibt).

Nach Tab. 9 betragen die durchschnittlichen großen Sommer-Tagelöhne in 99 von 136 Gemeinden, d. i. in 72,8 % aller Fälle Fr. 3. 50 bis Fr. 4. 50, in 24 Gemeinden (19,6 %) Fr. 2. 75 bis Fr. 3. 50 und in 13 Gemeinden (9,6 %) Fr. 4. 50 bis Fr. 5. 50. Die 136 Gemeinden mit Angaben hierüber verteilen sich auf die in Tab. 9 unterschiedenen 5 Klassen wie folgt:

1. Gemeinden mit durchschnittlichen großen Sommer-Tagelöhnen von *2. 75 bis Fr. 3. 50* inkl.: 24.

Außersihl; Knonau; Horgen, Langnau, Wädenswil; Bäretswil; Egg; Bauma, Pfäffikon; Oberwinterthur, Wülflingen; Dachsen, Feuerthalen, Rheinau, Oberstammheim; Freienstein, Hüntwangen, Nürensdorf; Hüttikon, Niederhasli, Raat, Schleinikon, Stadel.

2. Gemeinden mit durchschnittlichen großen Sommer-Tagelöhnen von *Fr. 3. 50 bis 4 Fr.* inkl.: 37.

Hirslanden, Riesbach, Zollikon; Hedingen, Obfelden, Ottenbach, Wettwil; Meilen, Stäfa; Bubikon, Rüti; Wangen, Lindau; Dägerlen, Hettlingen, Pfungen; Adlikon, Groß-Andelfingen, Klein-Andelfingen, Dorf, Humlikon; Bachenbülach, Bassersdorf, Eglisau, Lufingen, Rafz, Rorbas, Wallisellen, Winkel; Buchs, Dänikon, Dielsdorf, Niederweningen, Oberweningen, Otelfingen, Regensberg, Rümlang.

3. Gemeinden mit durchschnittlichen großen Sommer-Tagelöhnen von *4 Fr. bis Fr. 4. 50* inkl.: 62.

Oberstraß, Unterstraß, Wipkingen, Hottingen; Albisrieden, Unterengstringen, Höngg, Oerlikon, Oetwil a. L., Schlieren, Seebach, Weiningen; Affoltern a. A., Bonstetten, Hedingen, Maschwanden; Hütten, Kilchberg, Oberrieden, Schönenberg; Erlenbach, Küsnacht; Fischenthal, Grüningen, Hinwil, Wald, Wetzikon; Fällanden, Greifensee, Schwerzenbach, Volketswil; Kyburg, Pfäffikon, Russikon, Wildberg; Brütten, Dättlikon, Elgg, Elsau, Hofstetten, Neftenbach, Schottikon, Seuzach, Töb, Turbenthal, Veltheim, Winterthur, Zell; Benken, Berg, Unterstammheim, Thalheim, Trüllikon, Truttikon; Bülach, Freienstein, Glattfelden, Opfikon; Dällikon, Niederglatt, Steinmaur, Weiach.

4. Gemeinden mit durchschnittlichen großen Sommer-Tagelöhnen von *Fr. 4. 50 bis 5 Fr.* inkl.: 8.

Hirzel, Richterswil; Oetwil a. S.; Gobaun; Buch, Ossingen, Waltalingen; Höri.

5. Gemeinden mit durchschnittlichen großen Sommer-Tagelöhnen von 5 Fr. bis Fr. 5. 50: 5.

Utikon; Stallikon; Thalwil; Uetikon; Henggart.

* * *

Unsere Bearbeitung der Angaben aus den Gemeinden (von Gemeinderäten oder von denselben beauftragten landwirtschaftlichen Vereinsvorständen, in den früheren Ausgemeinden der Stadt Zürich von landwirtschaftlichen Kommissionen), der Antworten auf das statistische Fragenschema vom 5. Februar 1903, (Seite 55) über die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne ist hiemit zu Ende. Auf die Gewinnung und Verarbeitung dieser gemeindeweisen Erhebungen haben wir uns indessen nicht beschränkt, sondern dies statistische Material noch einigermaßen vervollständigt durch im September und Oktober d. J. (1906) vorgenommene ergänzende Erkundigungen bei mit den sachbezüglichen Verhältnissen des Gebietes ihrer Wirksamkeit vertrauten Personen, — Erkundigungen über die derzeitigen landwirtschaftlichen Arbeiter- bzw. Dienstbotenverhältnisse, speziell hinsichtlich des in der betreffenden Gegend gebräuchlichen Modus der Vereinbarung und Berechnung des Lohnes nach Sommer und Winter, des lokalen „Brauches“ bezüglich der Termine für die Abgrenzung dieser Vertragsperioden. Des letzteren Punktes halber wurden den Persönlichkeiten, an die wir uns wandten, die Mittelzahlen der Sommer- und Winter-Wochenlöhne für die betreffende Gegend (die in unsern Tabellen enthaltenen und im Vorstehenden besprochenen Mittelzahlen) zur Kenntnis gebracht und damit die Anfrage verbunden, für einen wie langen (welche Monate umfassenden bzw. durch welche „Termine“ begrenzten) Zeitraum des Jahres diese „Sommer“- und „Winter“-Löhne zur Anwendung kommen.

Unter Hinweis auf diese Fragestellung teilen wir das Wesentlichste aus den eingegangenen Antworten mit, die in mehrfacher Beziehung (z. B. betreffend das gegenseitige Verhältnis von Herrschaft und Dienstboten im Allgemeinen, die Dauer der täglichen Arbeitszeit, übliche Geschenke u. a. m.) schätzenswerte Beiträge zur Kenntnis unseres landwirtschaftlichen Dienstbotenwesens bilden.

1. Mitteilungen des städtischen Arbeitsamtes Zürich (Hrn. Verwalter E. Bohny) vom 5. Oktober 1906:

„Wir sind leider nicht im Falle, Ihre Anfrage vom 2. ds. in der von Ihnen gewünschten ausführlichen Weise zu beantworten, da seitens der Landwirte zuverlässige Angaben fehlen.

Es werden bei uns zumeist Vieh- und Güterknechte und Melker verlangt und zwar zur dauernden resp. Jahresanstellung. Die Löhnung wird durchschnittlich auf Fr. 7—12 Wochenlohn nebst Kost und Logis festgesetzt.

Im Heuet und im Herbst werden nebstdem Heuer (Mäder) resp. Tagelöhner (Landarbeiter) verlangt, denen nebst Kost und Logis ein Taglohn von 3—5 Fr. gegeben wird, je nach Art der Arbeitsleistung.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter ist ein Zukunftsbereich des kommunalen Arbeitsnachweises; sie hat speziell im Kanton Zürich eine Neubelebung erlitten durch die Verbindung des Arbeitsamtes Zürich mit dem Arbeitsnachweis der Naturalverpflegungsstationen und wird sich immer mehr einleben.

Die Ergebnisse dieser Vermittlung (also nur landwirtschaftliche Arbeitskräfte) gestalteten sich bis jetzt folgendermaßen:

Jahr	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Besetzte Stellen
1901	96	123	52
1902	123	141	88
1903	138	132	96
1904	183	198	104
1905	184	194	92

Zu 90% entfallen die eingehenden Arbeitsangebote für landwirtschaftliche Arbeiten auf den Kanton Zürich.

Die nun angebahnten guten Verbindungen zwischen den Arbeitsämtern und dem ländlichen Arbeitsnachweis werden eine Besserung der Zuweisung von Arbeitskräften auf das Land zur Folge haben, die sich allerdings etwas langsam, aber stetig vollzieht.

Die Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte auf das Land ist zurzeit deshalb noch so gering, weil sich die ländlichen Arbeitsnachweisstellen mit dieser Vermittlung gar nicht abgeben.“

2. Bericht aus dem Bezirk Affoltern vom 18. September 1906.

In Beantwortung Ihrer gestrigen Anfrage kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

„In der Gemeinde M. werden schätzungsweise auf der Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe Knechte gehalten, während nur auf sehr wenigen Bauernhöfen Mägde eingestellt sind. Die Löhne stimmen nahezu mit den Angaben von Knonau überein (die für jene Gemeinde, wie auch für Rifferswil, sehr getreu wiedergegeben sind!): Bauernknechte im Sommer 8—9 Fr., im Winter 5—7 Fr. Die sogenannten Melker und Fuhrknechte beziehen durchs ganze Jahr sogar 10—12 Fr. Mägde im Sommer 4—5 Fr., im Winter 3—4 Fr. nebst oft entsprechenden Geschenken auf festliche Tage (Neujahr, Fastnacht etc.).“

Der Winter in bezug auf die Löhne wird hier gerechnet von Allerheiligen 1. November bis 1. März (so auch beim Frohndienst in unserer Waldkorporation!). Immerhin hängt bezüglich der Winterlöhne viel auf die Vereinbarung zwischen Knecht und Meister ab; viele rechnen auch von Martini 11. November bis zur Fastnacht usw.“

H. U. V.

3. Bericht aus dem Bezirk Meilen vom 20. September 1906.

„Für Ihre Erhebungen kann ich Ihnen folgende Mitteilungen machen, die im allgemeinen bei uns am See ihre Richtigkeit haben werden:

Als Wintermonate können Sie November (von Martini an) bis 1. März, also zirka vier Monate rechnen, und es gilt das sowohl für Taglohn- als für Wochenlohn-Arbeiten.

Tagelöhner werden bezahlt: im Sommer mit Fr. 3. — bis 3.50, im Winter mit Fr. 2. — bis 2.50. Während der Heuerzeit muß der höchste Lohn bezahlt werden.

Knechte. Die Löhne sind noch sehr verschieden; es hängt das selbstverständlich von den Leistungen des Arbeiters ab, dann aber auch davon, wie der Arbeitgeber seine Leute zu bezahlen gewohnt ist.

Ordentliche Knechte verlangen und erhalten per Woche im Sommer 11—12 Fr., im Winter 9 Fr., geringere im Sommer 8 Fr., im Winter 7 Fr.; die letztern sind aber in der Regel Leute, die nicht dauernd bei demselben Meister arbeiten.

Mägde. Solche erhält man fast nicht; sie dienen eben lieber in der Stadt. An Wochenlohn muß bezahlt werden: im Sommer 6 Fr., im Winter 5 Fr.“

J. W.

(Nach diesen Angaben stellen sich die Jahresdurchschnitte der genannten Wochenlöhne, d. h. die geometrischen Mittel derselben, wie folgt: „Ordentliche“ Knechte Fr. 10. 35, geringere Knechte Fr. 7. 65, Mägde Fr. 5. 65).

4. Bericht aus dem zürcherischen Oberland vom 22. September 1906.

„...Der Lohn der Knechte ist gegenüber früher gestiegen; hier in W. werden 10—12 Fr. pro Woche bezahlt¹⁾ (noch mit Geschenken in der Heuernte), von Martini bis Lichtmeß unter Umständen 2 Fr. weniger. Handelsgärtner B. sagte mir, er bezahle seinem Knecht 8 Fr. Wochenlohn; derselbe habe aber abends 7 Uhr Feierabend. Herr B. in O. zahlt seinem Knecht den höchsten Lohn von über 12 Fr.; dafür muß dieser zum Melken des zahlreichen Viehstandes um 3 Uhr morgens aufstehen. Im allgemeinen kann man sagen, daß gegenüber Ihren Notierungen der Knechtelohn per Woche um 2—3 Fr. gestiegen ist.²⁾ Freilich gibt es auch minder leistungsfähige Knechte mit entsprechend niedrigerem Lohn. Der Wochenlohn für Mägde beträgt im allgemeinen 6—7 Fr. (für „Herrschaftsmägde“ aber 9—10 Fr.). Es wird für den Landmann immer schwieriger, Dienstpersonal zu finden, da die Industrie ihm viele Kräfte entzieht, für welche die kürzere Arbeitszeit und der freie Sonntag sehr verlockend sind.“

Dr. J. M.

Aus einer Beilage zu vorstehendem Bericht (Bezirk Hinwil, Schreiben vom 30. September 1906):

„Leistungen und verlangte Arbeitszeit sind eben sehr verschieden und dementsprechend auch der Lohn. Als Mittellohn darf hier in B. 8—10 Fr. angenommen werden.³⁾ Ohne Kost und Logis beträgt der Taglohn 3—3½ Fr.“

J. G.

¹⁾ Im betreffenden Gemeindebericht ist demnach richtig im allgemeinen ein Maximum von 11 Fr. angegeben.

²⁾ Nach den angegebenen Zahlen kann diese Bemerkung nur den Sinn haben, daß eben den Mittelzahlen gegenüber um 2—3 Fr. höhere Löhne vorkommen. Der „höchste Lohn“ von über 12 Fr. ist für Pfäffikon schon im Berichte von 1903 mit 13 Fr. angegeben.

³⁾ Der mittlere Sommer-Wochenlohn für diese Gemeinde ist danach in den Tabellen (nach dem Bericht von 1903) mit 9 Fr. zutreffend an-

5. Berichte aus dem zürcherischen Weinland (Bezirk Andelfingen).

a) Bericht aus der Thurgegend vom 21. September 1906:

„Zurzeit sind in Klein-Andelfingen vier richtige Knechte, die per Woche nebst freier Wäsche 9—10 Fr. beziehen; in Groß-Andelfingen besteht das gleiche Verhältnis, mit dem Unterschied, daß die dortigen Müller- und Baugeschäfte bis 12 Fr. Wochenlohn bezahlen. Ein Unterschied im Lohn während Sommer und Winter wird bei leistungsfähigen Knechten nicht gemacht. Bei Wochenlöhnen von 5—7 Fr. handelt es sich um Arbeitskräfte zweiter Qualität. Der Mägdelohn ist mit 5—6 Fr. per Woche richtig angesetzt. Der Taglohn beträgt im Heuet Fr. 3.50, während dem Sommer Fr. 2.50 bis 2.80, im Winter Fr. 2.20.“

E. L.

Dazu ist zu bemerken, daß in den betreffenden Antworten auf das statistische Fragenschema vom 5. Februar 1903 die Lohnmaxima für Knechte zu 8 und 9 Fr. im Sommer, zu 7 Fr. im Winter angegeben sind. Die von Mühlen, Brauereien, Baugeschäften u. dgl. bezahlten Löhne kommen für unsern Zweck nicht in Frage; es sind das nicht „landwirtschaftliche“ Arbeitslöhne. Wir hätten sonst für Zürich und Umgebung, wo ein Brauerei-Stallmeister seine 6 $\frac{1}{2}$ Fr. Taglohn bezieht, wesentlich höhere Zahlen einsetzen müssen.

b) Bericht aus der Rheingegend vom 21. September 1906:

„Ich bin erstaunt darüber, daß Sie aus den meisten Gemeinden noch „Sommerlöhne“ und „Winterlöhne“ erhielten; ich glaubte, dieser Usus sei längst ausgestorben und glaube auch, in Wirklichkeit kommt er nicht viel vor, da der Knecht über den Winter ebensoviel verdienen muß, wie über den Sommer. Auch finde ich überall die Ansätze klein. Wir bezahlen jedem Knecht 10 Fr. und zwar Winter wie Sommer, und haben dabei Schwierigkeiten, rechte Leute zu finden.

Wo zwischen Sommer und Winter bei Knechten und namentlich bei Tagelöhnern ein Unterschied gemacht wird, da werden als Wintermonate nur November, Dezember und Januar gerechnet; es heißt gewöhnlich „von Martini bis Lichtmeß“. Das war in K. ¹⁾ so, dort kannte ich solche Beispiele;

gegeben. Ebenso erscheinen die damaligen Angaben betreffend den großen Taglohn (Fr. 2.50 im Winter, 3.75 im Sommer) als auch jetzt noch zutreffend.

¹⁾ Bezirk Affoltern.

es wird im Weinland auch so sein, denn bei ordentlichem Februarwetter beginnen die Arbeiten schon im Rebberg und auch im Felde.

Es ist zu bedauern, daß so niedrige Löhne in einer Lohnstatistik erscheinen; denn diese Zahlen rechtfertigen den Zug der jungen Leute von der Landwirtschaft zur Industrie; man darf sich dabei kaum über ländliche Dienstbotennot wundern. Was soll z. B. ein Knecht von M., der im Sommer 6 Fr. und im Winter Fr. 4. 50 Lohn hat, bei den heutigen Lebensverhältnissen anfangen? Gewiß keinen Familienstand gründen.“ E. M.

Anmerkung. Die vorerwähnten 6 Fr. und 4. 50 sind Mittelzahlen; die entsprechenden Maxima sind 8 Fr. und 6 Fr. Diese Notiz nur zur Vermeidung von Mißverständnissen; im übrigen können wir uns der Schlußbemerkung unseres Herrn Korrespondenten nur anschließen.

Wir zweifeln dabei nicht, daß die Ergebnisse der statistischen Erhebung da und dort zu ähnlichen Betrachtungen anregen und dies zur Besserung von Verhältnissen beitrage, wo solche noch zu wünschen lassen. Das ist ja ein Zweck der Statistik, eine selbstverständliche Folge ihrer Aufgabe, den Stand der Dinge zu konstatieren und bekannt zu geben!

6. Bericht aus dem zürcherischen „Unterland“ vom 19. September 1906:

„Gerne Ihre Anfrage beantwortend, teile ich mit, daß als „Sommer“ acht und als „Winter“ vier Monate gelten: November bis anfangs März. Im Rebberg kann man ja gelegentlich Arbeit verrichten, aber im Ackerland doch nicht. Knechte, die fort wollen, also den Platz wechseln, kündnen auch erst auf März oder im März, es sei denn, daß sie schon anderwärts versprochen sind, auf Lichtmeß. Seit man nicht mehr auf Jahrlohn macht, hat Lichtmeß („Bündelitag“) diesen Schimmer von früher her verloren; damit ging leider auch verloren, was früher von den Diensten bei Bauernfamilien anerkannt worden: die Zugehörigkeit zur Familie.

Betreffend Belohnung hat B. zu nieder angesetzt; die Angaben von hier sind besser. Bei den Mägden wird der Lohn gewöhnlich im Durchschnitt gegeben, pro Woche 5 Fr.; eigentliche Gütermägde hat man nicht. J. C. M.

Anmerkung. Die Bemerkung über zu niedrigen Ansatz bei B. bezieht sich wieder auf die betreffenden Mittelzahlen; die entsprechenden Maximal-Angaben sind für den Sommer um 2 Fr., für den Winter um Fr. 1. 50 höher und werden also damit wohl als zutreffend zu betrachten sein.

*

*

*

Bei einem ersten Versuch zur statistischen Ermittlung der landwirtschaftlichen Arbeitslöhne war es angezeigt, diese Ermittlung auf den jetzigen Stand der Löhne zu beschränken, und durchaus nicht angezeigt, dieselbe auszudehnen auf die Ermittlung früherer sachbezoglicher Verhältnisse: der in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Änderungen der Lohnbeträge. Es ist das einer der Punkte, worüber die Vervollständigung dieser ersten Aufnahme durch eine künftige Ermittlung genaueren Aufschluß zu bewirken hätte. Indessen wollen wir auch in bezug auf diese Seite der Sache hier noch einiges Material beibringen, teils aus der landwirtschaftlichen Literatur, die freilich darüber wenig bietet, teils nach Erkundigungen, an denen wir es auch nach dieser Richtung nicht haben fehlen lassen, auf die wir aber nicht immer die nachgesuchte Auskunft erhalten haben.

In der schweizerischen landwirtschaftlichen Fachliteratur der letzten Jahrzehnte begegnen wir in bezug auf unsern Gegenstand zwei kurzen Darlegungen von Professor Dr. A. Krämer in Zürich, die sachbezügliche Zahlenangaben enthalten, diese aber in einer Fassung des Textes bringen, die allein schon den Mangel an genügenden, genaueren Daten hiefür erkennen läßt, so daß an Stelle von solchen eben individuelle approximative Schätzungen treten mußten.

In A. Furrers „Volkswirtschaftslexikon der Schweiz“, II. Band. vom Jahre 1889, schreibt Prof. Dr. Krämer in dem ausführlichen (82 Seiten Lexikonformat umfassenden) Artikel über die „Landwirtschaft der Gegenwart“ auf Seite 281:

„Fragt man nach den Kosten der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, so wird man, um zu einer richtigen Vorstellung zu gelangen, füglich von dem Aufwande ausgehen dürfen, welchen der Unterhalt eines erwachsenen männlichen Dienstboten erfordert. Man kann annehmen, daß der bare Lohn je nach der Stellung und je nach den Ansprüchen an die Leistung einer solchen Person *zwischen 7 und 10 Fr. per Woche* schwanken wird, indessen der gesamte Verpflegsaufwand (Lebensmittel, Anteil an dem Aufwand für Kochen — Arbeit und Küchengeschirr —, Bettwäsche etc.) je nach den allerdings lokal abgestuften Anforderungen an den Tisch und bezüglich der Gewährung von geistigen Getränken, sowie nach den Preisen der

Produkte sich auf 0,90 bis Fr. 1. 25 per Tag berechnet.¹⁾ Daraus ergibt sich ein *Aufwand im ganzen per Jahr von etwa 700 bis 975 Fr.*²⁾ In den verkehrsreichen Gegenden, besonders in der Nähe großer Städte, wird der höchste dieser Sätze auch wohl noch überschritten, so daß man in solchen Verhältnissen ganz wohl einen *Maximalbetrag von 1000 Fr.* und selbst mehr annehmen darf. Hieraus dürfte aber zu schließen sein, daß sich auch der Tagelohn der kontraktlich nicht gebundenen Arbeiter, bei Annahme von jährlich etwa 280—290 Arbeitstagen, zwischen Fr. 2. 50 und Fr. 3. 50 im Durchschnitt des Jahres bewegt, womit natürlich das Vorkommen einhergeht, daß dieser Lohn in dringenden Zeiten des Jahres sich bedeutend erhöht, in anderen Perioden, namentlich im Winter, aber zurückgeht. Unerwachsene männliche Arbeiter und Frauen verdienen etwa 85 % dieser Beträge.“

Hieraus zieht Prof. Dr. Krämer nachstehende Folgerungen, die wir ebenfalls erwähnen, weil sie mit zur Sache gehören, wenn der Einfluß von Arbeitsloohnerhöhungen auf die ökonomische Lage der Landwirtschaft ins Auge gefaßt werden soll:

„Unter so bewandten Umständen ist und bleibt es allerdings eine der dringendsten Aufgaben der Landwirtschaft, Einrichtungen zu treffen, welche zu einer Verminderung der Produktionskosten gerade auch in bezug auf die Handarbeit führen. Sie kann und muß dabei je nach der Gestaltung der anderweitigen Betriebsbedingungen eine Wirtschaftsweise ins Auge fassen, welche überhaupt die menschliche Arbeit weniger in Anspruch nimmt, dagegen der Einwirkung des Betriebskapitals behufs Steigerung des Umsatzes noch den weitesten Spielraum gewährt; sie wird sich aber auch darauf angewiesen sehen, Maßregeln zu ergreifen, welche imstande sind, bei gleicher Betriebsweise an Handarbeit zu sparen und mit den vorhandenen Kräften, unbeschadet der vorteilhaftesten Lohnstellung derselben, einen möglichst hohen Arbeiterfolg zu erzielen. Die Wichtigkeit derartiger Vorkehrungen ist bereits durch die Bestrebungen der Landwirte in den Siebzigerjahren, zu einer Zeit, da sich die Arbeitskräfte im Zusammenhange mit der da-

1) Vergleiche Seite 60 die Differenz zwischen großem und kleinem Tagelohn.

2) Vergleiche Seite 65 Jahresbarlohn für Knechte.

mals beobachteten gewaltigen Steigerung der Unternehmungslust in der Industrie in großer Zahl von der ländlichen Beschäftigung abwandten, anerkannt worden. Und wenn auch heute,¹⁾ nachdem in den übrigen Gewerben eine gewisse Ernüchterung eingetreten, von einem Mangel an Arbeitern auf dem Lande weniger mehr die Rede ist als noch vor einem Jahrzehnt, so muß jene Forderung gleichwohl schon aus dem Grunde aufrecht erhalten werden, weil die Löhne inzwischen kaum einen Rückgang erfahren haben. In Rücksicht hierauf wird man fortfahren, unter sonst geeigneten Verhältnissen der einfachen Graswirtschaft... besondere Beachtung zu schenken, aber auch durch... vermehrte Anwendung von Maschinen, namentlich zur Ernte, durch umfangreichere Anwendung der Akkordarbeit u. a. m. die gewünschten und notwendigen Erleichterungen zu schaffen...

„Wenn der Landwirt... sich bewährt als treuer Mitarbeiter an der Aufgabe der Besserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der arbeitenden Klasse im allgemeinen und insbesondere seinen moralischen und intellektuellen Beistand leistet zur Förderung der Volksbildung gerade auch in diesen Kreisen, zur Einführung von Institutionen, welche die ökonomische Verfassung des Arbeiterstandes unabhängiger gestalten und ihn in höherem Grade schützen gegen die Wechselfälle des Lebens, dann darf er auch mit Sicherheit erwarten, daß seinem Gewerbe auf die Dauer sich immer genügend zahlreiche, treue und zuverlässige Kräfte zuwenden werden, welche die Vorzüge der Beschäftigung im Landbau jederzeit zu würdigen wissen und in dieser eine sie zufriedenstellende und zur vollen Hingebung auffordernde Erwerbsstellung erblicken.“ —

In dem 8 Jahre später als Furrers Lexikon (anno 1897) erschienenen Werke: „Die Landwirtschaft im schweizerischen Flachlande“ desselben Autors bemerkt dieser hinsichtlich der landwirtschaftlichen Lohnverhältnisse (Abschnitt: Die Lohnarbeit in der Landwirtschaft, Seite 36—38) folgendes:

„Über die faktische Durchschnittslohnstellung unserer Landarbeiter zahlenmäßige Auskunft zu erbringen, ist schwer, weil die einschlägigen Verhältnisse im weiten Mittellande denn

¹⁾ Gegen Ende der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts.

doch sehr verschieden sind. Einen ungefähren Begriff von der Sachlage gibt aber die Erfahrung in der Nordostschweiz, nach welcher beispielsweise tüchtige Küher an Barlohn per Woche 10—12 Fr., hier und da auch noch mehr beziehen. Dies macht *per Jahr* 500—600 Fr., indessen der Aufwand für den völligen Unterhalt sich auf mindestens 450 Fr. berechnet. Darnach ist das jährliche Arbeitseinkommen dieser Leute auf im Mittel mindestens 1000 Fr. zu veranschlagen, was per Tag im Jahre *etwa 3 Fr.* ausmachen würde. Wendet man diesen Maßstab auf die kontraktlich nicht gebundenen Arbeiter an, so darf man annehmen, daß der tägliche Lohn für geübte Mannspersonen in den arbeitsreichen Perioden des Jahres jenen Betrag noch erheblich überschreitet.“

Wir fügen auch hier Äußerungen desselben Autors im nämlichen Abschnitte seines Werkes (Die Lohnarbeit in der Landwirtschaft) bei, die nicht mehr bloß auf die Lohnbeträge sich beziehen, sondern mit der damit zusammenhängenden landwirtschaftlichen Arbeiterfrage im weitesten Sinne sich befassen. Hierüber sagt Prof. Dr. Krämer im Eingange des Abschnittes, dessen Schlußstelle wir vorhin zitierten:

„Wir haben erfahren müssen, daß die Zahl der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung sich im Rückgange befindet und daß dieser Rückgang sogar ein absoluter ist. Man kann nun gewiß nicht behaupten, daß der Verlauf gerade denjenigen zur Landwirtschaft sich bekennenden Teil der erwerbstätigen Bewohner betroffen habe, welcher in dem Betriebe dieses Gewerbes eine selbständige unternehmerische Stellung als Grundbesitzer oder Pächter einnimmt. Einer solchen Auffassung widerstreitet schon die Tatsache, daß die Zahl der viehbesitzenden und landwirtschaftltreibenden Haushaltungen im Zeitraum von 1876—1886 von 244,456 auf 258,639, also um 5,8⁰/₀ gestiegen ist. In der Tat hat man bei uns von einer Rückbildung der Grundeigentumsverhältnisse in der Richtung der Formation von Großgütern noch nichts gehört. Eher noch könnte aus den neuzeitigen Erfahrungen auf eine Strömung geschlossen werden, welche den Kleinbetrieb auch ferner begünstigen will. Ist das richtig, so kann die Abnahme der von der Landwirtschaft ernährten Bevölkerung nur auf die Angehörigen des Arbeiterstandes bezogen werden, und diese Bewegung muß ihren nächsten Grund nur darin haben, daß

eben eine zunehmend größere Zahl der zur Landwirtschaft zählenden Bevölkerung die Hoffnung aufgibt, in der seitherigen Beschäftigung einer fortschreitenden Besserung ihrer Lebenslage teilhaftig zu werden. Von da an scheiden sich aber ihre Wege. Ein Teil verläßt die Heimat, um in fremden Ländern sein Glück zu versuchen. Ein anderer, und wohl der überwiegende Teil der aus der Landwirtschaft ausscheidenden Personen folgt der Anziehungskraft, welche die mit dem Aufblühen der einheimischen Industrie- und Handelsgewerbe und dem damit zusammenhängenden Anwachsen unserer großen Städte sich reichlicher anbietenden Gelegenheiten zu erhöhtem Erwerb und Verdienst und zugleich zu dem Genusse freierer Bewegung in der Einrichtung der Lebenshaltung zu gelangen, auf ihn ausüben. Dieser Prozeß geht nun einmal seinen Weg, ungeachtet der Erfahrung, daß derselbe mit einem großen Risiko beschwert ist... Eine Besserung kann nur von innen heraus, durch größere Opfer auf der einen, durch Zügelung unklarer, vom Hange zum Genuß geborener Vorstellungen und Neigungen auf der andern Seite zustande kommen.“

Die Zahlen, auf welche Prof. Dr. Krämer hiebei Bezug nimmt, rühren von etwas weit (um 20—30 Jahre) zurückliegenden eidgenössischen Zählungen her; allein die daraus gezogene Folgerung ist auch heute noch — nach den Ergebnissen der beiden letzten eidgenössischen Volkszählungen — durchaus zutreffend. Wenn für die zwölfjährige Periode von 1888 bis 1900 ein Rückgang der schweizerischen landwirtschaftlichen Bevölkerung von 3,5% konstatiert wurde (vergl. „Bevölkerungsaustausch“ Seite 32), so ist behufs objektiver, nicht einseitigen Tendenzen dienender Würdigung dieser Tatsache zu prüfen, worin dieser Rückgang besteht, welche Kategorien der „landwirtschaftlichen Bevölkerung“ davon betroffen wurden, und ob nicht andere Kategorien (eventuell welche) im Gegenteil eine Zunahme statt Abnahme aufweisen. Da ergibt sich dann ein ziemlich anderer Sachverhalt als derjenige nach der bloß summarischen Angabe vom Rückgange der schweizerischen landwirtschaftlichen Bevölkerung um 3,5%. Es haben nämlich die „unmittelbaren Berufszugehörigen“, die Erwerbstätigen in Landwirtschaft, Viehzucht und Gartenbau in den 12 Jahren allerdings auch abgenommen, aber nicht um 3,5%, sondern um über die Hälfte weniger, nämlich um 1,6% (von 481,033 auf

473,297 = 7,736); zugenommen haben darunter — und zwar relativ recht stark zugenommen — die Ausländer, nämlich von 10,550 auf 23,208, d. i. um 12,658 oder 120%! Und zugenommen haben ebenfalls, wenn auch in geringerem Maße, die erwerbstätigen Berufsangehörigen der Landwirtschaft in eigenem Geschäfte, nämlich von 212,007 auf 214,150, d. i. um 2143 oder 1,01%. Wenn die landwirtschaftlichen Berufsangehörigen im ganzen den viel erwähnten Rückgang von 3,5% aufweisen, so liegt die Ursache hiefür in der Abnahme der mittelbaren (nicht erwerbstätigen, sondern für ihren Lebensunterhalt auf die Erwerbstätigen angewiesenen) Berufszugehörigen. Diese Abnahme — der Nicht-Erwerbstätigen in der Landwirtschaft — beträgt 4,9% (von 625,397 auf 594,897 = 30,789); nach Unterabteilungen:

- | | |
|---------------------------------------------------|-------|
| a) bei den Haushalt besorgenden Dienstboten . . . | 7,9% |
| b) „ „ „ „ Familienmitgliedern 0,4% | 0,4% |
| c) „ „ Kindern (bis zu 14 Jahren) | 5,1% |
| d) „ „ erwerbslosen Erwachsenen | 36,0% |

Die einschlägigen absoluten Zahlen sind folgende:

- | |
|-----------------------------------------------|
| a) Abnahme von 16,353 auf 15,056 = 1,297, |
| b) „ „ 233,236 „ 232,372 = 864, |
| c) „ „ 172,823 „ 164,266 = 17,645, |
| d) „ „ 27,656 „ 17,716 = 9,940. ¹⁾ |

Auf eine etwas weiter zurückliegende Zeit als die Angaben des Herrn Prof. Dr. A. Krämer in den beiden zitierten Arbeiten desselben und speziell auf einen Teil des Kantons Zürich, nämlich die Seegegend, beziehen sich diejenigen Daten, welche der nämliche Autor in seinen anno 1881 erschienenen „Beiträgen zur Wirtschaftslehre des Landbaus“, Abschnitt V „Die Graswirtschaften am Zürichsee“ bietet. Wir entnehmen diesem Werke folgende Stellen (Seite 217—219):

„Innerhalb unseres Kantons ist es gerade die Seegegend in welcher die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen die größten Ansprüche an die Bodenkultur stellen. Die Bedingungen für eine blühende Entwicklung der Industrie sind hier in reichem Maße gegeben... Daneben hört der riesenhafte und fortwährend wachsende Fremdenverkehr nicht auf, seinen befruchtenden Einfluss auf die Entstehung zahlreicher Erwerbsquellen zu üben, und die Stadt Zürich, welche auf dem

¹⁾ Vergleiche die Fußnote Seite 58.

Gebiete der Wissenschaften und Künste, der Handels- und Industrietätigkeit geradezu den Zentralpunkt des Strebens und Schaffens der ganzen östlichen Schweiz darstellt, nimmt einen von Jahr zu Jahr fortschreitenden Aufschwung in Volkszahl und Wohlstand. Dies alles erklärt zugleich die ungewöhnliche Höhe, welche vorzugsweise in der Seegegend die Preise der Arbeit, der Lebensmittel und des Grund und Bodens erreicht haben, und die Tatsache, daß der Kreis der Zufuhren für Bodenprodukte, also auch deren Transportaufwand und deren Verkehrswert eine nachhaltig fortschreitende Steigerung erfahren. Zum Beweise hiefür genügt z. B. die Tatsache, ... daß die Löhne erwachsener männlicher Landarbeiter neben der Verköstigung gegenwärtig¹⁾ je nach Jahreszeiten zwischen Fr. 1. 50 bis 2 Fr. wechseln, zur Ernte auf 2 Fr. bis Fr. 2. 50 steigen, ohne Verköstigung die Höhe von Fr. 2. 50 bis 3 Fr., in der Ernte von 3 Fr. bis Fr. 3. 50, selbst 4 Fr. erreichen, und daß der Verdienst männlicher Dienstboten außer völliger Naturalverpflegung sich je nach der Beschäftigungsart auf 310 bis 415 Fr. per Jahr (6 bis 8 Fr. per Woche), für Küher sogar auf 470 bis 520 Fr. per Jahr (9 bis 10 Fr. per Woche) beläuft. Weibliche Dienstboten erhalten 155 bis 210 Fr. per Jahr (3 bis 4 Fr. per Woche).²⁾ In der Lohnstellung

1) Also Ende der siebziger und Anfangs der achtziger Jahre.

2) In einer Anmerkung hiezu wird gesagt: „Dieser Lohngestaltung entspricht auch ein relativ hohes Erfordernis an Unterhaltungsmitteln für die Dienstboten. Nach verschiedenen dem Verfasser mitgeteilten Angaben berechnen sich gegenwärtig (vergl. die vorangehende Fußnote) die Verpflegungskosten für eine Mannsperson nach Landesgebrauch etwa wie folgt“ — und nun werden 16 Posten im Gesamtbetrage von 584 Fr. aufgeführt, darunter: für Fleisch Fr. 113. 75, für Most (10 Hektoliter, nahezu 3 Liter per Tag!) 80 Fr., für Brot 76 Fr., für Butter, Schmalz und Speck 66 Fr., für Milch Fr. 44. 80, für Mehl, Reis etc. 36 Fr., für Gemüse und Dörrobst 25 Fr., für Käse Fr. 24. 50, für Kartoffeln 16 Fr. etc. etc. („anderweite Haushaltungskosten: Beleuchtung, Feuerung, Küchengeschirr usw. Fr. 52. 65“), so daß per Tag im Jahre sich ein Durchschnitt von Fr. 1. 60 ergibt, wozu bemerkt wird: „Hiernach würden sich die gesamten Kosten eines Dienstboten, ausschließlich Wohnung, im Jahre auf rund 950 Fr. berechnen lassen.“ — Vergl. die Angabe Seite 87, Zeile 5 ff. Nach mündlicher Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Krämer stammt das Material für seine Angaben über Löhne und Verpflegungskosten aus dem Bezirk Meilen, insbesondere von Hombrechtikon.

der Arbeiter ist nun freilich seit einigen Jahren, infolge der über den Geschäftsgang hereingebrochenen Krisis, insofern eine Änderung eingetreten, als das Angebot von Kräften in der Landwirtschaft sich wieder vermehrte, Klagen über Mangel an solchen seltener wurden und in der Steigerung der Arbeitspreise ein Stillstand eintrat.“

* * *

Was Erkundigungen nach früheren Lohnverhältnissen betrifft, haben wir uns u. a. an den Herrn Berichterstatler aus Adlikon (Bezirk Andelfingen) gewendet, von dem die Bemerkung angebracht war: „Anfangs der sechziger Jahre hat der Berichterstatler selber noch bei einem Taglohn von 90 Rp. bis 1 Fr. im kleinen Taglohn gearbeitet“ (vergl. Seite 45). Wir haben angefragt, ob der Berichterstatler auch Angaben zu machen im Falle sei über die damaligen Wochenlöhne für Knechte und Mägde, d. h. über die Löhne in der ersten Hälfte der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts (die Zeit vor zirka 40 Jahren) und haben gleichzeitig uns auch erkundigt, was in dortiger Gegend für die Lohnvereinbarungen als „Sommer“, was als „Winter“ verstanden sei. Die Auskunft hierauf (vom 4. Oktober 1906) lautet:

„Ihre Anfrage vom 3. ds. betreffend Arbeitslöhne der Knechte und Mägde anfangs der sechziger Jahre kann ich dahin beantworten, daß unser Nachbar einen Pferdeknecht für 4 Pferde, ausschließlich zum Fuhrwerkbetrieb, hatte, dem er 5 Fr. Wochenlohn bezahlte; einem Viehknecht, der zirka 10 Stück Großvieh besorgte, bezahlte er 4 Fr. Wochenlohn, später allerdings mehr. Beides waren treue und zuverlässige Knechte, wie man sie leider kaum mehr findet. Mägde erhielten höchstens 2 bis 3 Fr.“

Früher wurde ein Jahrlohn vereinbart, was aber nicht mehr vorkommt. Wenn ein fester Wochenlohn fürs ganze Jahr vereinbart wird, so ist man sicher, daß im Frühling der Betreffende abschiebt und hat dann der Meister resp. Bauer das Nachsehen. — Gegenwärtig muß einem rechten Knecht schon 10 bis 12 Fr. Wochenlohn gegeben werden.

Was die zweite Frage anbetrifft, kann ich mitteilen, daß die Wintersaison vom 1. November resp. Martini bis Lichtmeß 2. Februar berechnet wurde, also zirka 3 Monate.“ U. Br.

Anmerkung. Die Wochenlohnangaben von Adlikon vom Frühjahr 1903 sind folgende: Knechte im Sommer 8 bis 9 Fr., im Winter 6 bis 7 Fr.,

Mägde im Sommer 4 bis 5 Fr., im Winter 3 bis 4 Fr. Das ergäbe im Vergleich mit den Angaben von „anfangs der sechziger Jahre“ (also nach einem vierzigjährigen Zwischenzeitraum) für die Knechte knapp eine Verdoppelung des Barlohnes, für die Mägde eine Lohnsteigerung um zirka die Hälfte (50^{0/0}).

Unser Herr Korrespondent aus dem Oberland, Dr. J. M. (vergl. Seite 81) berichtet unter anderem (datiert den 6./7. Oktober 1906):

„Ein Tagelöhner erhielt in den dreißiger und vierziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts bereits 10 Zürcher Schilling gleich 60 Rp. unseres heutigen Geldes und wurde dann noch am Sonntag zum Mittagessen eingeladen. (Herr Lehrer J. T. in U.-W., geborener Appenzeller, sagte mir, daß es in bezug auf Löhnung dieser Arbeit um dieselbe Zeit bei ihnen im Appenzellerland auch akkurat so gehalten worden sei.) Die Löhnung der Mägde war entsprechend niedriger. Noch 1857 mußte ich einer Magd nur 2 Fr. Wochenlohn bezahlen. Noch um dieselbe Zeit, zu Ende der fünfziger und anfangs der sechziger Jahre, zahlte ich den Arbeitern auf der Pfahlbaute Robenhausen (z'Nüni und Vesperbrot gab ich) 2 Fr. Taglohn. Jetzt muß man bei eigener Verköstigung mehr als das Doppelte rechnen. Herr Gärtner B. in J. sagte mir, daß er — es werden zirka 15 Jahre her sein — 10 Jahre lang einem Knechte 6 Fr. Wochenlohn bezahlte, gegenüber 8 Fr. jetzigem Wochenlohn bei frühem Feierabend.¹⁾ 10 bis 12 Fr. Wochenlohn für Knechte sind auch bei uns, wie ich früher geschrieben (vergl. Seite 81), keine Seltenheit. Einem Heuer zahlte ich schon vor 20 Jahren 3 Fr. Taglohn, bei entsprechend guter Beköstigung. Die Schwierigkeit, gute Dienstmädchen zu erhalten — man lese im „Appenzeller Sonntagsblatt“, was für eine große Zahl immer gesucht werden —, macht sich immer mehr geltend; ich kenne Familien, die an solche 10 Fr. Wochenlohn bezahlen; als gewöhnlichen Wochenlohn für dieselben kann man aber 6 bis 7 Fr. betrachten (für Herrschaftsmägde 9 bis 10 Fr.)... Der blühende Stand unserer Industrie bewirkt, daß männliche und weibliche Arbeitskräfte immer mehr sich ihr zuwenden. Wer ein eigenes, ziemlich schuldenfreies Heimwesen besitzt, das er mit eigenen Arbeitskräften bewirtschaften kann, und dazu Gottes Frieden im Hause hat, der ist der glücklichste Erdenbürger!“

¹⁾ Also Barlohnsteigerung in dieser Zeit um ein Drittel (33^{0/0}).

Über die Lohnverhältnisse (in der Hauptsache „große Tagelöhne“) in einem bedeutenden, mit industrieller Verwertung der Bodenprodukte verbundenen Gutsbetriebe in der Gegend von Winterthur wurden uns folgende Aufschlüsse zuteil:

„Für die Kost bezahlen die Arbeiter hier herum 2 Fr. per Tag. Der Sommerlohn ist für die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober verstanden, der Winterlohn also für 15. Oktober bis 15. März.¹⁾ Die Leute haben jeden Tag Arbeit, auch bei schlechtem Wetter. Die Arbeit beginnt zur Sommerszeit morgens 6 Uhr und dauert bis abends 7 Uhr, mit Unterbrechungen von je $\frac{1}{2}$ Stunde zum „z’Nüni“ und Abendessen, $1\frac{1}{4}$ Stunden für das Mittagessen. Im Winter wird von $6\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis $5\frac{1}{2}$ Uhr abends gearbeitet, mit Unterbrechungen von $\frac{1}{2}$ Stunde für „z’Nüni“ und 1 Stunde Mittag (kein Abendessen).“ Bei dieser Arbeitseinteilung, die also unverändert geblieben, wurde resp. wird bezahlt:

	1893		1906		Mittlere Lohnsteigerung in den 13 Jahren	
	Fr.		Fr.		Fr.	%
Sommerlohn für Arbeiter	3.30 bis	3.50	4.20 bis	4.50	0.95	28, ₀
Winterlohn „ „	3.— „	3.40	4.— „	4.20	0.90	28, ₀
Wochenlohn für Melker (inkl. Wohnung)	22.— „	25.—	27.— „	30.—	5.—	21, ₃

Der Unterschied zwischen Sommer- und Winterlohn ist also gering, „weil im Winter die Kinder der landwirtschaftlichen Arbeiter nichts verdienen können, die Familien aber doch gelebt haben müssen“. Im Sommer wird bei warmem Wetter zwischen den einzelnen Essen noch Most zu trinken gegeben.

Die Frauen arbeiten im Sommer und Winter gleich lang, nämlich von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr, mit Unterbrechungen von je $\frac{1}{2}$ Stunde für „z’Nüni“ und Abendessen, $1\frac{3}{4}$ Stunden zum Mittagkochen. Der Lohn für die Frauen ist denn auch Sommer und Winter gleich. Im Winter arbeiten sie in der Fabrik. Einer Frau wurde anno 1893 und wird jetzt (1906) bezahlt:

	1893		1906		Mittlere Lohnsteigerung in den 13 Jahren	
	Fr.		Fr.		Fr.	%
Großer Taglohn	1.80 bis	2.—	2.40 bis	2.50	0.55	29, ₀

¹⁾ Demnach Sommerlohn für 7 Monate, Winterlohn für 5 Monate.

Aus seiner frühern Praxis kann der Berichterstatter noch folgende Angaben beifügen zum Vergleich zwischen 1880 und jetzt (1906): Einem Meisterknecht wurde 1880 ein Lohn von 700 Fr. bezahlt; jetzt erhält ein solcher für die gleichen Leistungen 750—800 Fr. Einem guten Pferdeknecht bezahlte man im Jahre 1880 einen Wochenlohn von 8 Fr., jetzt 10 bis 12 Fr., einem Melker 1880; 8 Fr., jetzt 12 bis 14 Fr.

Über die Arbeitslöhne bezw. Lohnerhöhungen in einem dem vorerwähnten entsprechenden (d. h. ebenfalls mit industrieller Verwertung der Bodenprodukte verbundenen) Gutsbetriebe im Aargau (Bötzberg-Gegend) mit den gleichen Arbeitsbedingungen werden folgende Angaben betreffend große Taglöhne gemacht:

	1893	1906	Mittlere Lohnsteigerung in den 13 Jahren	
	Fr.	Fr.	Fr.	%
Sommerlohn für Arbeiter	2.50 bis 3.—	3.80 bis 5.—	1.65	60,0
Winterlohn „ „	2.— „ 2.50	3.80	1.55	69,0

Die Lohnsteigerung war also im Aargau reichlich doppelt so stark als im Kanton Zürich. Warum? Der so große Lohnaufschlag im Aargau wurde durch den Bau eines zweiten Geleises Brugg-Basel verursacht. Die Bahnverwaltung brauchte mehrere hundert Mann, besonders zur Erweiterung des Bötztbergtunnels; sie zahlte den Arbeitern einen Taglohn von Fr. 3.50 bis 4 Fr. „Wenn die Landwirtschaft Leute brauchte oder noch braucht, muß sie diesen Lohn auch bezahlen oder sie bekommt niemanden. Anno 1893 bekam man noch junge Leute im Überfluß für die landwirtschaftlichen Arbeiten; jetzt aber hat man seine Not, nur die Rebenarbeit verakkordieren zu können. Es ziehen eben sehr viele junge Leute von hier fort; die meisten arbeiten bei der Bahn als Wärter, Bremser etc.“

Diese beiden Beispiele — von gleichartigen Betrieben — aus den Kantonen Zürich und Aargau, mit ihrer großen Differenz in den Arbeitsloohnerhöhungen für den nämlichen Zeitraum, machen es augenscheinlich, wie unstatthaft es ist, aus den Lohnverhältnissen und deren Änderungen in einer bestimmten Gegend, in einem einzelnen kleineren Landesteil, verallgemeinernde Schlüsse für ein größeres Gebiet zu ziehen.

Von der großen, rund 95 Hektaren umfassenden¹⁾ Gutswirtschaft Tänikon in unserm östlichen Nachbarkanton Thurgau — in der Munizipalgemeinde Aadorf nahe der zürcherischen Grenze, an der Bahnlinie Winterthur-Wil — sind uns pro 1891—1905 jahrgangweise Angaben über die Jahreslöhne von Meisterknecht und Obersenn, die Wochenbarlohnbeträge von Untersenn und Jungvihsenn, dreier Pferdeknechte und eines Ochsenknechts, sowie der Feldarbeiter, die Barlöhne und Kostgeldbeträge (resp. Werte von Naturalabgaben) für ständige Tagelöhner aus der Landesgegend und für über die Zeit der Futterernten angestellte Mäher aus dem Kanton Bern, mit entsprechenden Daten für die Jahre 1860 und 1880 gemacht worden, wovon wir folgendes hier reproduzieren:

Für die Jahre 1895—1905 ist jeweilen die Gesamtzahl der Arbeitskräfte für Sommer und Winter angegeben; sie bewegt sich in diesen Jahren im Sommer von 36 an (für 1895) abwärts bis auf 25 (für 1900 und 1903) und wieder aufwärts bis zu 28 (für 1905), im Winter von 19 an (für 1895) abwärts bis zu 15 (für 1898 und 1899, 1901 und 1903, sowie 1905). Der Pferdeknechte sind von 1896 an (dies Jahr inbegriffen) drei, sonst deren zwei zu 4 Pferden, der dritte zu 2—3—4 Pferden. Dazu wird bemerkt: „Streng genommen braucht die Landwirtschaft nur einen Vierspanner; die anderen Pferde besorgen das Ziegelfuhrwerk.“²⁾ Die Zahl der ständig gehaltenen Knechte ist fast konstant; sie wechselt in den Jahren 1895—1900 nur zwischen 12—14;

¹⁾ Vgl. „Das ehemalige Frauenkloster Tänikon im Thurgau“, Zürich 1906, mit Anhang: „Tänikon im Privatbesitz“ vom Herausgeber Herrn J. v. Planta, Seite 464 ff, Abschnitt Landwirtschaft: „Das jetzige Oekonomiegut umfaßt 315 Jucharten 27,040 □' oder rund 95 Hektaren, wovon 300 Jucharten an einem Komplex. Davon entfallen auf: Ackerland 46 Juch., Wiesland 175 Juch., Wald 61, Garten 3, Rebland 3, Streueland 2, Lehmgrube, Bach, Kanal, Straßen, Fabrikareal und Hofraum 26 Jucharten . . . — Das lebende Inventar des Gutes besteht z. Zt. durchschnittlich aus: 35—40 Kühen, 25—30 Rindern, 8—10 Arbeitsochsen, 10—15 Kälbern (alles Rindvieh schwerer Fleckviehschlag) und 12 Pferden.“

²⁾ Vgl. a. a. O., Abschnitt Industrie, S. 462 ff. Die mit der Gutswirtschaft längst verbundene Tonwarenfabrik, eine der ältesten mechanischen Ziegeleien der Schweiz, ist um die Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts so erweitert worden, daß sie eine jährliche Produktion von ca. 4 Millionen Ziegeln gestattet.

dazu kommen die 4—6 Mäher während der Erntezeit. Die Zahl der ständigen Tagelöhner war 1895 noch 6 und nimmt stets ab; jetzt sind's noch 2. Im Sommer finden außerdem einige Frauen und Kinder vorübergehend Arbeit. Eigentliche Saisonarbeiter sind aber nur die Mäher, die im Kanton Bern wohnen und über die Erntezeit hier arbeiten; die übrigen werden grundsätzlich auch im Winter beschäftigt.“ Für die Ausrichtung nach den Jahreszeiten verschiedener Lohnbeträge sind in der Regel als Sommer die 5 Monate Juni bis Oktober gerechnet, bei einzelnen Knechten auch der Mai; es kamen aber auch nach den Jahreszeiten vier verschiedene Lohnansätze vor, nämlich für 1) April und Mai; 2) Juni bis September; 3) Oktober und November; 4) Dezember bis März. Sodann sind in den Totalzahlen auch die bei besonders guten Leistungen gegebenen Austrittsgratifikationen enthalten.

Auf Grund dieser über die Komposition des Arbeitspersonals im gegebenen Falle summarisch orientierender Bemerkungen lassen wir nun die uns gefl. mitgeteilten Ausgabenbeträge für Löhne und Beköstigung des Personals in ihren Hauptkategorien für die 5 Jahre 1860, 1880, 1891, 1896 und 1905 folgen:

Betrag der Ausgaben:	1860	1880	1891	1896	1905
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) für Jahres- und Wochenlöhne nebst Kost nach lit. c	2,640	1,719	4,872	5,906	7,133
b) für Mäher und Tagelöhner nebst Kost und Zugabe nach lit. c u. d	2,352	4,145	4,193	5,005	3,607
Summe I (Barlöhne)	4,992	5,864	9,065	10,911	10,740
c) Kostgelder für Kategorie a u. b	4,738	2,498	5,781	6,675	7,542
d) Natural-Abgaben an Tagelöhner	200	130	236	309	164
Summe II , Total-Jahres- Ausgabe für das Arbeits- personal	9,930	8,492	15,082	17,895	18,446

Die Ausgaben für Mäher sind in den Jahren 1860 und 1880 als Akkordsumme mit 301 Fr. und 779 Fr. eingestellt, für 1891 und die folgenden Jahre als Tagelöhne in Einheitsbeträgen, die von 2 Fr. an (für 1891) bis Fr. 2.50 für 1896 und Fr. 2.70 für 1905 steigen (3 Fr. im Jahr 1906). Zu diesen Ansätzen betragen die Ausgaben für Mäher, bei zunehmendem Futterbau und je nach den Verhältnissen des einzelnen Jahres, anno 1891 Fr. 252,

1896 Fr. 820, 1905 Fr. 775 (1906: Fr. 1291). Die übrigen Tagelohn-Ausgaben der Kategorie lit. b betragen im Jahre 1860 Fr. 2051, 1880 Fr. 3366, 1891 Fr. 3941, 1896 Fr. 4185, 1905 Fr. 2832. Die Einheitsansätze für Kostgelder in Kategorie lit. c sind pro 1860 nicht bekannt (1859: Fr. 1.15; 1861: Fr. 0.98); für die übrigen erwähnten Jahre betragen sie: 1880 Fr. 0.98, 1891 Fr. 1.37, 1896 Fr. 1.27, 1905 Fr. 1.48 (Vgl. damit die st. gallischen und zürcherischen Beträge von Fr. 1.54 und Fr. 1.36, Seite 22). Wenn man vom Ansatz des Jahres 1861 à Fr. 0.98 ausgeht, ist der durchschnittliche Tageskostgeld-Betrag für den einzelnen landwirtschaftlichen Arbeiter in den 55 Jahren um 50 Rp. gestiegen. Die Gesamt-Jahresausgabe der Gutswirtschaft für solche Kostgelder hat sich in demselben Zeitraum um 2804 Fr. oder um 59,2% erhöht. Hinsichtlich der Ausgabensummen I und II geben wir die Zunahmen in absoluten und relativen Beträgen für die drei Perioden:

- 1) von 1891—1905 (15 Jahre),
- 2) „ 1880—1905 (25 „),
- 3) „ 1860—1905 (45 „).

Zunahme der Jahres- beträge:	1) 1891/1905		2) 1880/1905		3) 1860/1905	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Summe I (Barlöhne)	1675	18,5	4876	83,1	5748	115,2
„ II (Total-Ausgaben für Arbeitspersonal)	3364	22,2	9954	117,2	8916	89,8

Wenn für die Landwirtschaft, wie das „streng genommen“ der Fall sein soll, nur der Jahreslohn für einen Pferde knecht in Rechnung gebracht wird, so ist von den Summen I und II pro 1891 ein Betrag von 403Fr., von den Summen I und II pro 1905 ein Betrag von 1040 Fr. abzuziehen; danach ergeben sich für diese Jahre und deren 15jährige Zwischenperiode folgende Beträge der Summen I und II, sowie ihrer absoluten und relativen Zunahme:

Ausgaben für lediglich landwirt- schaftliches Arbeitspersonal:	1891	1905	Zunahme 1891/1905	
	Fr.	Fr.	Fr.	%
Summe I (Barlöhne)	8,602	9,700	1,098	12,8
„ II (Total-Jahresausgaben)	14,679	17,406	2,727	18,6

Zur Würdigung eines solchen, über mehrere Dezennien sich erstreckenden Zahlenmaterials einer Gutswirtschaft für ihr Arbeitspersonal gehören, seines Zusammenhanges halber mit der

gesamten Ökonomie, auch Angaben über in dieser Zeit eingetretene wesentliche Änderungen in der Bewirtschaftungsweise und über deren Einwirkung auf die Ernte-Erträge nach Quantum und Geldwert. Das zitierte Werk über die v. Planta'sche Gutswirtschaft bietet eine Anzahl derartiger Daten. Wir entnehmen daraus Folgendes, wobei wir eventuell auf weitere Verwertung dieser Materialien (in erntestatistischer Beziehung) bei anderm Anlaß zurückzukommen gedenken.

„Der augenfälligste Unterschied im Betrieb der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts und heute ist das damalige Überwiegen des Ackerbaues im Vergleich zum Futter- und Wiesenbau“, sagt der erwähnte Bericht, und er illustriert das zahlenmäßig 1. durch Arealangaben nach den Hauptkulturen (Acker- und Wiesenland, Wald und Rebland) für die 50er Jahre einerseits, die Gegenwart andererseits, 2. durch Angaben der Areale und der Erntequantitäten von denselben für die Getreidearten und Hackfrüchte im Jahresdurchschnitt der Perioden 1850/56 einerseits, 1895/1904 andererseits, sowie des jahresdurchschnittlichen Futterertrages nach Quantum und Geldwert von Dürr- und von Grünfutter des Wieslandes (und des Areals einiger im vorigen Jahrhundert, um die Mitte desselben noch ziemlich gebräuchlicher, in der zweiten Hälfte mehr und mehr eingeschränkter und schließlich verschwundener Futterkulturen).

An der Gesamtfläche der vier genannten Hauptkulturen (Acker- und Wiesenbau, Wald und Rebbau) waren oder sind diese einzeln in folgendem Maße, absolut und relativ, beteiligt:

	1. In den 50er Jahren		2. Gegenwärtig	
	Juchart	%	Juchart	%
Ackerland	mit 120	41,4	46	16,2
Wiesland	„ 110	38,3	175	61,4
Wald 1)	„ 55	18,3	61	21,4
Rebland	„ 4	1,4	3	1,0
Zusammen ohne Streuland, Garten etc.	289	100,0	285	100,0

Die durchschnittlichen Anbauflächen für die vier Getreidearten Weizen, Spelz, Roggen und Hafer, sowie die zwei Hackfruchtarten Kartoffeln und Runkelrüben pro Jahr in den Perioden 1850/56 und 1895/1904, die durchschnittlichen jährlichen Ertrags-

1) „Der Wald liefert den alljährlichen, recht erheblichen Bedarf an Bau- und Brennholz für die Tonwarenfabrik und die Gutsökonomie und steht unter Kontrolle eines Forstbeamten.“ A. a. O., Seite 467.

mengen derselben und die Änderungen sowohl der Anbauflächen als der Erntemengen, sind durch die nachfolgenden Zahlen in absoluten und relativen Beträgen gegeben.

	1. 1850/56		2. 1895/1904		3. Prozentuale Änderungen in dem halben Jahrhundert	
	Areal Aren	Ertrag Kg.	Areal Aren	Ertrag Kg.	Areal %	Ertrag %
Weizen	468	5,382	385	8,085	-17,7	+50,2
Spelz („Korn“)	776	15,520	140	3,010	-81,9	-80,6
Roggen	84	1,319	135	2,227	+60,7	+68,7
Hafer	378	5,670	360	7,416	-4,7	+23,5
Die 4 Getreidearten	1706	27,891	1020	20,738	-40,4	+25,6
Absolute Abnahme			686	7,153		
Kartoffeln	125	112,500	140	182,000	+12,0	+61,8
Runkelrüben	275	387,750	65,7	367,920	-76,1	-5,4
Die 2 Hackfrüchte	400	500,250	205,7	549,920	-48,6	+9,9
Absolute Änderungen			-194,3	+49,670		

Die Verhältnisse zwischen den Prozentzahlen unter Ziffer 3: den Prozentzahlen für die Änderungen der Anbauflächen einerseits, der Erntemengen andererseits, erklären sich aus der in den fünfzig Jahren durchgängig, nur in verschiedenem Grade stattgefundenen Erhöhung des Ertragsquantums pro Flächeneinheit für die einzelnen Kulturen. Die Jahresdurchschnittserträge pro Flächeneinheit in der Periode 1895/1904 weisen gegenüber denjenigen pro 1850/56 für die vier Getreide- und die zwei Hackfruchtarten folgende prozentuale Erhöhungen auf: für Weizen 45,2⁰/₀, Spelz 4,8⁰/₀, Roggen 7,0⁰/₀ und Hafer 27,2⁰/₀, Kartoffeln 44,4 und Runkelrüben 297,2⁰/₀.

Beim Futterertrag ist der Geldwert der durchschnittlichen Jahresernte von der einen zur andern der beiden Perioden — trotzdem der für die erste dieser Perioden mit 1600 Fr. bewertete Ertrag an Ackerbohnen, Reps, Buchweizen usw. für die spätere Zeit ganz wegfällt — von 6641 Fr. pro 1850/56 auf 15,920 Fr. pro 1895/1904, d. i. um 139,8⁰/₀ gestiegen, woran Grün- und Dürrfutter-Ertrag in folgender Weise beteiligt sind: für die Grünfutter-Verabreichung hat sich die Zahl der jährlichen Fütterungstage zwischen den beiden Perioden von 2957 auf 6950, demnach um 3993 Tage oder 57,5⁰/₀ ihrer Anzahl aus den 50er Jahren vermehrt; die Jahreserträge an Heu und Emd aber beziffern sich in den Durchschnitt für die beiden Perioden

und in den Änderungen der Durchschnitte nach Quantum, Preis und Geldwert wie folgt:

	Dürrfutter Jahresertrag Zentner	Durchschnitts- Preis p. Ztr. Fr.	Geldwert der Jahresernte Fr.
1. für 1850/56 . .	2787	1,425	3,977
2. „ 1895/1904 . .	8260	1,625	13,420
Zunahme	5473	0,20	9,443

Aus diesen Zahlen ergibt sich für den Vergleichszeitraum von annähernd einem halben Jahrhundert eine relative Vermehrung (in ganzen Zahlen) des jährlichen Ertragsquantums an Dürrfutter (Heu und Emd zusammen) von 200 0/0, des mittleren Einheitspreises um 14 0/0 und des Gesamtgeldwertes dieses Teiles des Wiesenertrages um 237 Prozent.

* * *

Wir schließen unsere Arbeit mit bestem Danke für alle Beiträge zu derselben, größere und kleinere, private und amtliche, sowie mit dem Wunsche, daß sie — als erster Versuch einer statistischen Ermittlung der landwirtschaftlichen Arbeitslöhne für den Kanton Zürich — bei den verschiedenen Interessentenkreisen eine unbefangene Würdigung finden und daß sie zur Grundlage werden möge für ihre Ausgestaltung zu einer Feststellung und Darlegung dieser Verhältnisse in weiterem Rahmen als in den Grenzen eines einzelnen Kantons, zu einer Statistik der Arbeitslöhne in der Landwirtschaft der „schweizerischen Hochebene“, des „schweizerischen Flachlandes“ zwischen Jura und Alpen!

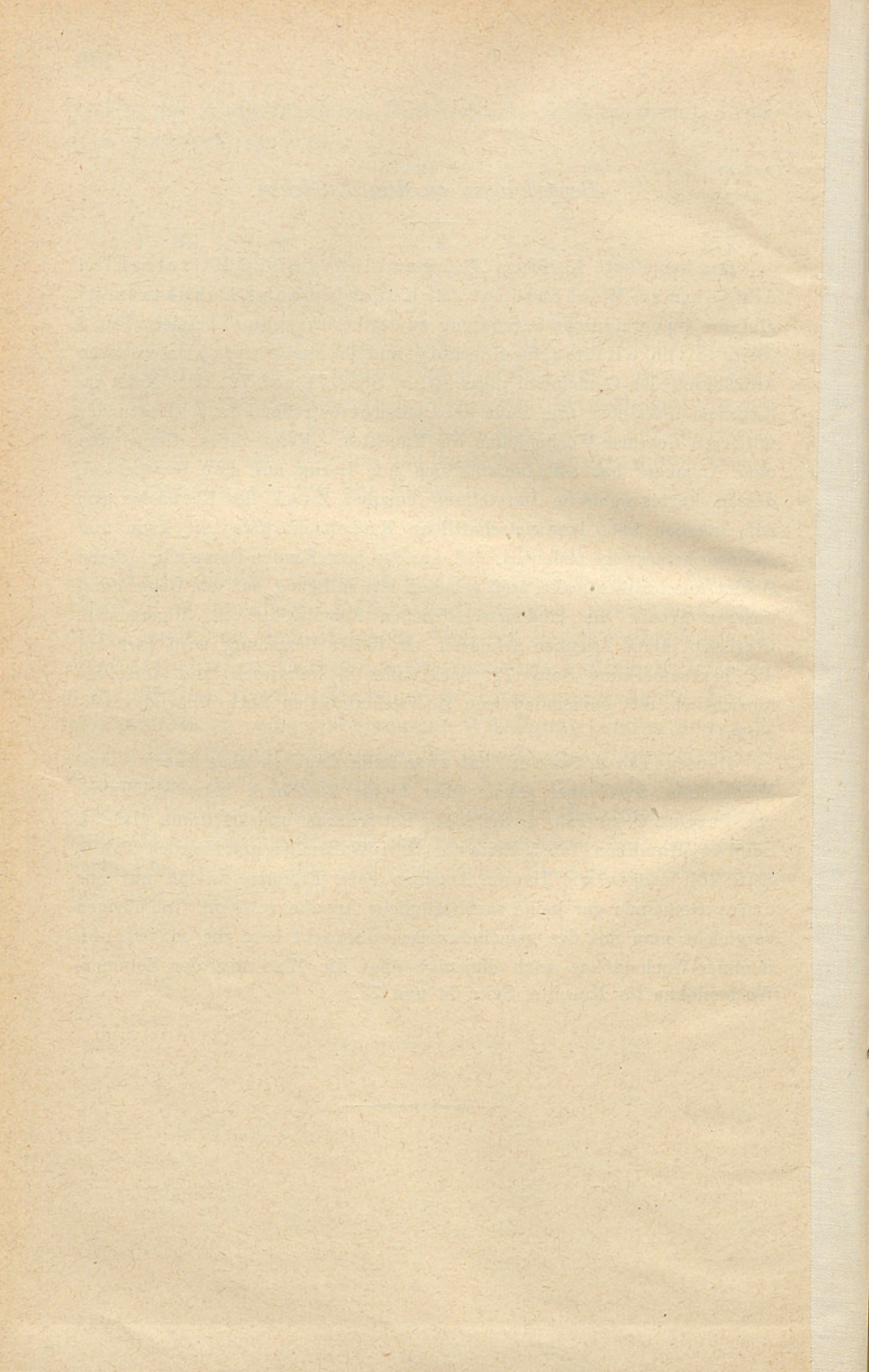


Bemerkungen zu dem Kärtchen.

Das beigefügte Kärtchen „Die gemeindeweisen Mittelzahlen der Sommer-Wochenlöhne für Knechte nach 8 Lohnklassen“ gibt die topographische Darstellung zu der bezirkswisen Übersicht Tab. 8 (Seite 48), linke Hälfte („für Knechte“), und der zugehörigen klassenweisen Aufzählung der Gemeinden unter lit. a, Seite 71 und 72. Die Notiz im Kärtchen links oben (am Fuße der Übersicht betreffend die 8 Klassen der mittleren Sommer-Wochenlöhne für Knechte): „Keine Ziffer: Gemeinden ohne Angaben“ hat selbstverständlich nur Bezug auf den Gegenstand, dessen kartographische Darstellung einziger Zweck des Kärtchens ist: auf Angaben über landwirtschaftliche Knechtelöhne; sie kann und soll also keineswegs bedeuten, daß aus den betreffenden Gemeinden (deren Gebiet unschraffiert, also weiß gelassen ist) in Bezug auf den Gegenstand unserer Arbeit, die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne im allgemeinen, überhaupt keine Angaben erfolgten. In dieser Beziehung wird hier auf die Textbemerkung Seite 72 (nach Ziffer 8) verwiesen und derselben hinsichtlich der gemeindeweisen Übersichtstabellen noch folgendes beigefügt:

Hausen (Tab. 2, Seite 42) hat zwar keine Angaben über Knechte- und Mägdelöhne, wohl aber solche über kleine Tagelöhne; betr. Weißlingen vgl. Fußnote 2 zu Tab. 4, Seite 44; Bertschikon und Dättlikon (Tab. 4, Seite 44), Humlikon (Tab. 5, Seite 45), Höri, Wallisellen und Neerach (Tab. 6, Seite 46) bringen wie Hausen Angaben betr. Tagelöhne, sodaß nur aus einer Gemeinde gar keine sachbezügliche Angabe vorliegt. Im übrigen vergleiche man mit der gemeindeweisen Übersicht betr. die mittleren Sommer-Wochenlöhne auch diejenige über die Maxima der Sommer-Wochenlöhne für Knechte, Seite 74 und 75.





Die Ernte-Erträge

nach Quantum und Geldwert

im

Kanton Zürich

für das

Jahr 1904.



I. Ackerbau.

Körner- und Stroh-Erträge der Getreidearten 1904.

Tab. 1.

Bezirke	Weizen	Korn *	Roggen	Gerste	Hafer	Total
	Kztr.	Kztr.	Kztr.	Kztr.	Kztr.	Kztr.
a) Körner.						
Zürich	7,280	1,270	3,970	190	1,700	14,410
Affoltern	6,750	1,100	2,010	270	1,830	11,960
Horgen	520	1,150	490	40	380	2,580
Meilen	660	170	170	50	240	1,290
Hinwil	850	450	310	190	810	2,610
Uster	6,580	140	5,290	100	520	12,630
Pfäffikon	6,460	2,130	2,590	420	2,510	14,110
Winterthur	14,670	10,070	4,320	2,070	8,650	39,780
Andelfingen	11,260	7,860	6,390	1,990	6,850	34,350
Bülach	14,500	1,850	10,120	1,090	2,560	30,120
Dielsdorf	12,870	2,830	11,550	550	2,150	29,950
Kanton 1904	82,400	29,020	47,210	6,960	28,200	193,790
Durchschnittspreise 1904 Fr.	18, ₉	18, ₈	16, ₁	16, ₀	16, ₅	17, ₈
b) Stroh.						
Kanton 1904	179,840	59,220	121,490	11,520	50,750	422,820
Durchschnittspreise 1904 Fr.	4, ₇	4, ₈	5, ₀	4, ₃	4, ₄	4, ₈

Geldwert der Getreide-Ernte 1904 (von Körnern und Stroh zusammen) für alle Fruchtarten.

Tab. 2.

Bezirke	Gesamt-Geldwert von Körnern und Stroh in Franken					
	Weizen	Korn	Roggen	Gerste	Hafer	Total
Zürich	229,290	41,390	126,390	5,310	47,770	450,150
Affoltern	203,620	31,980	59,260	6,570	47,370	348,800
Horgen	16,190	34,610	15,520	1,030	10,190	77,540
Meilen	19,070	4,640	5,040	1,370	6,150	36,270
Hinwil	28,910	13,740	10,540	5,000	21,370	79,560
Uster	208,690	3,920	160,830	2,550	14,260	390,250
Pfäffikon	198,150	63,210	75,850	9,480	66,510	413,200
Winterthur	415,690	275,950	123,540	47,160	206,530	1,073,870
Andelfingen	311,130	224,590	181,910	44,310	156,500	918,440
Bülach	412,700	53,730	280,090	25,370	59,550	831,440
Dielsdorf	367,580	77,760	327,220	12,830	52,090	837,480
Kanton 1904	2,411,020	825,520	1,371,190	160,980	688,290	5,457,000
1903	2,392,240	847,900	1,372,060	164,830	714,490	5,491,520

* Kernen.

Ernte-Erträge an Hackfrüchten 1904.

Tab. 3.

Bezirke	Es wurden geerntet Kilozentner					
	Kartoffeln		Runkeln	Rübli	Bodenkohl-raben	Räben
	frühe	späte				
Zürich	7,240	29,420	52,060	4,330	3,320	11,530
Affoltern	4,720	17,840	30,560	2,530	3,140	7,140
Horgen	1,970	7,670	9,170	770	380	550
Meilen	880	2,360	6,040	550	940	1,740
Hinwil	3,540	14,800	11,160	2,070	2,430	580
Uster	4,030	17,050	26,450	1,000	900	13,510
Pfäffikon	3,760	29,390	18,540	2,720	3,550	12,980
Winterthur	13,760	76,860	75,100	6,600	4,800	18,790
Andelfingen	15,940	92,610	62,650	3,570	2,760	60,640
Bülach	10,140	80,430	26,850	3,240	2,270	84,660
Dielsdorf	6,010	58,690	32,470	4,590	1,440	53,330
Kanton 1904	71,990	427,120	351,050	31,970	25,930	265,450
1903	66,240	405,380	363,450	32,090	25,430	228,510

Geldwert der Hackfrüchtermte 1904.

Tab. 4.

Bezirke	Geldwert in Franken						
	Kartoffeln		Run-keln	Rübli	Bodenkohl-raben	Räben	Total
	frühe	späte					
Zürich	65,880	216,060	94,510	25,640	14,430	16,510	433,030
Affoltern	36,900	127,580	57,670	14,780	13,660	9,640	260,230
Horgen	17,680	61,170	17,690	4,410	1,740	880	103,570
Meilen	8,250	18,250	10,640	3,200	3,770	3,260	47,370
Hinwil	29,890	116,330	20,970	12,050	10,070	870	190,180
Uster	33,450	126,450	49,670	5,910	3,880	18,740	238,100
Pfäffikon	33,240	223,060	37,870	14,880	14,620	18,200	341,870
Winterthur	111,470	531,570	137,920	40,030	20,860	25,500	867,350
Andelfingen	113,790	571,830	117,610	20,640	11,430	77,370	912,670
Bülach	76,760	536,280	51,840	19,180	9,620	105,060	798,740
Dielsdorf	44,000	384,280	63,670	25,310	5,910	66,960	590,130
Kanton 1904	571,310	2,912,860	660,060	186,030	109,990	342,990	4,783,240
1903	533,220	2,865,090	673,190	181,100	103,830	272,220	4,628,650

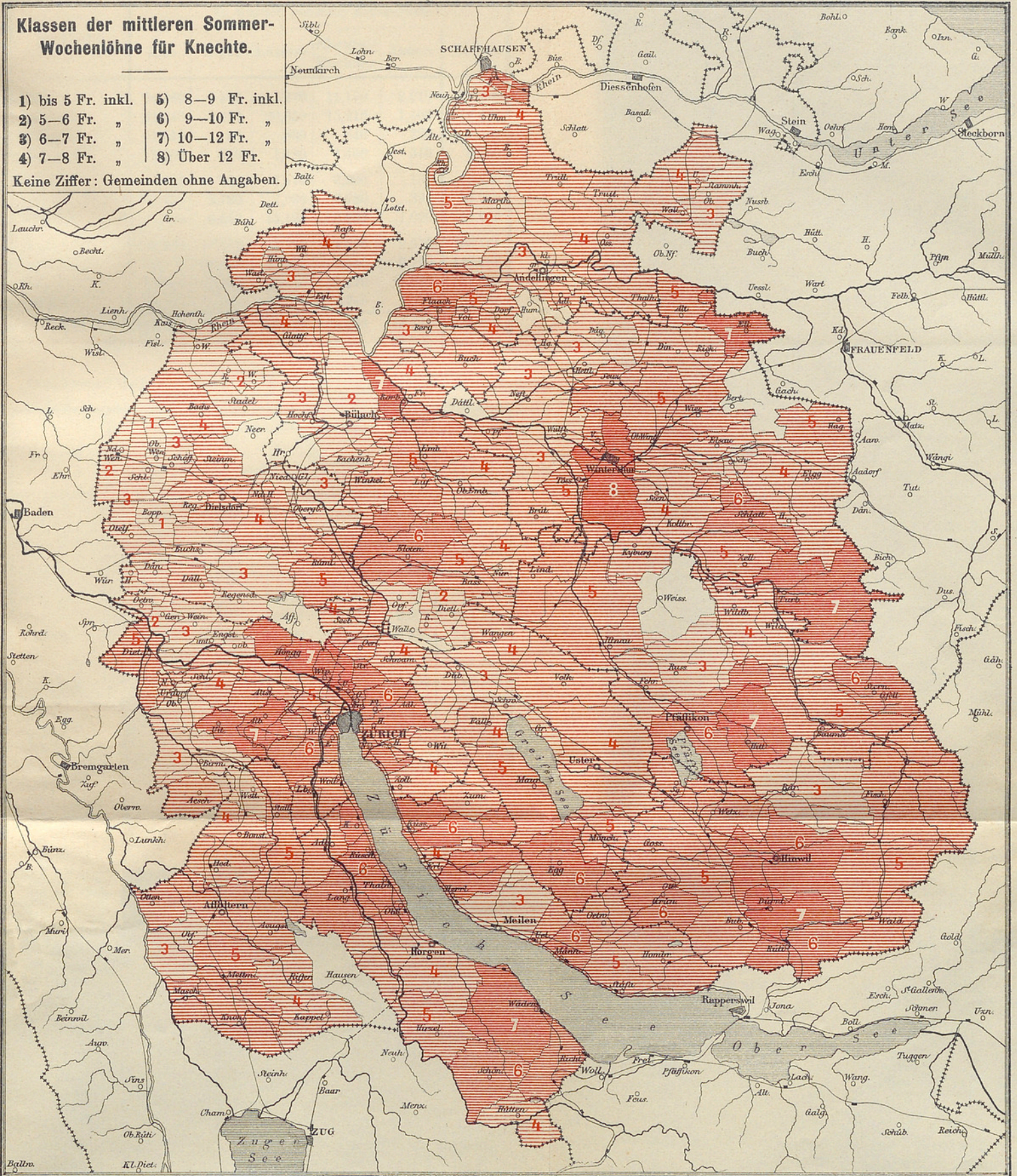
Landwirtschaftliche Arbeitslöhne im Kanton Zürich nach Erhebungen für das Wirtschaftsjahr 1902/03.

Die gemeindeweisen Mittelzahlen der Sommer-Weeknlöhne für Knechte nach 8 Lohnklassen.

Klassen der mittleren Sommer-Weeknlöhne für Knechte.

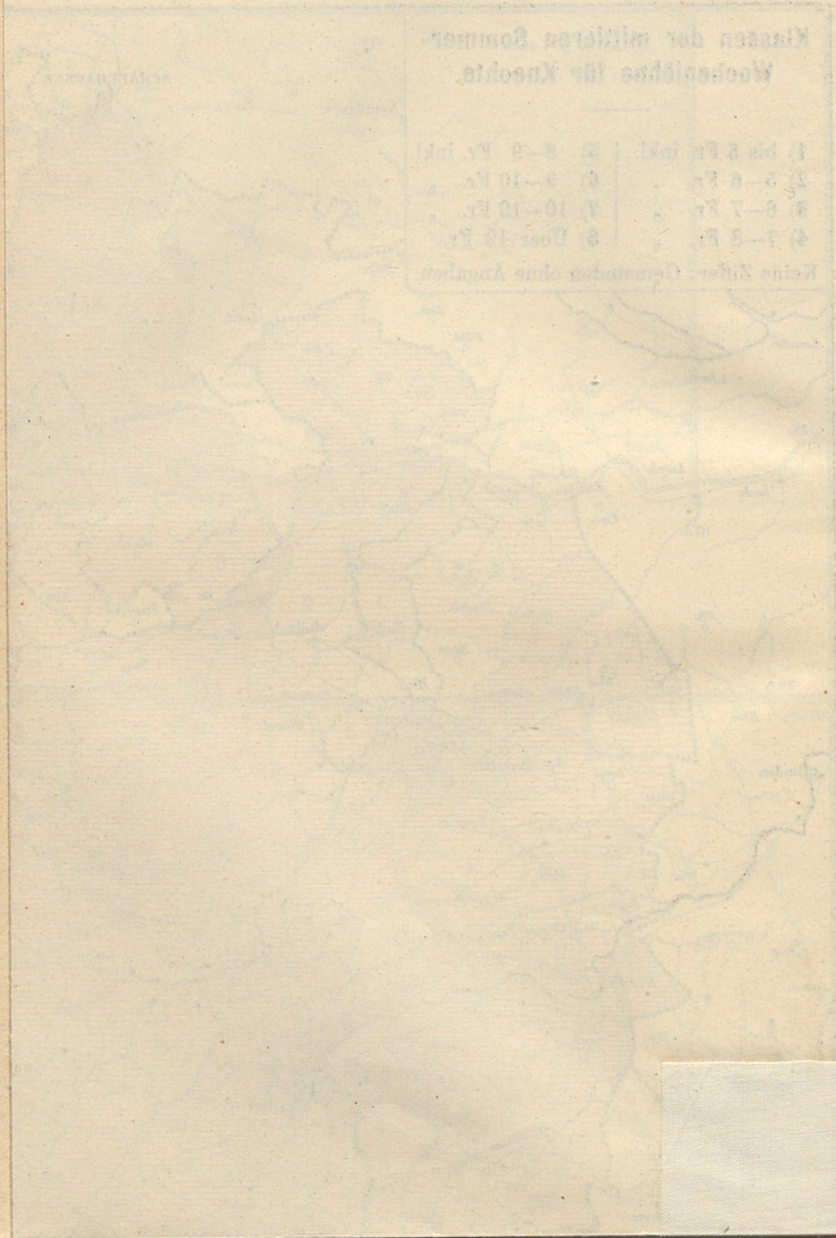
- | | |
|--------------------|------------------|
| 1) bis 5 Fr. inkl. | 5) 8—9 Fr. inkl. |
| 2) 5—6 Fr. „ | 6) 9—10 Fr. „ |
| 3) 6—7 Fr. „ | 7) 10—12 Fr. „ |
| 4) 7—8 Fr. „ | 8) Über 12 Fr. |

Keine Ziffer: Gemeinden ohne Angaben.



Klassen der mittleren Sommer-
Wochenlöhne für Knaben

1. bis 2 Fr. inkl.	2. 2-3 Fr. inkl.
3. 3-4 Fr.	4. 4-5 Fr.
5. 5-6 Fr.	6. 6-7 Fr.
7. 7-8 Fr.	8. 8-9 Fr.
9. 9-10 Fr.	10. 10-12 Fr.
Keine Löhne: Gemeinden ohne Angaben	



Gesamt-Erträge an Feldfutterkräutern 1904 in
Schätzung nach Trockenfutter-Gewicht.

Tab. 5.

Bezirke	Es wurden geerntet Kilozentner					
	Klee	Esper	Luzerne	Klee gras- Mischung	Andere	Total
Zürich . . .	24,360	2,570	11,270	11,170	2,010	51,380
Affoltern . . .	31,040	3,870	20,850	15,210	1,400	72,370
Horgen . . .	1,510	80	830	640	220	3,280
Meilen . . .	2,150	310	1,180	1,400	310	5,350
Hinwil . . .	5,110	730	1,510	2,200	130	9,680
Uster . . .	21,650	2,780	7,030	2,920	390	34,770
Pfäffikon . . .	27,650	6,550	15,130	3,260	1,020	53,610
Winterthur . . .	44,220	19,600	39,580	14,390	2,970	120,760
Andelfingen . . .	34,520	24,630	47,670	8,640	2,720	118,180
Bülach . . .	54,000	12,470	30,610	13,170	1,330	111,580
Dielsdorf . . .	35,800	4,930	10,170	3,740	1,090	55,730
Kanton 1904	282,010	78,520	185,830	76,740	13,590	636,690
1903	288,610	81,120	185,920	81,900	14,700	652,250

Geldwert der Erträge an Feldfutterkräutern 1904.

Tab. 6.

Bezirke	Geldwert in Franken					
	Klee	Esper	Luzerne	Klee gras- Mischung	Andere	Total
Zürich . . .	160,320	16,900	74,140	73,480	13,210	338,050
Affoltern . . .	201,750	25,160	135,550	98,830	9,070	470,360
Horgen . . .	11,170	580	6,160	4,760	1,650	24,320
Meilen . . .	14,860	2,160	8,180	9,660	2,160	37,020
Hinwil . . .	37,110	5,260	10,970	15,970	980	70,290
Uster . . .	139,840	17,930	45,440	18,840	2,500	224,550
Pfäffikon . . .	178,350	42,270	97,580	21,030	6,580	345,810
Winterthur . . .	271,490	120,330	243,010	88,360	18,260	741,450
Andelfingen . . .	207,150	147,800	285,990	51,830	16,330	709,100
Bülach . . .	326,710	75,460	185,200	79,670	8,050	675,090
Dielsdorf . . .	218,760	30,100	62,110	22,880	6,670	340,520
Kanton 1904	1,767,510	483,950	1,154,330	485,310	85,460	3,976,560
1903	1,606,580	452,550	1,041,860	462,930	83,130	3,647,050

II. Wiesenbau.

Die Gesamt-Erträge an Wiesenfutter nach den
Wiesland- und den Futter-Kategorien 1904.

Tab. 7.

Bezirke	Ertrag in Kilozentner (Trockenfuttermgewicht)						
	guten Wies- landes	mittleren Wies- landes	geringen Wies- landes	Total	Heu	Emd	Herbst- gras
Zürich . .	362,070	118,860	22,430	503,360	322,500	120,190	60,670
Affoltern . .	328,890	112,720	20,100	461,710	298,920	112,990	49,800
Horgen . .	318,420	145,360	25,000	488,780	315,640	109,320	63,820
Meilen . .	289,690	63,960	11,620	365,270	229,520	72,230	63,520
Hinwil . .	574,540	136,520	30,480	741,540	455,770	172,470	113,300
Uster . .	346,710	84,020	31,170	461,900	274,390	141,170	46,340
Pfäffikon . .	410,610	109,770	22,890	543,270	357,440	107,450	78,380
Winterthur	497,850	178,670	39,340	715,860	454,420	155,810	105,630
Andelfingen	195,730	88,910	27,810	312,450	211,320	76,610	24,520
Bülach . .	271,810	147,890	35,800	455,500	301,420	110,370	43,710
Dielsdorf . .	233,810	131,760	37,910	403,480	267,820	92,150	43,510
Kant. 1904	3,830,130	1,318,440	304,550	5,453,120	3,489,160	1,270,760	693,200
1903	4,063,300	1,415,150	341,370	5,819,820	3,482,210	1,743,530	594,080

Gesamt-Geldwert der Wiesenbau-Erträge nach den
Wiesland-Klassen 1904.

Tab. 8.

Bezirke	Geldwert des Gesamt-Ertrages von						Geldwert des gesamten Wiesenbau- Ertrages	
	gutem Wiesland		mittlerem Wiesland		geringem Wiesland		pro Kztr. Fr.	Total Fr.
	pro Kztr. Fr.	Total Fr.	pro Kztr. Fr.	Total Fr.	pro Kztr. Fr.	Total Fr.		
Zürich . .	6,6	2,284,120	5,9	702,460	5,3	118,260	6,2	3,104,840
Affoltern . .	6,5	2,136,670	6,0	679,440	5,6	112,700	6,3	2,928,810
Horgen . .	7,4	2,361,760	6,6	966,180	5,9	148,060	7,1	3,476,000
Meilen . .	6,9	2,001,980	6,0	382,740	5,5	63,880	6,7	2,448,600
Hinwil . .	7,3	4,172,170	7,0	952,430	5,7	172,470	7,1	5,297,070
Uster . .	6,5	2,240,740	6,3	529,270	5,6	174,370	6,4	2,944,380
Pfäffikon . .	6,5	2,647,680	6,1	674,000	5,5	125,150	6,3	3,446,830
Winterthur	6,1	3,057,340	5,8	1,041,110	5,4	213,650	6,0	4,312,100
Andelfingen	6,0	1,174,930	5,7	504,290	5,4	150,150	5,9	1,829,370
Bülach . .	6,0	1,644,170	5,8	857,710	5,1	183,150	5,9	2,685,030
Dielsdorf . .	6,1	1,429,440	5,7	754,470	5,3	200,060	5,9	2,383,970
Kanton 1904	6,6	25,151,000	6,1	8,044,100	5,5	1,661,900	6,4	34,857,000
1903	5,8	23,640,480	5,5	7,736,880	5,0	1,704,740	5,7	33,082,100

III. Rietnutzung.

Erträge des Torf- und Streuelandes 1904.

Tab. 9.

Bezirke	Torf- ausbeute		Ertrag an Streue Kilozentner			Wert des Streue- ertrages			Wert des Torf- und Streue- ertrages Fr.
	Ster	Wert Fr.	gute	geringe	Total	gute Fr.	geringe Fr.	Total Fr.	
Zürich . . .	20	120	16,490	7,510	24,000	66,990	28,730	95,720	95,840
Affoltern . .	1,450	9,200	46,160	9,460	55,620	190,950	35,330	226,280	235,480
Horgen . . .	50	420	13,500	4,330	17,830	68,460	20,880	89,340	89,760
Meilen . . .	—	—	13,760	2,040	15,800	69,730	9,760	79,490	79,490
Hinwil . . .	1,690	9,230	37,740	13,110	50,850	187,370	61,840	249,210	258,440
Uster . . .	930	7,230	17,920	8,930	26,850	77,220	37,510	114,730	121,960
Pfäffikon . .	2,400	13,700	15,690	6,300	21,990	65,370	27,470	92,840	106,540
Winterthur .	30	210	12,470	5,050	17,520	42,950	18,410	61,360	61,570
Andelfingen .	400	3,000	12,350	3,540	15,890	42,270	11,920	54,190	57,190
Bülach . . .	90	440	18,430	11,230	29,660	72,870	41,440	114,310	114,750
Dielsdorf . .	1,080	5,320	29,770	14,930	44,700	116,120	50,890	167,010	172,330
Kant. 1904	8,140	48,870	234,280	86,430	320,710	1,000,300	344,180	1,344,480	1,393,350
1903	8,255	47,170	230,900	87,770	318,670	1,014,120	356,380	1,370,500	1,417,670

IV. Obstbau.

Die ertragbaren Obstbäume nach der Zählung
von 1886.

Tab. 10.

Bezirke	Zahl der Obstbäume 1886 von über 15 Jahren						
	Apfelbäume		Birnbäume		Kirsch- bäume	Zwetschgen- bäume	Nuss- bäume
	Hoch- stämme	Form- bäume	Hoch- stämme	Form- bäume			
Zürich . . .	44,523	8,720	45,456	22,184	5,071	13,004	1,671
Affoltern . .	42,185	1,715	50,540	2,133	11,736	6,131	1,043
Horgen . . .	29,929	3,706	69,696	12,240	6,553	5,828	666
Meilen . . .	33,009	4,038	46,733	6,596	2,608	4,959	829
Hinwil . . .	64,824	1,597	51,547	2,992	6,288	4,597	1,266
Uster . . .	43,322	1,047	40,024	2,245	2,880	3,698	1,192
Pfäffikon . .	43,191	510	31,147	1,088	5,389	5,809	1,001
Winterthur .	59,895	2,483	34,233	7,403	6,796	17,397	2,147
Andelfingen .	26,644	1,160	11,817	2,744	6,295	11,614	2,551
Bülach . . .	34,172	743	15,902	1,656	7,468	15,577	1,760
Dielsdorf . .	31,313	697	17,340	1,718	6,205	9,032	1,575
Kanton	453,007	26,416	414,435	62,999	67,289	97,646	15,701

Erträge aller Obstarten 1904.

Tab. 11.

Bezirke	Erträge in Kilozentnern				
	Aepfel	Birnen	Kirschen	Zwetschgen	Nüsse
Zürich	29,340	45,600	1,480	1,520	180
Affoltern	12,680	24,900	1,480	150	60
Horgen	4,100	28,010	800	300	80
Meilen	17,290	32,530	600	520	70
Hinwil	28,060	26,610	880	140	100
Uster	12,830	13,400	580	200	150
Pfäffikon	21,420	21,890	330	270	130
Winterthur	46,340	33,400	990	1,720	210
Andelfingen	28,560	10,200	1,330	1,380	230
Bülach	22,990	6,960	1,430	1,370	100
Dielsdorf	33,890	16,430	1,920	1,520	110
Kanton 1904	257,500	259,930	11,820	9,090	1,420
1903	138,240	120,740	6,750	9,820	1,250

Geldwert der Obsternte von 1904.

Tab. 12.

Bezirke	Geldwert der Obsternte in Franken					
	Aepfel	Birnen	Kirschen	Zwetschgen	Nüsse	Total
Zürich	328,660	446,250	46,940	37,000	7,370	866,220
Affoltern	126,360	189,480	39,230	2,820	2,020	359,910
Horgen	52,350	196,010	23,760	6,920	2,740	281,780
Meilen	195,100	235,980	21,480	10,710	3,270	466,540
Hinwil	217,420	185,310	33,470	3,580	4,080	443,860
Uster	113,060	107,610	19,590	4,260	6,460	250,980
Pfäffikon	205,100	212,630	10,800	6,030	4,780	439,340
Winterthur	416,680	281,990	33,160	35,140	7,880	774,850
Andelfingen	277,220	86,460	41,750	29,950	7,950	443,330
Bülach	208,940	55,220	42,460	25,700	3,630	335,950
Dielsdorf	322,480	133,820	55,420	28,880	4,150	544,750
Kanton 1904	2,463,370	2,130,760	368,060	190,990	54,330	5,207,510
1903	1,858,230	1,472,170	218,380	206,800	50,780	3,806,360

V. Weinbau.

Ertrag der Weinernte 1904.

Tab. 13.

Bezirke	Fläche des Reb- landes Hektaren	Ertrag in Hektolitern					
		per Juch.	per Hektar	Total	Rotes Gewächs	Weißes Gewächs	Ge- mishtes Gewächs
Zürich . . .	535 ₁₈	13 ₂	36 ₁₈	19,693 ₁₇	992 ₁	13,217 ₃	5,484 ₃
Affoltern . . .	92 ₁₄	14 ₆	40 ₆	3,749 ₁₅	281 ₅	1,582 ₁₆	1,885 ₁₄
Horgen . . .	250 ₁₁	20 ₃	56 ₁₅	14,125 ₁₁	316 ₉	13,556 ₄	251 ₁₈
Meilen . . .	830 ₁₁	16 ₄	45 ₆	37,893 ₁₁	4,037 ₉	32,275 ₀	1,580 ₂
Hinwil . . .	15 ₉	9 ₉	27 ₅	436 ₈	2 ₈	343 ₅	90 ₅
Uster . . .	80 ₁₃	13 ₄	37 ₁₃	2,993 ₁₅	182 ₂	2,263 ₁₈	547 ₁₅
Pfäffikon . . .	16 ₁₅	7 ₆	21 ₁	348 ₀	6 ₀	253 ₁₆	88 ₄
Winterthur . . .	690 ₁₅	10 ₅	29 ₁	20,111 ₁₅	12,615 ₆	5,033 ₁₇	2,462 ₁₂
Andelfingen . . .	790 ₁₈	15 ₇	43 ₅	34,432 ₁₈	15,720 ₁₉	18,589 ₁₉	122 ₀
Bülach . . .	617 ₁₉	11 ₄	31 ₁₇	19,580 ₁₉	6,269 ₁₈	10,407 ₂	2,904 ₄
Dielsdorf . . .	488 ₁₈	11 ₆	32 ₂	15,757 ₁₈	2,298 ₁₃	4,713 ₁	8,746 ₄
Kanton 1904	4409 ₁₁	13 ₁₈	38 ₄	169,122 ₁₇	42,723 ₁₅	102,236 ₁₁	24,163 ₁₁
1903	4410 ₁₁	19 ₆	54 ₄	239,878 ₁₁	51,204 ₂	146,236 ₈	42,437 ₁₁

Geldwert der Weinernte 1904.

Tab. 14.

Bezirke	Rotes Gewächs		Weißes Gewächs		Gemischtes Gewächs		Total		
	pr.hl.	Betrag	pr.hl.	Betrag	pr.hl.	Betrag	pr.hl.	Betrag	per ha.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	40 ₀	39,730	29 ₀	382,870	30 ₃	166,290	29 ₉	588,890	1099
Affoltern . . .	30 ₂	8,490	24 ₁₁	38,070	26 ₁₈	50,560	25 ₉	97,120	1051
Horgen . . .	43 ₁₈	13,890	24 ₆	333,300	24 ₂	6,090	25 ₀	353,280	1413
Meilen . . .	39 ₁₁	157,960	28 ₁₉	933,870	29 ₁₇	46,950	30 ₁	1,138,780	1372
Hinwil . . .	35 ₇	100	27 ₁₇	9,510	27 ₂	2,460	27 ₆	12,070	759
Uster . . .	45 ₁₇	8,330	25 ₁₁	56,930	27 ₁₇	15,140	26 ₉	80,400	1001
Pfäffikon . . .	43 ₁₃	260	33 ₁₇	8,540	35 ₁₅	3,140	34 ₁₅	11,940	724
Winterthur . . .	50 ₁₁	632,400	27 ₁₁	136,430	38 ₁₁	93,820	42 ₉	862,650	1249
Andelfingen . . .	46 ₃	728,650	25 ₁₄	472,180	32 ₁₇	3,990	35 ₀	1,204,820	1524
Bülach . . .	47 ₄	297,320	26 ₁₇	278,210	35 ₁₁	101,890	34 ₆	677,420	1096
Dielsdorf . . .	49 ₆	113,970	28 ₁₁	132,360	31 ₁₂	272,720	32 ₁₉	519,050	1062
Kanton 1904	46 ₁₈	2,001,100	27 ₁₂	2,782,270	31 ₁₆	673,050	32 ₁₈	5,546,420	1258
1903	42 ₁	2,154,620	26 ₁₆	3,893,650	28 ₀	1,187,150	30 ₂	7,235,420	1641

Geldwert der verschiedenen Ackerbauerträge 1904.

Bezirkswise Zusammenstellung.

Tab. 15.

Bezirke	Getreide	Hackfrüchte	Futterkräuter	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	450,150	433,030	338,050	1,221,230
Affoltern	348,800	260,230	470,360	1,079,390
Horgen	77,540	103,570	24,320	205,430
Meilen	36,270	47,370	37,020	120,660
Hinwil	79,560	190,180	70,290	340,030
Uster	390,250	238,100	224,550	852,900
Pfäffikon	413,200	341,870	345,810	1,100,880
Winterthur	1,073,870	867,350	741,450	2,682,670
Andelfingen	918,440	912,670	709,100	2,540,210
Bülach	831,440	798,740	675,090	2,305,270
Dielsdorf	837,480	590,130	340,520	1,768,130
Kanton 1904	5,457,000	4,783,240	3,976,560	14,216,800
1903	5,491,520	4,628,650	3,647,050	13,767,220

Gesamt-Geldwert der verschiedenen landwirtschaftlichen Ernten 1904.

Bezirkswise Zusammenstellung.

Tab. 16.

Bezirke	Geldwert der landwirtschaftl. Pflanzen-Produktion Franken					Total
	Ackerbau	Wiesenbau	Riet-Nutzung	Obstbau	Weinbau	
Zürich	1,221,230	3,104,840	95,840	866,220	588,890	5,877,020
Affoltern	1,079,390	2,928,810	235,480	359,910	97,120	4,700,710
Horgen	205,430	3,476,000	89,760	281,780	353,280	4,406,250
Meilen	120,660	2,448,600	79,490	466,540	1,188,780	4,254,070
Hinwil	340,030	5,297,070	258,440	443,870	12,070	6,351,480
Uster	852,900	2,944,380	121,960	250,970	80,400	4,250,610
Pfäffikon	1,100,880	3,446,830	106,540	439,340	11,940	5,105,530
Winterthur	2,682,670	4,312,100	61,570	774,850	862,650	8,693,840
Andelfingen	2,540,210	1,829,370	57,190	443,320	1,204,820	6,074,910
Bülach	2,305,270	2,685,030	114,750	335,950	677,420	6,118,420
Dielsdorf	1,768,130	2,383,970	172,330	544,760	519,050	5,388,240
Kanton 1904	14,216,800	34,857,000	1,393,350	5,207,510	5,546,420	61,221,080
1903	13,767,220	33,082,100	1,417,670	3,806,360	7,235,420	59,308,770

Die Weinernte des Kantons Zürich

im Jahre 1905

nach Quantum und Geldwert

in gemeindeweiser Darstellung

nebst

bezirksweisen Zusammenstellungen

über die

Akkordlöhne bei Bearbeitung der Reben

nach Ermittlungen für das Jahr 1902.



Ergebnis der Weinernte 1905 im Kanton Zürich.

Gemeinden mit Weinbau	Reb- land ba.	Ertrag (hl.) 1905				Geldwert (Fr.) 1905			
		Rotes	Weißes	Ge- mischtes	Total	Rotes	Weißes	Ge- mischtes	Total
		Gewächs				Gewächs			
Zürich II	33,4	—	1,784,0	—	1,784,0	—	28,540	—	28,540
„ III	3,15	—	125,0	—	125,0	—	2,380	—	2,380
„ IV	41,6	—	1,198,6	299,7	1,498,3	—	27,570	6,890	34,460
„ V	43,0	—	2,353,3	71,1	2,424,4	—	47,070	1,640	48,710
1 Stadt Zürich	121,5	—	5,460,9	370,8	5,831,7	—	105,560	8,530	114,090
2 Aesch	1,9	—	79,2	—	79,2	—	1,430	—	1,430
3 Albisrieden	3,2	—	34,0	3,8	37,8	—	950	110	1,060
4 Altstetten	8,9	—	492,5	54,7	547,2	—	9,850	1,090	10,940
5 Birmensdorf	11,3	112,9	203,2	135,5	451,6	2,260	3,250	2,440	7,950
6 Dietikon	28,0	—	634,6	158,7	793,3	—	12,690	3,180	15,870
7 Engstringen, Ober-	31,7	83,3	1,248,7	333,0	1,665,0	3,000	24,970	8,330	36,300
8 „ Unter-	24,3	61,0	61,0	487,4	609,4	1,830	1,220	9,750	12,800
9 Geroldswil	14,2	—	—	877,2	877,2	—	—	17,540	17,540
10 Höngg	124,1	1,120,7	8,405,3	1,681,1	11,207,1	33,620	151,300	36,980	221,900
11 Oetwil	22,5	330,5	264,4	727,1	1,322,0	8,260	5,030	16,360	29,650
12 Schlieren	13,3	—	—	442,9	442,9	—	—	9,740	9,740
13 Seebach	5,0	—	—	466,6	466,6	—	—	12,130	12,130
14 Uitikon	4,5	—	141,7	60,7	202,4	—	2,550	1,090	3,640
15 Urdorf, Nieder-	5,1	—	195,2	83,7	278,9	—	3,510	1,510	5,020
16 „ Ober-	14,2	65,1	358,1	227,9	651,1	1,950	7,160	5,700	14,810
17 Weiningen	64,9	95,7	287,2	1,531,5	1,914,4	3,350	5,740	30,630	39,720
18 Witikon	1,9	—	78,9	1,6	80,3	—	1,420	30	1,450
19 Zollikon	35,2	113,4	2,155,1	—	2,268,5	4,540	46,330	—	50,870
Zürich 1905	535,7	1,982,6	20,100,0	7,644,2	29,726,8	58,810	382,960	165,140	606,910
1904	535,8	992,1	13,217,3	5,484,3	19,693,7	39,730	382,870	166,290	588,890
20 Aeugst	1,5	18,0	35,7	6,0	59,7	630	640	150	1,420
21 Affoltern	14,2	100,3	75,2	325,8	501,3	2,710	1,500	7,500	11,710
22 Bonstetten	8,4	—	362,7	—	362,7	—	8,700	—	8,700
23 Hausen	0,4	—	5,0	—	5,0	—	80	—	80
24 Hedingen	6,0	—	102,1	11,3	113,4	—	2,040	230	2,270
25 Kappel	0,7	—	—	11,0	11,0	—	—	240	240
26 Knonau	4,8	—	—	45,4	45,4	—	—	910	910
27 Maschwanden	3,1	—	—	140,6	140,6	—	—	3,370	3,370
28 Mettmenstetten	17,7	35,6	71,3	605,7	712,6	890	1,570	11,510	13,970
29 Obfelden	13,1	—	—	718,7	718,7	—	—	14,370	14,370
30 Ottenbach	11,1	—	132,3	529,4	661,7	—	2,380	10,590	12,970
31 Rifferswil	3,1	—	—	138,6	138,6	—	—	2,080	2,080
32 Stallikon	3,4	—	57,2	—	57,2	—	1,430	—	1,430
33 Wettswil	4,9	—	230,8	25,6	256,4	—	4,620	510	5,130
Affoltern 1905	92,4	153,9	1,072,3	2,558,1	3,784,3	4,230	22,960	51,460	78,650
1904	92,4	281,5	1,582,6	1,885,4	3,749,5	8,490	38,070	50,560	97,120

Gemeinden mit Weinbau	Reb- land ha.	Ertrag (hl.) 1905				Geldwert (Fr.) 1905			
		Rotes	Weißes	Ge- mishtes	Total	Rotes	Weißes	Ge- mishtes	Total
		Gewächse				Gewächse			
34 Adliswil . . .	31,0	—	3,417,16	—	3,417,16	—	64,930	—	64,930
35 Horgen . . .	37,1	—	1,855,2	206,1	2,061,3	—	33,390	3,710	37,100
36 Kilchberg . . .	38,11	—	2,860,17	—	2,860,17	—	48,630	—	48,630
37 Langnau . . .	6,0	—	441,9	—	441,9	—	8,400	—	8,400
38 Oberrieden . . .	29,2	—	1,502,18	—	1,502,18	—	25,550	—	25,550
39 Richterswil . . .	8,6	27,15	192,17	55,10	275,12	690	3,660	1,100	5,450
40 Rüslikon . . .	32,1	—	2,354,2	784,17	3,138,9	—	40,020	13,340	53,360
41 Thalwil . . .	43,6	—	2,330,19	—	2,330,19	—	41,960	—	41,960
42 Wädenswil . . .	24,4	67,11	604,10	—	671,1	2,010	12,080	—	14,090
Horgen 1905	250,11	94,6	15,560,10	1,045,18	16,700,14	2,700	278,620	18,150	299,470
1904	250,11	316,19	13,556,4	251,18	14,125,11	13,890	333,300	6,090	353,280
43 Erlenbach . . .	60,7	257,13	3,307,18	110,12	3,675,13	12,870	59,540	2,420	74,830
44 Herrliberg . . .	111,11	475,13	6,314,6	—	6,789,19	26,140	176,810	—	202,950
45 Hombrechlikon . . .	48,11	366,17	2,078,2	—	2,444,9	14,670	62,340	—	77,010
46 Küsnacht . . .	120,10	111,17	11,055,15	—	11,167,2	3,910	221,110	—	225,020
47 Männedorf . . .	91,11	329,14	2,964,0	—	3,293,4	9,060	66,690	—	75,750
48 Meilen . . .	196,2	954,4	8,589,4	—	9,543,18	29,580	171,790	—	201,370
49 Oetwil . . .	0,3	—	25,0	—	25,0	—	500	—	500
50 Stäfa . . .	145,2	410,19	3,698,2	—	4,109,11	12,330	73,960	—	86,290
51 Uetikon . . .	57,10	928,18	1,702,19	464,14	3,096,11	16,720	30,650	7,900	55,270
52 Zumikon . . .	0,4	—	13,3	—	13,3	—	200	—	200
Meilen 1905	830,11	3,834,15	39,748,19	574,16	44,158,10	125,280	863,590	10,320	999,190
1904	830,11	4,037,19	32,275,10	1,580,12	37,893,11	157,960	933,870	46,950	1,138,780
53 Bubikon . . .	4,18	—	107,2	12,10	119,2	—	3,000	310	3,310
54 Dürnten . . .	0,18	—	—	22,2	22,2	—	—	450	450
55 Goßau . . .	5,19	—	51,16	5,17	57,13	—	1,140	140	1,280
56 Grüningen . . .	0,17	—	3,16	—	3,16	—	50	—	50
57 Hinwil . . .	0,16	—	16,10	—	16,10	—	480	—	480
58 Rüti . . .	2,11	8,13	74,19	—	83,12	290	1,870	—	2,160
59 Seegräben . . .	0,11	—	—	—	—	—	—	—	—
60 Wald . . .	0,11	—	4,10	—	4,10	—	100	—	100
61 Wetzikon . . .	0,18	3,10	12,10	1,15	16,15	70	300	40	410
Hinwil 1905	15,19	11,13	269,13	41,14	322,10	360	6,940	940	8,240
1904	15,19	2,18	343,15	90,15	436,18	100	9,510	2,460	12,070
62 Dübendorf . . .	1,10	—	66,17	—	66,17	—	1,330	—	1,330
63 Egg . . .	3,13	—	98,18	—	98,18	—	2,270	—	2,270
64 Fällanden . . .	0,16	—	31,11	—	31,11	—	620	—	620
65 Greifensee . . .	1,15	—	26,15	6,18	33,11	—	530	170	700
66 Maur . . .	3,18	—	159,18	—	159,18	—	2,720	—	2,720

Gemeinden mit Weinbau	Reb- land ha.	Ertrag (hl.) 1905				Geldwert (Fr.) 1905			
		Rotes	Weißes	Ge- misches	Total	Rotes	Weißes	Ge- misches	Total
		Gewächse				Gewächse			
67 Mönchaltorf . . .	0,2	—	2,0	—	2,0	—	40	—	40
68 Uster	29,10	104,8	628,4	314,2	1,047,4	4,190	12,570	9,430	26,190
69 Volketswil . . .	30,5	72,5	1,305,0	72,5	1,450,0	2,540	32,630	1,810	36,980
70 Wangen	10,6	20,3	305,1	352,6	678,1	610	6,100	7,050	13,760
Uster 1905	80,3	197,6	2,623,4	745,9	3,566,9	7,340	58,810	18,460	84,610
1904	80,3	182,2	2,263,8	547,5	2,993,5	8,330	56,930	15,140	80,400
71 Fehraltorf . . .	0,2	5,0	4,2	—	9,2	150	80	—	230
72 Hittnau	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—
73 Illnau	12,9	—	381,6	127,2	508,8	—	8,900	2,970	11,870
74 Lindau	2,6	3,0	11,8	14,7	29,6	90	230	370	690
75 Pfäffikon	0,7	—	9,7	—	9,7	—	200	—	200
Pfäffikon 1905	16,5	8,0	407,3	141,9	557,2	240	9,410	3,340	12,990
1904	16,5	6,0	253,6	88,4	348,0	260	8,540	3,140	11,940
76 Altikon	14,2	177,5	532,5	—	710,0	4,970	8,520	—	13,490
77 Bertschikon . . .	27,10	916,3	363,8	67,4	1,347,5	29,320	6,180	1,890	37,390
78 Brütten	2,7	5,8	28,7	80,4	114,9	260	460	2,890	3,610
79 Dägerlen	32,9	636,7	424,4	—	1,061,1	19,100	6,790	—	25,890
80 Dättlikon	26,2	198,7	317,9	278,2	794,8	7,350	6,360	7,790	21,500
81 Dinhard	36,9	1,333,0	1,332,9	—	2,665,9	39,990	19,990	—	59,980
82 Elgg	36,7	663,9	853,6	379,3	1,896,8	19,920	14,510	8,720	43,150
83 Ellikon	2,1	23,8	35,6	—	59,4	710	570	—	1,280
84 Elsau	20,8	538,5	179,5	—	718,0	22,080	4,310	—	26,390
85 Hagenbuch	20,2	443,4	177,4	266,0	886,8	13,740	3,020	6,920	23,680
86 Hettlingen	21,8	375,1	125,0	—	500,1	11,250	2,380	—	13,630
87 Hofstetten	6,3	262,9	65,7	—	328,6	10,520	1,310	—	11,830
88 Neftenbach	81,9	350,0	70,0	46,7	466,7	15,750	1,400	1,170	18,320
89 Oberwinterthur . .	65,5	1,823,8	—	1,215,8	3,039,6	58,360	—	19,450	77,810
90 Pfungen	16,5	31,4	—	282,3	313,7	1,260	—	7,760	9,020
91 Rickenbach	31,1	459,9	197,1	—	657,0	14,710	3,550	—	18,260
92 Schlatt	3,8	80,0	—	80,0	160,0	3,200	—	2,800	6,000
93 Schottikon	5,0	88,3	44,1	14,7	147,1	3,970	1,100	520	5,590
94 Seen	15,5	284,6	81,3	40,7	406,6	11,950	1,950	1,430	15,330
95 Seuzach	28,8	537,7	224,0	134,4	896,1	21,510	4,480	3,360	29,350
96 Töb	19,2	143,0	238,4	95,4	476,8	7,010	6,200	3,810	17,020
97 Veltheim	16,4	176,7	9,3	—	186,0	8,830	190	—	9,020
98 Wiesendangen . . .	39,10	1,150,6	383,5	383,5	1,917,6	40,270	7,670	9,590	57,530
99 Winterthur	33,7	392,9	131,0	—	523,9	21,610	3,930	—	25,540
100 Wülflingen	84,9	1,896,4	1,659,4	1,185,3	4,741,1	79,650	33,190	35,560	148,400
Winterth. 1905	689,1	12,990,9	7,475,1	4,550,1	25,016,1	467,290	138,060	113,660	719,010
1904	690,5	12,615,6	5,033,7	2,462,2	20,111,5	632,400	136,430	93,820	862,650

Gemeinden mit Weinbau	Reb- land ha.	Ertrag (hl.) 1905				Geldwert (Fr.) 1905			
		Rotes	Weißes	Ge- misches	Total	Rotes	Weißes	Ge- misches	Total
		Gewächs				Gewächs			
101 Adlikon . . .	23,8	462,5	588,6	—	1,051,1	12,950	9,420	—	22,370
102 Andellingen, Gross- . . .	27,7	474,3	1,250,4	—	1,724,7	12,920	20,010	—	32,930
103 „ Klein- . . .	51,9	1,210,8	1,164,1	—	2,374,9	37,860	22,290	—	60,150
104 Benken . . .	45,2	2,198,2	942,0	—	3,140,2	52,760	15,070	—	67,830
105 Berg . . .	37,5	491,7	737,5	—	1,229,2	14,750	11,060	—	25,810
106 Buch . . .	23,8	582,1	727,7	145,5	1,455,3	16,300	11,640	3,200	31,140
107 Dachsen . . .	28,0	611,4	500,2	—	1,111,6	20,180	11,000	—	31,180
108 Dorf . . .	26,1	590,1	590,2	—	1,180,3	16,520	9,440	—	25,960
109 Feuerthalen . . .	4,6	53,8	35,8	—	89,6	1,610	650	—	2,260
110 Flaach . . .	47,2	1,661,4	894,6	—	2,556,0	59,810	18,790	—	78,600
111 Flurlingen . . .	28,3	448,1	448,1	—	896,2	12,550	7,170	—	19,720
112 Henggart . . .	16,2	216,3	324,4	—	540,7	6,490	5,510	—	12,000
113 Humlikon . . .	18,2	453,5	680,3	—	1,133,8	15,420	14,970	—	30,390
114 Laufen-Uhwiesen . . .	50,6	815,7	3,263,0	—	4,078,7	24,470	58,730	—	83,200
115 Marthalen . . .	46,0	911,9	390,8	—	1,302,7	27,360	7,030	—	34,390
116 Ossingen . . .	78,4	1,934,2	2,901,3	—	4,835,5	38,680	36,270	—	74,950
117 Rheinau . . .	7,1	36,6	44,7	—	81,3	1,370	1,030	—	2,400
118 Stammheim, Ober- . . .	37,1	1,067,8	457,7	—	1,525,5	34,170	7,320	—	41,490
119 „ Unter- . . .	43,8	979,3	741,8	297,0	2,018,1	27,420	11,130	2,970	41,520
120 Thalheim . . .	22,0	268,8	1,075,0	—	1,343,8	6,720	17,200	—	23,920
121 Trüllikon . . .	60,2	1,393,8	348,4	—	1,742,2	36,240	6,270	—	42,510
122 Truttikon . . .	20,6	103,2	68,8	—	172,0	2,380	1,030	—	3,410
123 Volken . . .	17,3	144,5	505,9	72,3	722,7	4,550	9,110	1,810	15,470
124 Waltalingen . . .	29,2	812,3	1,218,5	—	2,030,8	19,490	17,060	—	36,550
Andelfing, 1905	790,8	17,922,3	19,899,8	514,8	38,336,3	502,970	329,200	7,980	840,150
1904	790,8	15,720,9	18,589,9	122,0	34,432,8	728,650	472,180	3,990	1,204,820
125 Bachenbülach . . .	24,4	403,5	968,2	242,0	1,613,7	11,300	16,460	5,320	33,080
126 Bassersdorf . . .	10,7	—	308,5	132,2	440,7	—	5,550	2,650	8,200
127 Bülach . . .	56,5	489,8	979,6	163,2	1,632,6	13,710	16,650	4,080	34,440
128 Dietlikon . . .	0,5	—	37,8	—	37,8	—	950	—	950
129 Eglisau . . .	83,2	1,123,7	1,373,5	—	2,497,2	34,830	24,040	—	58,870
130 Embrach, Ober- . . .	30,2	96,5	868,6	965,1	1,930,2	2,900	21,710	26,060	50,670
131 „ Unter- . . .	37,9	109,6	548,0	438,4	1,096,0	3,290	9,860	8,770	21,920
132 Freienstein . . .	83,6	1,450,2	966,8	—	2,417,0	55,110	18,370	—	73,480
133 Glattfelden . . .	41,0	178,8	953,6	59,6	1,192,0	6,260	16,210	1,490	23,960
134 Hochfelden . . .	6,2	—	139,4	93,0	232,4	—	2,090	1,490	3,580
135 Höri . . .	6,7	48,9	122,2	73,4	244,5	1,220	1,950	1,470	4,640
136 Hüntwangen . . .	22,8	448,0	366,4	—	814,4	10,080	5,500	—	15,580
137 Kloten . . .	22,4	—	862,5	—	862,5	—	13,800	—	13,800
138 Lufingen . . .	15,0	—	417,4	73,7	491,1	—	7,510	1,480	8,990
139 Nürensdorf . . .	11,0	74,9	374,6	299,7	749,2	2,620	7,490	7,490	17,600
140 Opfikon . . .	2,6	—	24,2	10,4	34,6	—	360	190	550

Gemeinden mit Weinbau		Reb- land ha.	Ertrag (hl.) 1905				Geldwert (Fr.) 1905			
			Rotes	Weißes	Ge- mischtes	Total	Rotes	Weißes	Ge- mischtes	Total
			Gewächs				Gewächs			
141	Rafz . . .	64,5	2,632,5	1,128,3	—	3,760,9	65,820	16,920	—	82,740
142	Rieden . . .	0,4	—	2,0	—	2,0	—	40	—	40
143	Rorbas . . .	17,2	114,6	343,6	—	458,2	4,580	6,870	—	11,450
144	Wallisellen . . .	3,1	—	52,5	5,8	58,3	—	1,050	150	1,200
145	Wasterkingen . . .	15,0	100,1	400,3	—	500,4	3,000	6,010	—	9,010
146	Wil . . .	34,4	198,9	795,7	—	994,6	4,770	12,730	—	17,500
147	Winkel . . .	28,0	474,8	405,1	879,9	1,759,8	14,240	6,680	18,850	39,770
	Bülach 1905	617,3	7,944,9	12,438,8	3,436,4	23,820,1	233,730	218,800	79,490	532,020
	1904	617,3	6,269,3	10,407,2	2,904,4	19,580,9	297,320	278,210	101,890	677,420
148	Affoltern . . .	8,0	—	—	556,0	556,0	—	—	11,120	11,120
149	Bachs . . .	12,1	35,3	70,6	35,3	141,2	1,160	1,130	710	3,000
150	Boppelsen . . .	20,3	69,4	138,7	1,179,4	1,387,5	2,080	2,770	24,770	29,620
151	Buchs . . .	42,1	119,2	238,3	2,026,0	2,383,5	4,410	5,240	44,570	54,220
152	Dällikon . . .	26,1	209,0	418,0	766,4	1,393,4	5,220	6,690	13,800	25,710
153	Dänikon . . .	10,8	—	—	682,6	682,6	—	—	15,020	15,020
154	Dielsdorf . . .	20,6	349,3	1,048,0	349,3	1,746,6	10,130	22,010	8,030	40,170
155	Hüttikon . . .	7,3	—	—	381,3	381,3	—	—	7,630	7,630
156	Neerach . . .	18,5	167,0	501,0	167,0	835,0	5,010	11,020	4,180	20,210
157	Niederglatt . . .	4,8	—	157,1	—	157,1	—	2,510	—	2,510
158	Niederhasli . . .	33,3	14,0	210,8	477,8	702,6	250	3,370	7,170	10,790
159	Niederweningen . . .	16,6	55,3	221,3	276,6	553,2	1,660	3,980	6,920	12,560
160	Oberglatt . . .	8,1	17,6	17,6	141,1	176,3	490	320	2,120	2,930
161	Oberweningen . . .	16,1	156,6	548,1	78,3	783,0	4,930	9,870	1,880	16,680
162	Otelfingen . . .	26,0	251,3	125,7	879,6	1,256,3	8,800	2,510	22,870	34,180
163	Raat . . .	7,9	34,0	238,3	68,1	340,4	1,020	3,810	1,230	6,060
164	Regensberg . . .	7,9	56,4	310,3	197,4	564,1	2,250	7,450	3,950	13,650
165	Regensdorf . . .	64,6	359,0	359,0	2,872,5	3,590,5	7,900	7,900	63,200	79,000
166	Rümlang . . .	19,6	—	326,3	761,3	1,087,6	—	5,220	12,180	17,400
167	Schleinikon . . .	18,0	237,0	148,2	207,4	592,6	8,300	2,960	6,220	17,480
168	Schöffliisdorf . . .	16,8	51,6	309,7	154,9	516,2	1,550	6,190	3,490	11,230
169	Stadel . . .	29,2	356,4	1,069,3	356,4	1,782,1	10,690	17,110	7,840	35,640
170	Steinmaur . . .	34,2	261,3	1,306,5	174,2	1,742,0	7,840	23,520	3,480	34,840
171	Weiach . . .	15,8	82,6	206,4	123,8	412,8	3,300	3,710	2,480	9,490
172	Windlach . . .	3,9	21,7	54,1	32,5	108,3	650	870	580	2,100
	Dielsdorf 1905	488,6	2,904,0	8,023,3	12,945,2	23,872,5	87,640	150,160	275,440	513,240
	1904	488,6	2,298,3	4,713,1	8,746,4	15,757,8	113,970	132,360	272,720	519,050

Bezirksweiser Zusammenzug.

Bezirke	Reb- land ha.	Ertrag (hl.) 1905				Geldwert (Fr.) 1905			
		Rotes	Weißes	Ge- misches	Total	Rotes	Weißes	Ge- misches	Total
		Gewächs				Gewächs			
Zürich . .	535,7	1,982,6	20,100,0	7,644,2	29,726,8	58,810	382,960	165,140	606,910
Affoltern .	92,4	153,9	1,072,3	2,558,1	3,784,3	4,230	22,960	51,460	78,650
Horgen . .	250,1	94,6	15,560,0	1,045,8	16,700,4	2,700	278,620	18,150	299,470
Meilen . .	830,1	3,834,5	39,748,9	574,6	44,158,0	125,280	863,590	10,320	999,190
Hinwil . .	15,9	11,3	269,3	41,4	322,0	360	6,940	940	8,240
Uster . . .	80,3	197,6	2,623,4	745,9	3,566,9	7,340	58,810	18,460	84,610
Pfäffikon .	16,5	8,0	407,3	141,9	557,2	240	9,410	3,340	12,990
Winterthur .	689,1	12,990,9	7,475,1	4,550,1	25,016,1	467,290	138,060	113,660	719,010
Andelfingen	790,8	17,922,3	19,899,8	514,8	38,336,9	502,970	329,200	7,980	840,150
Bülach . .	617,3	7,944,9	12,438,8	3,436,4	23,820,1	233,730	218,800	79,490	532,020
Dielsdorf .	488,6	2,904,0	8,023,3	12,945,2	23,872,5	87,640	150,160	275,440	513,240
Kant. 1905	4,406,8	48,044,6	127,618,2	34,198,4	209,861,2	1,490,590	2,459,510	744,380	4,694,480
1904	4,409,1	42,723,5	102,236,1	24,163,1	169,122,7	2,001,100	2,782,270	763,050	5,546,420
Pro									
ha. u. hl. 05	—	—	—	—	47,6	31,0	19,3	21,8	22,4
04	—	—	—	—	38,4	46,8	27,2	31,6	32,8

Akkordlöhne bei Bearbeitung der Reben im Kanton Zürich

nach Erhebungen für das Jahr 1902.

Die mit Kreisschreiben vom 5. Februar 1903 vorgenommenen Arbeitslohn-Ermittlungen beschränkten sich nicht auf die in dem Auszug aus Frageformular H (Seite 55) erwähnten Kategorien 1 (Wochenlohn) und 2 (Taglöhne), sondern enthielten weiter eine speziell die *Akkordlöhne bei Bearbeitung der Reben* betreffende Frage 3, wonach das Formular H (S. 55) im ganzen folgendes Fragenschema brachte:

H. Arbeitslöhne in der Landwirtschaft.

	Sommer		Winter	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wochenlohn (nebst Beköstigung):				
a) für Knechte Minimum				
Maximum				
b) für Mägde Minimum				
Maximum				
2. Taglöhne:				
a) Kleiner Taglohn (etc. s. S. 55) Minimum				
Maximum				
b) Großer Taglohn (etc. s. S. 55) Minimum				
Maximum				
3. Akkordlohn bei Bearbeitung der Reben:	per Stock		per Vierling	
a) bei Lieferung von Stickel und Schaub durch den Grundbesitzer . Minimum	Rappen		Franken	
Maximum				
b) Bei Lieferung von Stickel und Schaub durch d. Arbeitnehmer (Rebente) Minimum				
Maximum				

Das Antwortenmaterial, welches uns von Gemeinderäten und landw. Vereinen auf die Fragen unter Ziffer 3, lit. a und b, zugeht, stellen wir in folgenden 5 bezirkswisen Übersichten zusammen, deren erste 4 — nach Analogie der Tabellengruppe B, Seite 50 ff — bezirkswise Gruppierungen der Anzahl Gemeinden nach Klassen auf Grund der Angaben über die betr. Minima und Maxima enthalten, während die 5. Tabelle — nach Analogie von Tab. C, Seite 54 — die bezirkswisen Durchschnitte der Akkordlöhne nach den verschiedenen Systemen der Übernahms- resp. Vergebungsbedingungen bringt.

(Fortsetzung des Textes Seite 125.)

A. Bezirkswise Gruppierungen der Anzahl Gemeinden nach den Klassen auf Grund der Angaben über die Akkordlöhne für Bearbeitung der Reben.

1. Klassifikation nach den Akkordlöhnen pro Stock.

a) Bei Lieferung von Stichel und Schaub durch den Grundbesitzer.

Tab. 1.

Bezirke	Akkordlöhne pro Stock in Gemeinden											
	Ge- meinden mit An- gaben	im Minimum Rappen					Ge- meinden mit An- gaben	im Maximum Rappen				
		von 3-4,5	von 4,5-5	von 5-6	6,5	7		von 5-5,5	6	6,5	7	8
Zürich . . .	17	—	1	14	1	1	15	—	—	—	7	8
Affoltern . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Horgen . . .	8	—	3	4	—	1	4	—	2	—	2	—
Meilen . . .	9	1	6	2	—	—	8	—	5	1	2	—
Hinwil . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uster . . .	3	—	—	3	—	—	3	—	—	1	—	2
Pfäffikon . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Winterthur . . .	18	1	9	7	1	—	13	3	8	1	1	—
Andelfingen . . .	20	2	11	6	—	1	17	1	9	1	4	2
Bülach . . .	11	2	5	4	—	—	8	4	1	1	1	1
Dielsdorf . . .	6	1	2	2	—	1	4	1	—	—	1	2
Kanton	94	7	39	42	2	4	74	9	27	5	18	15
%	100	7,4	41,5	44,7	2,1	4,3	100	12,2	36,5	6,7	24,3	20,3

b) Bei Lieferung von Stielck und Schaub durch die Arbeitnehmer
(Rebleute).

Tab. 2.

Bezirke	Akkordlöhne pro Stock in Gemeinden													
	Ge- meinden mit An- gaben	im Minimum Rappen						Ge- meinden mit An- gaben	im Maximum Rappen					
		von 3,5— 5,5	6	7	7,5	8	9		von 5,5— 6,5	7	8	8,5	9	10
Zürich . . .	5	—	—	1	—	3	1	4	—	—	—	—	3	1
Affoltern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horgen . . .	3	—	1	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
Meilen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hinwil . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uster . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfäffikon . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterthur . . .	4	—	3	1	—	—	—	3	1	1	—	—	—	1
Andelfingen . . .	6	—	—	3	2	1	—	5	—	—	3	1	1	—
Bülach . . .	3	1	1	1	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—
Dielsdorf . . .	5	1	1	—	—	3	—	4	1	—	—	—	2	1
Kanton	26	2	6	8	2	7	1	20	3	3	4	1	6	3
%	100	7,7	23,1	30,8	7,7	26,19	3,8	100	15,0	15,0	20,0	5,0	30,0	15,0

2. Klassifikation nach den Akkordlöhnen pro Vierling Reben.

a) Bei Lieferung von Stielck und Schaub durch den Grundbesitzer.

Tab. 3.

Bezirke	Akkordlöhne per Vierling Reben in Gemeinden													
	Ge- meinden mit An- gaben	im Minimum Franken						Ge- meinden mit An- gaben	im Maximum Franken					
		25 bis 35	35 bis 45	45 bis 50	55	60	70		40 bis 45	45 bis 50	50 bis 60	65	70	80
Zürich . . .	19	—	—	5	—	13	1	16	—	—	2	—	7	7
Affoltern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horgen . . .	6	—	—	2	—	3	1	3	—	—	1	—	2	—
Meilen . . .	4	—	—	4	—	—	—	4	—	—	2	1	1	—
Hinwil . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uster . . .	2	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2
Pfäffikon . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterthur . . .	16	—	2	9	2	3	—	13	—	3	9	1	—	—
Andelfingen . . .	25	2	1	15	2	4	1	18	1	3	7	1	4	2
Bülach . . .	13	1	9	—	—	3	—	7	4	1	—	—	1	1
Dielsdorf . . .	13	2	6	3	—	2	—	8	2	2	3	—	—	1
Kanton	98	5	18	38	4	30	3	71	7	9	24	3	15	13
%	100	5,1	18,3	38,8	4,1	30,6	3,1	100	9,9	12,7	33,8	4,2	21,1	18,8

b) Bei Lieferung von Stichel und Schaub durch die Arbeitnehmer
(Reblente).

Tab. 4.

Bezirke	Akkordlöhne per Vierling Reben in Gemeinden													
	Ge- meinden mit Angaben	im Minimum Franken						Ge- meinden mit Angaben	im Maximum Franken					
		29 bis 45	45 bis 60	65	70	75	80		45 bis 50	50 bis 65	70	80	90	100
Zürich	5	—	—	—	3	—	2	4	—	—	—	—	4	—
Affoltern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horgen	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Meilen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hinwil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfäffikon	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterthur	3	—	2	—	1	—	—	3	—	1	1	—	—	1
Andelfingen	7	—	1	—	3	2	1	6	—	—	1	2	3	—
Bülach	4	2	1	—	1	—	—	3	2	—	—	1	—	—
Dielsdorf	9	2	4	1	1	1	—	8	—	3	3	1	—	1
Kanton	29	4	9	1	9	3	3	25	2	4	6	4	7	2
%	100	13,8	31,0	3,4	31,0	10,4	10,4	100	8,0	16,0	24,0	16,0	28,0	8,0

B. Die bezirkswise Durchschnitte der Akkordlöhne für Bearbeitung der Reben

nach den gemeindewise Angaben, Tab. 1—4, Seite 122—124.

Tab. 5.

Bezirke	Akkordlohn pro Stock durchschnittlich						Akkordlohn pro Vierling Reben durchschnittlich					
	Bei Lieferung von Stichel und Schaub durch den Grundbesitzer						Bei Lieferung von Stichel u. Schaub durch die Arbeitnehmer (Reblente)					
	durch den Grundbesitzer			durch die Arbeitnehmer (Reblente)			durch den Grundbesitzer			durch die Arbeitnehmer (Reblente)		
	im Minimum Rp.	im Maximum Rp.	im Mittel Rp.	im Minimum Rp.	im Maximum Rp.	im Mittel Rp.	im Minimum Fr.	im Maximum Fr.	im Mittel Fr.	im Minimum Fr.	im Maximum Fr.	im Mittel Fr.
Zürich	6,0	7,5	6,7	8,0	9,2	8,6	58	73	65	74	90	81
Affoltern	5,0	6,0	5,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horgen	5,7	6,5	6,0	6,7	7,0	6,8	58	67	61	60	70	65
Meilen	5,1	6,3	5,7	—	—	—	50	64	57	—	—	—
Hinwil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uster	6,0	7,5	6,7	—	—	—	60	80	70	—	—	—
Pfäffikon	5,0	6,0	5,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterthur	5,4	5,9	5,6	6,2	7,8	6,9	51	57	54	63	78	71
Andelfingen	5,8	6,4	5,8	7,3	8,3	7,8	51	62	56	71	83	77
Bülach	5,1	5,9	5,4	5,5	6,7	6,0	44	53	47	49	58	53
Dielsdorf	5,5	7,0	6,1	7,1	8,6	7,8	45	56	49	57	71	63
Kanton	5,5	6,6	6,0	7,0	8,2	7,5	51	63	56	63	76	69
Differenz zwisch. Max. u. Min.	1,1			1,2			12			13		

Als Hauptresultate heben wir hervor:

1. Der Arbeitslohn pro Stock (ohne Lieferung von Stichel und Schaub durch den Arbeitnehmer) beträgt nach Tab. 1 (S. 122) in der Großzahl der Fälle von Minimalbeträgen (86 0/0, 81 Gemeinden von 94) $4\frac{1}{2}$ —6 Rp.; im Bezirk Zürich wird dabei in 14 von 17 weinbautreibenden Gemeinden der höhere Teil dieses Ansatzes mit 5—6 Rp. pro Stock bezahlt, in den drei Bezirken Winterthur, Andelfingen („Weinland“) und Bülach hingegen in der Hälfte der Gemeinden (25 von 49) der niedrigere Ansatz von $4\frac{1}{2}$ —5 Rp.; maximale Arbeitslöhne von 7 und 8 Rp. pro Stock weisen von insgesamt 74 Gemeinden mit sachbezüglichen Angaben deren 18 + 15 = 33 auf, d. i. 46 0/0.

2. Der Arbeitslohn pro Vierling Reben (ohne Lieferung von Stichel und Schaub durch den Arbeitnehmer) beläuft sich nach Tab. 3 (S. 123) in der großen Mehrzahl der Fälle von Minimalbeträgen (72 Gemeinden von 98, d. i. 73,6 0/0) auf 45—60 Fr.; im Bezirk Zürich sind hiebei von 19 Gemeinden deren 13 mit dem höhern Arbeitslohn von 60 Fr. beteiligt, im Bezirk Andelfingen von 25 Gemeinden deren 15 mit dem niedrigeren Arbeitsbetrage von 45—50 Fr. pro Vierling. Unter den Gemeinden mit maximalen Arbeitslöhnen unter dieser Kategorie erscheinen von 71 deren 24 (33,8 0/0) mit Beträgen von 50—60 Fr. und deren 31 (d. i. 43,3 0/0) mit Lohnbeträgen von 65—80 Fr. pro Vierling.

3. Nach Tab. 5 gestalten die kantonalen Durchschnittsbeträge nach den verschiedenen Akkordsystemen sich wie folgt:

a) Akkordlohn pro Stock [(bei Lieferung [von Stichel und Schaub durch den Arbeitgeber) 6 Rp.; Maxima des betr. bezirkswisen Durchschnittes [in Zürich und Uster mit 6,7 Rp., Minimum in Bülach mit 5,4 Rp.

b) Akkordlohn pro Stock (bei Lieferung von Stichel und Schaub durch die Arbeitnehmer) $7\frac{1}{2}$ Rp. mit Maximum des betr. bezirkswisen Durchschnittes in Zürich (8,6 Rp.), Minimum in Bülach (6 Rp.).

c) Akkordlohn pro Vierling Reben bei Lieferung von Stichel und Schaub durch den Grundbesitzer **56 Fr.**, mit Maximum des betr. bezirksweisen Durchschnittes in Uster (70 Fr.), Minimum in Bülach (47 Fr.).

d) Akkordlohn pro Vierling Reben bei Lieferung von Stichel und Schaub durch die Arbeitnehmer (Rebleute) **69 Fr.**



Statistik der Milchwirtschaft

des

Kantons Zürich

betreffend

**die Fabrikation von Milchprodukten,
sowie den Milchkonsum**

für das

Jahr 1905

in bezirksweiser Darstellung.



I. Die 1905 in die Käsereien gelieferte Milch und deren Verwendung für Milchkonsum und Milchprodukte.

1. Bezirksweise Übersicht der Lieferungen nach Quantum und Geldwert.

Tab. 1.

Bezirke	Zahl der Käse-reien	Einge-lieferte Milch Kztr.	Mittel-preis p. Kztr. Fr.	Geldwert der Milch Fr.	Abgang den Liefere-ranten zurück von Kztr. Milch	Wert des Ab-ganges (40 Rp. p. Kztr.) Fr.	Wert v. Milch und Abgang	
							im Ganzen Fr.	p. Kztr. Fr.
Zürich . . .	1	1,471	13,7	20,150	—	—	20,150	13,7
Affoltern . . .	7	25,414	13,1	332,630	11,602	4,640	337,270	13,3
Horgen . . .	31	88,884	13,5	1,202,010	29,067	11,630	1,213,640	13,6
Meilen . . .	11	25,692	13,3	343,060	16,619	6,650	349,710	13,6
Hinwil . . .	73	137,215	13,3	1,825,790	68,684	27,470	1,853,260	13,5
Uster . . .	11	30,795	13,5	417,560	19,591	7,340	425,400	13,8
Pfäffikon . . .	28	61,078	13,4	822,060	13,475	5,390	827,450	13,5
Winterthur . . .	10	15,786	12,9	204,150	6,001	2,400	206,550	13,1
Andelfingen . . .	4	6,527	13,0	85,020	3,629	1,450	86,470	13,2
Bülach . . .	1	560	13,0	7,280	—	—	7,280	13,0
Dielsdorf . . .	5	4,718	13,0	61,360	2,231	890	62,250	13,2
Kanton 1905	182	398,140	13,4	5,321,070	170,899	68,360	5,389,430	13,5
1904	187	391,483	13,0	5,076,810	167,142	66,860	5,143,670	13,1

2. Die Verwendung des 1905 in die Sennereien gelieferten Milchquantums für den Milchkonsum einerseits und die Käse-fabrikation andererseits.

Tab. 2.

Bezirke	An Private verkauft Kztr.	Zur Käserei verwendet Kztr. für					Total Kztr.
		Fett-käse	Halbfett	Mager	Weich-käse	Zieger (Roh-stoff)	
Zürich . . .	50	—	—	—	1,421	—	1,471
Affoltern . . .	7,474	8,415	—	9,525	—	—	25,414
Horgen . . .	40,400	746	200	43,275	3,765	—	88,884
Meilen . . .	3,664	14,529	772	6,727	—	—	25,692
Hinwil . . .	31,220	20,880	5,679	75,362	2,027	2,047	137,215
Uster . . .	8,176	16,536	1,550	4,533	—	—	30,795
Pfäffikon . . .	27,295	4,649	3,039	21,865	—	4,230	61,078
Winterthur . . .	2,223	1,320	1,032	8,650	—	2,561	15,786
Andelfingen . . .	2,398	2,304	1,825	—	—	—	6,527
Bülach . . .	4	—	—	—	556	—	560
Dielsdorf . . .	2,247	—	—	2,183	288	—	4,718
Kanton 1905	125,151	65,379	14,097	172,120	8,057	8,838	398,140*
1904	121,614	62,040	22,562	159,703	7,551	13,695	391,483*
In % 1905	31,5	17,4	3,5	43,3	2,0	2,2	100
1904	31,1	15,8	5,8	40,8	1,9	3,5	100

* 498 Kztr. Milch = 0,1 % (1904: 4318 Kztr. = 1,1 %) wurden nur zur Butter-gewinnung verwendet.

II. Die Käseproduktion 1905 hinsichtlich der Art des Käses.

1. Nach dem Quantum.

Tab. 3.

Bezirke	Fett- käse	Halb- fettkäse	Mager- käse	Weich- käse	Zieger (Rohstoff)
	Kztr.	Kztr.	Kztr.	Kztr.	Kztr.
Zürich	—	—	—	142,1	—
Affoltern	715,3	—	571,5	—	—
Horgen	63,4	16,0	2,596,5	376,5	—
Meilen	1,235,0	61,8	403,6	—	—
Hinwil	1,774,8	454,3	4,521,7	202,7	214,9
Uster	1,405,15	124,0	272,0	—	—
Pfäffikon	395,2	243,1	1,311,9	—	444,2
Winterthur	112,2	82,6	519,0	—	268,9
Andelfingen	195,8	146,0	—	—	—
Bülach	—	—	—	55,6	—
Dielsdorf	—	—	131,0	28,8	—
Kanton 1905	5,897,2	1,127,8	10,327,2	805,7	928,0
1904	5,273,4	1,804,9	9,582,2	755,1	1,437,9

2. Nach dem Geldwert.

Tab. 4.

Bezirke	Fett- käse	Halb- fettkäse	Mager- käse	Weich- käse	Zieger (Rohstoff)	Summe
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	25,580	—	25,580
Affoltern	114,450	—	34,760	—	—	149,210
Horgen	10,140	2,400	163,710	37,650	—	213,900
Meilen	197,600	9,270	23,830	—	—	230,700
Hinwil	283,970	68,140	298,650	20,270	7,520	678,550
Uster	224,880	18,600	15,320	—	—	258,800
Pfäffikon	63,230	36,470	84,610	—	15,550	199,860
Winterthur	17,950	12,390	31,470	—	9,410	71,220
Andelfingen	31,330	21,900	—	—	—	53,230
Bülach	—	—	—	5,560	—	5,560
Dielsdorf	—	—	7,430	2,880	—	10,310
Kanton 1905	943,550	169,170	659,780	91,940	32,480	1,896,920
1904	804,200	243,650	707,030	90,140	35,940	1,880,960
Preis p. Kztr.						
1905	160	150	50 ¹ —75 ²	100 ³ —180 ⁴	35	—
1904	152,5	135	55—85	100—200	25	—

¹ Zentrifugenkäse. ² Handmagerkäse. ³ Limburger. ⁴ Briekäschen.

III. Die Butterproduktion in den Hütten.

· Nach Quantum und Geldwert.

Tab. 5.

Bezirke	Quantum Kilozentner				Geldwert Franken				Totalwert der Käse- u. Butter- produktion Fr.
	Zentri- fugen- butter	Rahm- butter	Vor- bruch- butter	Total	Zentri- fugen- butter	Rahm- butter	Vor- bruch- butter	Total	
Zürich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	25,580
Affoltern . .	189, ₂	144, ₂	84, ₁	417, ₅	54,870	38,930	21,020	114,820	264,030
Horgen . .	741, ₄	861, ₅	8, ₅	1,611, ₄	215,010	232,600	2,130	449,740	663,640
Meilen . .	150, ₃	96, ₈	149, ₂	396, ₃	43,590	26,140	37,300	107,030	337,730
Hinwil . .	1,081, ₆	1,814, ₉	237, ₃	3,133, ₇	313,660	490,020	59,300	862,980	1,541,530
Uster . .	118, ₇	63, ₁	173, ₁	354, ₉	34,420	17,040	43,270	94,730	353,530
Pfäffikon . .	468, ₀	490, ₉	61, ₇	1,020, ₆	135,720	132,540	15,430	283,690	483,550
Winterthur	250, ₁	199, ₀	18, ₄	467, ₅	72,530	53,730	4,600	130,860	202,080
Andelfingen	24, ₅	27, ₄	32, ₁	84, ₀	7,100	7,400	8,020	22,520	75,750
Bülach . .	—	10, ₀	—	10, ₀	—	2,700	—	2,700	8,260
Dielsdorf . .	55, ₈	25, ₈	—	81, ₆	16,180	6,970	—	23,150	33,460
Kant. 1905	3,079, ₆	3,733, ₆	764, ₃	7,577, ₅	893,080	1,008,070	191,070	2,092,220	3,989,140
1904	2,662, ₆	4,005, ₃	733, ₂	7,401, ₁	772,150	1,041,380	168,630	1,982,160	3,863,120
Preis p. Kztr.									
1905	290	270	250						
1904	290	260	230						

Anmerkung. Bei Berechnung der Butterausbeute sind 3,753 Kztr. Milch mitberücksichtigt, welche nur zum Zwecke der Butterausbeute und nachheriger Verwendung zur Viehmast in den Handel gebracht wurde und welche deshalb unter der übrigen in den Handel gebrachten, nicht an Käseereien gelieferten Milch enthalten ist.

IV. In den Handel kommende nicht an Käseereien gelieferte Milch nach Quantum und Geldwert.

Tab. 6.

Bezirke	Zahl der Lo- kale	Ver- kaufte Milch Kztr.	Geldwert Fr.	Durch- schnitts- preis Fr.	Vorwiegende Bestimmungsorte der Milchsendungen
Affoltern . .	26	88,026	1,196,410	13, ₆	"
Horgen . .	26	60,967	895,400	14, ₇	" und Seegemeinden
Meilen . .	31	52,414	784,240	15, ₀	" " "
Hinwil . .	20	28,213	388,460	13, ₈	" Rüti, Wald, Wetzikon
Uster . .	50	82,856	1,198,000	14, ₅	" und Uster
Pfäffikon . .	14	22,655	327,500	14, ₄	" und Winterthur
Winterthur . .	30	57,165	920,930	16, ₁	Winterthur und Umgebung
Andelfingen . .	15	21,718	314,900	14, ₅	" Schaffhausen u. Umgeb.
Bülach . .	21	34,482	533,460	15, ₅	Zürich, Winterthur und Umgebung und im Bezirk
Dielsdorf . .	5	6,590	108,460	16, ₄	Zürich, Baden und Umgebung
Kanton 1905	255	552,966	8,446,400	15, ₃	
1904	251	519,334	7,726,710	14, ₉	

V. Gesamtübersicht der Milchlieferungen pro 1905
an Käsereien und Milchsammelstellen betr. ihrer Verwendung für die
Käserei und den Konsum nach Quantum und Geldwert.

1. Hauptbeträge nach der Verwertungsart.

Tab. 7.

Bezirke	Milchlieferung an Käsereien und andere Abnehmer						Milchlieferung im ganzen		
	zur Verarbeitung			für den Konsum			Quantum	Durchschnittspreis	Wert
	Quantum	Durchschnittspreis	Wert	Quantum	Durchschnittspreis	Wert			
	Kztr.	Fr.	Fr.	Kztr.	Fr.	Fr.	Kztr.	Fr.	Fr.
Zürich . .	1,421	13,7	19,470	97,930	18,2	1,779,320	99,351	18,1	1,798,790
Affoltern .	17,940	13,2	237,360	95,500	13,6	1,296,320	113,440	13,5	1,533,680
Horgen . .	48,484	13,4	647,730	101,367	14,4	1,461,310	149,851	14,1	2,109,040
Meilen . .	22,028	13,5	297,690	56,078	14,9	836,260	78,106	14,5	1,133,950
Hinwil . .	107,870	13,4	1,442,830	57,558	13,9	798,890	165,428	13,6	2,241,720
Uster . . .	22,619	13,6	308,820	91,032	14,4	1,314,580	113,651	14,3	1,623,400
Pfäffikon .	33,783	13,4	451,760	49,950	14,1	703,190	83,733	13,8	1,154,950
Winterthur .	16,081	13,1	210,450	56,870	16,1	917,030	72,951	15,4	1,127,480
Andelfingen	4,829	13,1	63,350	23,416	14,4	338,020	28,245	14,2	401,370
Bülach . .	556	13,0	7,230	34,486	15,5	533,510	35,042	15,4	540,740
Dielsdorf .	2,471	12,7	31,420	8,837	15,8	139,290	11,308	15,1	170,710
Kant. 1905	278,082	13,4	3,718,110	673,024	15,0	10,117,720	951,106	14,5	13,835,830
1904	—	—	—	—	—	—	910,817	14,1	12,870,380

2. Klassifikation der zur Verarbeitung und für den Konsum
gelieferten Milchquantitäten speziell nach den erzielten Preisen.

Tab. 8.

Bezirke	Erzielter Preis für Kilozentner Milch							
	bis 11 Fr.	11,1 bis 12 Fr.	12,1—13 Fr.	13,1—14 Fr.	14,1—15 Fr.	15,1—17 Fr.	17,1—20 Fr.	über 20 Fr.
a)	a) Verarbeitete Milch.							
Zürich . . .	—	—	—	1,421	—	—	—	—
Affoltern . . .	—	—	12,454	5,486	—	—	—	—
Horgen . . .	—	—	27,692	18,422	2,175	195	—	—
Meilen . . .	—	—	10,650	7,902	3,476	—	—	—
Hinwil . . .	180	2,394	50,696	44,995	9,605	—	—	—
Uster . . .	—	—	7,072	13,235	2,312	—	—	—
Pfäffikon . . .	—	1,000	13,798	16,375	2,610	—	—	—
Winterthur . . .	—	540	9,506	5,920	115	—	—	—
Andelfingen . . .	—	—	3,629	500	700	—	—	—
Bülach . . .	—	—	556	—	—	—	—	—
Dielsdorf . . .	348	—	1,883	—	240	—	—	—
Kanton 1905	528	3,934	137,936	114,256	21,233	195	—	—
% . . .	0,2	1,4	49,6	41,1	7,6	0,1	—	—
b)	b) Konsummilch.							
Zürich . . .	—	—	—	3,147	24,613	7,530	62,640	—
Affoltern . . .	—	—	7,133	78,982	9,385	—	—	—
Horgen . . .	—	—	447	53,241	34,898	9,781	2,250	750
Meilen . . .	—	—	856	16,967	29,655	3,600	5,000	—
Hinwil . . .	—	—	5,520	35,517	13,966	1,900	655	—
Uster . . .	—	—	400	30,692	50,617	9,323	—	—
Pfäffikon . . .	—	22	2,923	31,680	10,925	4,400	—	—
Winterthur . . .	—	—	3,954	22,216	9,800	—	20,900	—
Andelfingen . . .	—	—	4,430	14,942	850	—	3,194	—
Bülach . . .	—	—	3,044	10,537	11,065	2,140	7,700	—
Dielsdorf . . .	14	—	1,343	3,040	1,440	—	3,000	—
Kanton 1905	14	22	30,050	300,961	197,214	38,674	105,339	750
% . . .	0,10	0,10	4,15	44,17	29,3	5,17	15,17	0,11
c) Zusammen 1905	542	3,956	167,986	415,217	218,447	38,869	105,339	750
% . . .	0,11	0,14	17,17	43,6	22,3	4,1	11,1	0,11

Bemerkungen zu den milchwirtschafts-statistischen Tabellen pro 1905.

Als *Käsereien* — im Gegensatz zu bloßen Milchsammelstellen — sind in der vorstehenden Darstellung alle diejenigen Lokale von Sennhütten-Inhabern und Genossenschaften, sowie von den vorzugsweise mit dem Milchhandel sich befassenden Milchhandelsgenossenschaften und Privaten verstanden, welche zur Fabrikation von Käse oder Zieger irgend welcher Art und in irgend welchem Betrage — sei es auch nur zur Verwertung unverkäuflicher Milch in dieser Weise — dienen. Solcher Käsereien zählte der Kanton Zürich im Berichtsjahre 182, gegen 187 im Vorjahre 1904. Das gesamte, denselben von den Milchproduzenten anno 1905 gelieferte Milchquantum betrug 398,140 Kilozentner, gegen 391,483 Kztr. im Vorjahre. Bei dem durchschnittlichen Milchpreis von 13,4 Fr. pro Kztr., welchen diese Milchlieferanten im Geschäftsjahr erzielten, beträgt der Kaufwert dieser pro 1905 gelieferten Milch 5,321,070 Fr.; zusammen mit dem Wert des Abganges, soweit derselbe wieder dem Lieferanten zukommt, stellt sich der durchschnittliche Preis dieser Milch auf 13,5 Fr. pro Kztr. und der Gesamtgeldwert auf **5,389,430 Fr.**, gegen einen Durchschnittspreis von 13,10 Fr. per Kztr. und einen Gesamtwert von 5,143,670 Fr. im Vorjahre. Der **Aufschlag**, den die Lieferanten demnach für das Berichtsjahr, gegenüber 1904, erzielt haben, beträgt 40 Rp. pro Kztr. oder $\frac{4}{10}$ Rp. pro Liter.

Von dem pro 1905 in die Hütten gelieferten Milchquantum (398,140 Kztr.) wurden 125,151 Kztr. oder 31,5% zum Konsum in den Handel gebracht, d. h. teils zum Konsum nach auswärts verkauft, teils in den Hütten an Privatkunden ausgemessen; 172,120 Kztr. oder 43,3% wurden zur Butter- und Magerkäseproduktion, 69,373 Kztr. = 17,4% zur Fettkäseerei, 14,097 Kztr. = 3,5% zur Halbfettkäseerei, 8,057 Kztr. oder 2% zur Fabrikation von Weichkäse und 8,838 Kztr. oder 2,2% zur Gewinnung von Zieger-Rohstoff verwendet. Nach einem einheitlichen, s. Z. von Sachverständigen festgestellten Maßstabe ergeben sich pro 1905 für das Gesamtquantum der Milchprodukte des Kantons Zürich, deren Preise und Geldwertbeträge folgende Zahlen:

Arten der Milchprodukte	Quantum Kztr.	Mittl. Preis	Geldwert
		p. Kztr. Fr.	
Fettkäse	5,987,2	160	943,550
Halbfettkäse	1,127,8	150	169,170
Magerkäse	10,327,2	50—75	659,780
Weichkäse	805,7	100—180	91,940
Zieger (Rohstoff)	928,0	35	32,480
Zentrifugenbutter	3,079,6	290	893,080
Rahmbutter	3,733,6	270	1,008,070
Vorbruchbutter	764,3	250	191,070
Gesamtgeldwert der Milchprodukte			Fr. <u>3,989,140</u>

* * *

Neben den 182 Käsereien, deren Produktion vorstehend angegeben ist, existieren im Kanton Zürich zahlreiche Genossenschafts- und Privatbetriebe, welche die Milch *ausschließlich zum Konsum in den Handel bringen*. Während aber die genossenschaftlich gelieferten Milchquantitäten genau ermittelt werden können, ferner die in den industriellen Gemeinden mit alleiniger Verwendung der Milch für den Konsum (d. h. mit Detailverkauf an die Kunden) produzierte Milch approximativ ermittelt werden kann, entziehen sich die in Gemeinden mit verschiedenartiger Milchverwertung (Viehaufzucht, Viehmast, Abgabe an den Konsum etc.) in den Detailhandel gelangenden, übrigens kaum sehr erheblichen Milchquantitäten jeder genaueren Berechnung. Unsere Zusammenstellungen beziehen sich auf 255 *Milchsammelstellen*, von welchen aus die Milch in den Handel gebracht wurde, sowie auf 30 Gemeinden, Dörfer und Stadtquartiere, woselbst die produzierte Milch zumeist im Detailhandel von den Landwirten direkt an die Konsumenten gelangte.

Die auf diese verschiedenen Arten in den Handel gebrachten Milchquantitäten betragen für das Berichtsjahr 552,966 Kztr. gegen 519,334 Kztr. pro 1904; der sachbezügliche Geldwert beläuft sich pro 1905 auf 8,446,400 Fr. gegen 7,726,710 Fr. für 1904. Der durchschnittliche Preis — per Kztr. 1905 15,3 Fr.; 1904 14,9 Fr. — ergibt gegenüber dem Vorjahr genau wie bei den Käsereien einen Aufschlag von 40 Rp. per Kztr. oder $\frac{4}{10}$ Rp. pro Liter.

* * *

Aus der *allgemeinen Übersicht* in Tab. 7 geht hervor, daß im Kanton Zürich pro 1905 für die Zwecke der Käsereien einerseits, den gesamten Milchhandel andererseits zusammen ein Quantum von 951,106 Kztr. Milch im *Totalwerte von 13,835,830 Fr.* ermittelt wurde, gegen 910,817 Kztr. im Werte von 12,870,380 Fr. für 1904; also Zunahme des Quantums 40,289 Kztr. = 4,4 0/0, Zunahme der Wertsumme 965,450 Fr. = 7,5 0/0. Von dem für 1905 angegebenen Milchquantum gelangten zur Verarbeitung 278,082 Kztr. (29,2 0/0) im Werte von 3,718,110 Fr., was einen Durchschnittswert von Fr. 13.40 pro Kztr. ergibt, zum direkten Konsum 673,024 Kztr. (70,8 0/0). Der Durchschnittspreis dieser Konsummilch betrug — obschon große Quantitäten mit dem Detailpreis von 20—22 Rp. pro Liter in die Statistik einzustellen waren — nur 15 Fr. pro Kztr. Der Geldbetrag der Konsummilch macht 10,117,720 Fr. aus, der Gesamtgeldwert (sowohl der verkäseten als der in den Handel gebrachten Milch), wie vorstehend schon bemerkt, 13,835,830 Fr. Der hienach sich ergebende Gesamt-Durchschnittspreis pro Kztr. Milch stellt sich für 1905 auf 14,5 Fr., gegen 14,1 Fr. im Jahre 1904.

Nach Tab. 8 erzielte das Hauptquantum (90,7 0/0) der verarbeiteten Milch Preise von 12,1 bis 14 Fr.; bei der direkt für den Konsum in den Handel gelangten Milch wurde die größte Menge (74 0/0) mit Preisen von 13,1 bis 15 Fr. pro Kztr. bezahlt. Der Mehrerlös für Konsummilch gegenüber der verkäseten Milch, welchen die Produzenten im Kanton Zürich im Jahre 1905 erzielten, betrug (nach Tab. 9) 1,6 Fr. oder 11,9 0/0.



